Lucerne University of Applied Sciences and Arts

# HOCHSCHULE LUZERN

Soziale Arbeit

# Bachelor-Arbeit Sozialarbeit TZ 2011-2016

# Niklaus Ott & Helen Wegmüller

# **Zusammenhang zwischen Wohnsituation und Integrationschancen von Asylsuchenden im Kanton Bern**

Ein Beitrag zu den Beeinflussungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit

					August 201				_			ınguı	ng des	vom
Fachho	Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für Sozialarbeit.													
						_								
Diese	Arbeit	ist	Eigentum	der	Hochschule	Luzern	_	Soziale	Arbeit.	Sie	enthält	die	persör	iliche
Stellur	ignahme	e des	Autors/de	r Aut	orin bzw. der	Autorini	nen	und Aut	oren.					

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

# HOCHSCHULE LUZERN

Soziale Arbeit

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



#### Dieses Werk ist unter einem

Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <a href="https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/">https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/</a>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California 95105, USA.

#### **Urheberrechtlicher Hinweis**

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz http://creativecommons.org/

Sie dürfen:

Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt. Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de

Lucerne University of Applied Sciences and Arts

# HOCHSCHULE LUZERN

Soziale Arbeit

# Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit empfiehlt diese Bachelor-Arbeit

besonders zur Lektüre!



Lucerne University of Applied Sciences and Arts

# HOCHSCHULE LUZERN

Soziale Arbeit

#### Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiter/innen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2016

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit Leitung Bachelor

# **Abstract**

Die Schweiz sah sich in den letzten Jahren, wie auch andere europäische Länder, mit einem Anstieg der Asylgesuche konfrontiert. Konsequenzen hat dies unter anderem für den Bereich der Unterbringung der Asylsuchenden. Alle Beteiligten (Bund, Kantone, Gemeinden, Hilfswerke) stehen mit der Akquirierung von neuem Wohnraum vor grossen Herausforderungen. Im Zusammenhang Wohnraumakguirierung stellt sich die Frage, welche Anforderungen entsprechende Immobilien erfüllen sollten. Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel, mögliche Ansprüche hinsichtlich einer positiven Beeinflussung der Integrationschancen von Betroffenen im Kanton Bern zu erforschen und entsprechende Schlüsse für die Handlungen der Sozialen Arbeit im Rahmen der Begleitung des Integrationsprozesses zu ziehen. Die Autorenschaft hat dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen im Kanton Bern aufgezeigt und theoretisch analysiert. Im Anschluss wurden Interviews mit Expertinnen und Experten aus den für die Asylsozialhilfe verantwortlichen Trägerorganisationen durchgeführt. Die im Rahmen der Vorbereitungen getroffene Grundthese, dass eine Integration in der Stadt einfacher fällt als auf dem Land, konnte durch die Forschungsarbeiten nicht bestätigt werden. Ebenso hat sich gezeigt, dass die Wohnsituation sehr subjektiv wahrgenommen wird und daher nicht in objektiven Zusammenhang mit den Integrationschancen gebracht werden kann.

# Inhaltsverzeichnis

Ab	stract			1			
Da	nk			6			
Ab	bildur	ıgs- un	d Tabellenverzeichnis	6			
Ab	kürzu	ngen		8			
1.	Einle	eitung.		11			
	1.1	Intere	essenskonflikt als Ausgangslage	11			
	1.2	Stand	l der Kenntnisse	12			
	1.3	Beruf	srelevanz und Ziel	12			
	1.4	Motiv	ation	13			
	1.5	Frage	estellung und Grundthese	13			
	1.6	Aufba	nu	14			
	1.7	Begri	ffe	15			
2.	Asyl	Asylverfahren in der Schweiz1					
	2.1	Verfa	hrensgrundsätze	16			
		2.1.1	Untersuchungsgrundsatz	16			
		2.1.2	Mitwirkungspflicht	16			
	2.2	Rücks	schiebungsverbot (Non-Refoulement)	17			
		2.2.1	Flüchtlingsrechtliches Rückschiebungsverbot	17			
		2.2.2	Menschenrechtliches Rückschiebungsverbot	17			
	2.3	Asylg	esuch	18			
		2.3.1	Die Vorbereitungsphase	20			
		2.3.2	Die Untersuchungsphase	21			
		2.3.3	Rechtsstellung während des Verfahrens	21			
	2.4	Asyle	ntscheid und seine Rechtsfolgen	22			
		2.4.1	Der Flüchtlingsbegriff	23			

		2.4.2	Positiver Asylentscheid	24
		2.4.3	Vorläufige Aufnahme als Flüchtling	26
		2.4.4	Vorläufige Aufnahme als AusländerIn	28
		2.4.5	Der negative Asylentscheid	30
	2.5	Die Z	uweisung an die Kantone	30
3.	Asyl	sozialh	nilfe im Kanton Bern	31
	3.1	Abwe	ichungen zu SKOS-Richtlinien	31
	3.2	Die U	nterbringung im Kanton Bern	33
		3.2.1	Erste Phase - Kollektivunterkünfte	33
		3.2.2	Zweite Phase - Individualunterkünfte	34
	3.3	Globa	alpauschale an die Asylsozialhilfestellen	35
		3.3.1	Unterstützungspauschale	35
		3.3.2	Unterbringungspauschale	36
		3.3.3	Betreuungspauschale	37
4.	Inte	gration	in der schweizerischen Gesetzgebung	38
	4.1	Theor	retische Gedanken zur Integrationspolitik	38
	4.2	Entwi	cklung der schweizerischen Integrationspolitik	40
	4.3	Aktue	lle Integrationspolitik des Bundes	44
		4.3.1	Das Prinzip des Fordern und Fördern	45
		4.3.2	Integration in den Regelstrukturen	46
		4.3.3	Spezifischen Integrationsförderung	46
		4.3.4	Integrationspauschale für vorläufig aufgenommene Personen	46
	4.4	Integr	rationspolitik im Kanton Bern	47
		4.4.1	Das Berner Modell der Integration	48
		4.4.2	Zielgruppe der Berner Integrationspolitik	49
5.	Lebe	enslage	e in der zweiten Phase des Asylverfahrens	50
	5.1	Die m	nodale Strukturierungstheorie nach Gregor Husi	50

	5.2	Theoretische Analyse der Lebenslagen	52
	5.3	Bescheidene Mittel vs. Zwangskontext	53
		5.3.1 Bescheidene Mittel	54
		5.3.2 Zwangskontext	55
6.	Fors	schungsmethodik	57
	6.1	Forschungsmethode	57
	6.2	Sampling / Stichprobe	58
	6.3	Interviewdurchführung	59
	6.4	Auswertung	59
7.	Fors	schungsergebnisse	62
	7.1	Individuelle Erkenntnisse	62
		7.1.1 Ermöglichend	63
		7.1.2 Einschränkend	64
	7.2	Organisatorische Erkenntnisse	65
		7.2.1 Ermöglichend	66
		7.2.2 Einschränkend	68
	7.3	Gesellschaftliche Erkenntnisse	69
		7.3.1 Ermöglichend	69
		7.3.2 Einschränkend	70
	7.4	Politische Erkenntnisse	71
		7.4.1 Ermöglichend	72
		7.4.2 Einschränkend	72
8.	Woh	nnsituation und erfolgreiche Integration	75
	8.1	Zusammenfassung der Forschungsergebnisse	75
	8.2	Theoretische Rückschlüsse und Diskussion	76
	8.3	Beeinflussungsmöglichkeiten der Integration in der Praxis	79
	8.4	Reflexion Methodik	82

	8.5	Offene Fragen	.83
	8.6	Persönliches Fazit	.84
9.	Liter	aturverzeichnis	.86
An	hang.		.93
	A) L	eitfaden für Expertinnen und Experteninterviews	.93
	B) K	ategorienschema leer	.96
	C) K	ategorienschema mit Forschungsergebnissen	.97

Sämtliche Kapitel der vorliegenden Bachelorarbeit wurde von beiden Studierenden gemeinsam verfasst.

# Dank

Gerne möchten sich die Autorenschaft an dieser Stelle bei allen bedanken, die zum Entstehen dieser Arbeit beigetragen haben. Dies waren in erster Linie die informativen Gegenüber in den Interviews. Unter ihnen bedankt sich die Autorenschaft besonders beim anerkannten Flüchtling D.T., der bereit war so offen über seine Integration in der Schweiz zu sprechen. Ein weiteres Dankeschön geht an die Dozierenden der Hochschule Luzern Soziale Arbeit für ihre Begleitung sowie an die Personen im privaten Umfeld, welche sich die Zeit genommen haben, die fertige Arbeit gegenzulesen.

# **Abbildungs- und Tabellenverzeichnis**

Abbildung 01:	Schematische Darstellung des Asylverfahrens	. 19
Abbildung 02:	mögliche Asylentscheide	. 23
Abbildung 03:	Kommunale Sozialhilfe und Asylsozialhilfe im Vergleich	. 33
Abbildung 04:	Regionale Aufteilung der zweiten Phase	. 35
Abbildung 05:	Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung	.40
Abbildung 06:	Integrationsförderung des Bundes	. 42
Abbildung 07:	Spezifische Integrationsförderung von Bund und Kantonen	.43
Abbildung 08:	Berner Modell der Integration	. 47
Abbildung 09:	Handlungstheoretische Grundlagen der modalen Strukturierungstheorie	. 51
Abbildung 10:	Schlussfolgerung über Lebenslage der Betroffenen anhand der handlungstheoretischen Grundlagen der modalen Strukturierungstheorie	. 53
Tabelle 1: Vei	rteilung der Asylsuchenden auf die Kantone	. 30
Tabelle 2: Uni	terstützungsstufen	. 36

Tabelle 3:	Vier Modelle zur	Beantwortung o	der Frage	nach dem	Verhältnis	zwischen
	Gleichheit und Dif	ferenz				38

# Abkürzungen

ANAG Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

(per 01.01.2008 abgelöst durch AuG)

ANG-Weisungen Asylsozialhilfe-, Nothilfe- und Gesundheitsweisungen für

Personen des Asylbereiches des Kantons Bern

AsylG Schweizerisches Asylgesetz

AuG Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer

(Ausländergesetz)

BFM Bundesamt für Migration (heute Staatssekretariat für Migration)

BV Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft

EMRK Europäische Menschenrechtskonvention

EVZ Empfangs- und Verfahrenszentren

GEF Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

GFK Genfer Flüchtlingskonvention

HEKS Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz

IIZ STG Nationales Steuergremium für interinstitutionelle Zusammenarbeit

IntG Integrationsgesetz

KI Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern

KIP Kantonale Integrationsförderungsprogramme

KKF Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen

MIP Amt für Migration und Personenstand der Polizei- und

Militärdirektion des Kantons Bern

MIDI Migrationsdienst des Kantons Bern

POM Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern

SEM Staatssekretariat für Migration (früher Bundesamt für Migration)

SFH Schweizerische Flüchtlingshilfe

SKOS Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

UNHCR United Nations High Commissioner for Refugees

UNO United Nations Organization

UMA Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

VIntA Schweizerische Verordnung über die Integration von

Ausländerinnen und Ausländern

VZAE Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit

Gast sein ist gut. Heimkommen ist besser.

Sprichwort aus Gabun

# 1. Einleitung

# 1.1 Interessenskonflikt als Ausgangslage

Nach der Eröffnung des Asylverfahrens in einem Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) des Staatssekretariates für Migration (SEM, früher Bundesamt für Migration) werden die Asylsuchenden einem Kanton zugeteilt. Im Kanton Bern leben die Betroffenen zu Beginn in einer Kollektivunterkunft (erste Phase), auch Asylzentrum genannt. Unter gewissen Voraussetzungen erhalten sie nach einiger Zeit eine Individualunterkunft (zweite Phase) in einer Wohnung zugewiesen. Für die Ausrichtung der Asylsozialhilfe sind in dieser zweiten Phase die vom Kanton beauftragten Asylsozialhilfestellen zuständig. Zu deren Aufgabe gehört neben gewissen Integrationsleistungen auch die Akquirierung von neuen Wohnungen. Der Kanton Bern entschädigt die Asylsozialhilfestellen dafür mit einer Grundpauschale pro Person und Tag. Diese beinhaltet Gelder für die Unterbringung, die Sozialhilfeleistungen und die Betreuung.

Die Wohnungsakquirierung gestaltet sich für die Asylsozialhilfestellen nicht einfach. Oft gibt es seitens der Vermieterschaft Vorbehalte gegenüber einer Vermietung zwecks Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich. Im Vergleich zu den aktuellen Mietzinsen auf dem Wohnungsmarkt sind die Gelder für die Unterbringung aus der Grundpauschale zudem sehr gering bemessen. Dies zeigt sich besonders in gut erschlossenen Gegenden als Schwierigkeit. Die Personen aus dem Asylbereich hingegen sind auf Wohnraum in diesen Gegenden angewiesen um ihren Verpflichtungen nachgehen zu können. Dazu gehören neben den teilweise gesetzlich eingeforderten Integrationsbemühungen auch die täglichen Einkäufe (oft für grosse Familien), Behördengänge und Arztbesuche. Integrationsangebote beispielsweise Deutsch- und Ausbildungskurse, werden ausserdem oft nur in Städten oder grösseren Ortschaften angeboten. Die Transportkosten müssen die zuständigen Asylsozialhilfestellen individuell prüfen und wiederum mit den knappen Geldern der Grundpauschale dafür aufkommen.

Alle Anforderungen an geeignetem Wohnraum zu berücksichtigen ist also eine Herausforderung, da zwischen dem Kostenfaktor und den Bedürfnissen der Betroffenen ein Interessenskonflikt entstehen kann.

#### 1.2 Stand der Kenntnisse

Ein Anforderungskatalog an Unterbringungsmöglichkeiten besteht im Kanton Bern in vielen Bereichen (beispielsweise Brandschutz), nicht aber in Bezug auf die Integration. Nirgendwo wird also thematisiert, welche Anforderungen potentieller Wohnraum hinsichtlich möglichst guter Integrationschancen erfüllen sollte. Zur Schliessung dieser Wissenslücke will die vorliegende Arbeit einen Beitrag leisten.

## 1.3 Berufsrelevanz und Ziel

Die Berufsrelevanz der vorliegenden Arbeit lässt sich unter anderem anhand des Berufskodexes der Sozialen Arbeit herstellen. Die Soziale Arbeit muss die Grundrechte ihres Klientel respektieren und schützen (AvenirSocial, 2010, S.8). Das Klientel der Asylsozialhilfestellen hat einen rechtlichen Anspruch auf eine bedarfsgerechte Wohnung und teilweise auch auf Integrationsmassnahmen. Diese Grundrechte gilt es zu schützen. Gemäss Berufskodex muss die Soziale Arbeit in der Ausübung ihrer Tätigkeit aber auch darauf achten, dass sie die zur Verfügung stehenden Ressourcen gerecht verteilt. Wenn nötig sollte sie mehr Mittel einfordern (AvenirSocial, 2010, S.10). Die Asylsozialhilfestellen können aber nicht allen Personen jegliche Wünsche erfüllen, die unter Umständen zu ihrer Integration beitragen könnten, weil dafür die Mittel nicht ausreichen. Die Einforderung von mehr Mitteln ist politisch oft ein schwieriges Unterfangen.

Es besteht also ein Interessenskonflikt zwischen den Bedürfnissen der Betroffenen und den verfügbaren Mitteln. Ein angemessener Umgang mit solchen Widersprüchen wird von den Professionellen der Sozialen Arbeit, in diesem Fall von den Asylsozialhilfestellen, durch den Berufskodex verlangt (AvenirSocial, 2010, S.7).

Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel, den Asylsozialhilfestellen des Kantons Bern Hinweise darüber zu liefern, wie die Integrationschancen der Betroffenen bei der Wohnungsakquirierung beachtet werden können. Darüber hinaus soll diese Arbeit praxisrelevante Informationen und Hinweise für die Zusammenarbeit mit den Betroffenen liefern.

#### 1.4 Motivation

Beide Studierende, welche die vorliegende Arbeit verfasst haben, konnten bereits einige Erfahrungen in der Praxis der Sozialen Arbeit sammeln. Bei Niklaus Ott gründen diese in erster Linie auf verschiedenen Anstellungen im Bereich der Arbeitsintegration. Helen Wegmüller arbeitet seit Sommer 2015 auf einer Asylsozialhilfestelle des Kantons Bern. Beide Studierende interessieren sich für andere Kulturen und reisen leidenschaftlich gerne. Die ansteigende Anzahl von flüchtigen Personen und den damit einhergehenden Medienberichten löste bei ihnen ein besonderes – persönliches und berufliches – Interesse an den hier ankommenden Menschen aus.

Mit der Motivation sich weiter mit diesen Thematiken zu beschäftigen entstand im gemeinsamen Austausch über Erfahrungen, Kenntnissen und Interessen die konkrete Idee der vorliegenden Bachelorarbeit.

# 1.5 Fragestellung und Grundthese

Die oben dargelegte Ausgangslage ist stark von gesetzlichen Rahmenbedingungen geprägt, die Einfluss auf das Leben der Personen des Asylbereiches nehmen. Die vorliegende Arbeit will diese Rahmenbedingungen und die Lebenslage der Betroffenen durch Professionelle der Sozialen Arbeit bewerten und daraus Schlüsse für die Handlungen in der Praxis ziehen. Es ergeben sich folgende Fragestellungen:

Beschreibung: Wie gestalten sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Asylverfahrens, der Asylsozialhilfe (inkl. Unterbringung) sowie der Integration im Kanton Bern?

Erklärung: Welche Lebenslagen ergeben sich für die Personen des Asylbereiches aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen?

Bewertung: Wie bewerten Professionelle der Sozialen Arbeit die aktuellen Rahmenbedingungen und wie beeinflussen diese die Arbeit mit den Personen des Asylbereichs in der Praxis?

Handlung: Was sollten die Asylsozialhilfestellen bei der Wohnungsakquirierung unter den gegebenen Rahmenbedingungen beachten, wenn sie die Integrationschancen der Betroffenen möglichst positiv beeinflussen möchten?

Für die Bearbeitung der genannten Fragestellungen, hat die Autorenschaft folgende Grundthese aufgestellt:

Die Integration gestaltet sich für Personen aus dem Asylbereich in einer Stadt oder grösseren Ortschaft einfacher als auf dem Land.

Die Grundthese ist basierend auf der Tatsache entstanden, dass die Betroffenen, wie bereits erwähnt, auf gut erschlossenen Wohnraum angewiesen sind um ihren Verpflichtungen nachgehen zu können. Entsprechende Integrationsangebote existieren meist nur in gut erschlossenen Gegenden. Helen Wegmüller, welche bereits im Asylbereich arbeitet, hat zudem die persönliche Erfahrung gemacht, dass die Betroffenen oft lieber in der Stadt und deren Agglomeration als auf dem Land wohnen möchten.

Angesichts der föderalistischen Strukturen der Schweiz und den damit verbundenen Unterschieden in den einzelnen Kantonen thematisiert diese Arbeit lediglich die Situation im Kanton Bern. Die Untersuchungen beschränken sich zudem ausdrücklich auf die Unterbringungssituation in Individualunterkünften. Aufgrund der komplett unterschiedlichen Rahmenbedingungen wurden die Kollektivunterkünfte in den Untersuchungen bewusst ausgeschlossen.

Der Asylbereich ist grundsätzlich von einer grossen Dynamik geprägt. Vor allem im Bereich der Gesetzgebung gab es in den letzten Jahren immer wieder Veränderungen und Anpassungen. Am 5. Juni 2016 wurde die letzte Revision des schweizerischen Asylgesetzes (AsylG) vom Stimmvolk angenommen. Die neuen Gesetzesbestimmungen werden wohl 2019 in Kraft treten. Es ist deshalb an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die vorliegende Arbeit sich auf heute geltende Gesetze stützt und kommende Änderungen nur am Rande thematisiert.

#### 1.6 Aufbau

Nach der Einleitung (Kapitel 1) folgt eine Beschreibung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Asyl- und Ausländerbereich (Kapitel 2-4). Anhand dieser Voraussetzungen werden der Leserschaft anschliessend die Lebenslagen von Betroffenen mittels der modalen Strukturierungstheorie von Gregor Husi aufgezeigt (Kapitel 5). Anschliessend erfolgt eine Bewertung dieser Lebenslagen mittels Aussagen von Professionellen der Sozialen Arbeit im Asylbereich des Kantons Bern (Kapitel 6-7). Daraus entstehen Empfehlungen, was die Asylsozialhilfestellen bei der

Wohnungsakquirierung unter den dargestellten Rahmenbedingungen beachten sollten, wenn sie die Integrationschancen der Betroffenen möglichst positiv beeinflussen möchten (Kapitel 8-9). Zum Schluss folgen ein Literaturverzeichnis und der Anhang.

Im Rahmen der Recherchearbeit hat die Autorenschaft ein Gespräch mit dem anerkannten Flüchtling D.T. aus dem Kanton Bern geführt. Im Verlauf dieser Arbeit werden einige seiner Aussagen genutzt um das Geschriebene zu unterstreichen.

# 1.7 Begriffe

## Personen des Asylbereiches

Gemäss den Asylsozialhilfe-, Nothilfe- und Gesundheitsweisungen für Personen des Asylbereiches des Kantons Bern (ANG-Weisungen) fallen unter diesen Begriff unter anderem Asylsuchende im laufenden Asylverfahren und vorläufig Aufgenommene, welche sich weniger als sieben Jahre in der Schweiz aufhalten. Für deren Fürsorgeleistungen ist das MIP zuständig. Die Zuständigkeit erlischt unter anderem bei einer juristischen Flüchtlingsanerkennung (2016, S.11-17).

#### Dublin-Verfahren

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beschreibt, wie im Rahmen des Dublin-Verfahrens geprüft wird, ob ein anderer Staat des Dublin-Raumes aufgrund des Dublin-Assoziierungsabkommens für die Bearbeitung des Asylgesuches zuständig ist. Falls dem so ist, wird der betroffene Asylsuchende in den zuständigen Dublin-Staat überführt (2015, S.139-149).

#### Plafonierungssystem

Politisches Steuersystem, welches in der Schweiz zwischen 1963 und 1991 in unterschiedlicher Ausgestaltung für die Begrenzung der Zuwanderung nach oben genutzt worden ist (Etienne Piguet, 2006, S.24-72).

# 2. Asylverfahren in der Schweiz

Das folgende Kapitel soll zum Einstieg einen Überblick über die verschiedenen Phasen des Asylverfahrens in der Schweiz, dessen Grundsätze sowie die möglichen Asylentscheide und deren Rechtsfolgen vermitteln.

# 2.1 Verfahrensgrundsätze

Das Asylverfahren ist vom Untersuchungsgrundsatz der Asylbehörde und der Mitwirkungspflicht der asylsuchenden Person geprägt.

# 2.1.1 Untersuchungsgrundsatz

Im Rahmen des Untersuchungsgrundsatzes sind die zuständigen Behörden verpflichtet, den relevanten Sachverhalt eines Asylantrages von Amtes wegen abzuklären. In der Beweispflicht liegt also das SEM und nicht die antragstellende Person. Für die Feststellung des rechtlichen Sachverhaltes muss die Behörde die Asylsuchenden anhören und abklären, ob deren Menschenrechte gewahrt sind. Zudem müssen Informationen zur politischen Lage im Heimatland eingeholt und geprüft werden, ob eine konkrete Gefährdung für die betroffene Person besteht (Martina Caroni, Tobis Grasdorf-Meyer, Lisa Ott & Nicole Scheiber, 2014, S.311-312).

## 2.1.2 Mitwirkungspflicht

Die Mitwirkungspflicht verpflichtet Asylsuchende bei der Feststellung des relevanten Sachverhaltes mitzuwirken. Dies beinhaltet vor allem die Bekanntgabe der Identität, die Aushändigung der Reise- und Identitätspapiere, die Erhebung von biometrischen Daten, die Begründung des Asylgesuches und das Vorbringen von vorhandenen und beschaffbaren Beweisen (Caroni, Grasdorf-Meyer, Ott & Scheiber, 2014, S.312-313). In diesem Zusammenhang verweisen Caroni et al. (2014) auf die Problematik in Art. 7 Abs.1 und Abs. 2 AsylG:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Wer um Asyl nachsucht, muss die Flüchtlingseigenschaft nachweisen oder zumindest glaubhaft machen.

<sup>2</sup> Glaubhaft gemacht ist die Flüchtlingseigenschaft, wenn die Behörde ihr Vorhandensein mit überwiegender Wahrscheinlichkeit für gegeben hält.

Dieser Gesetzesartikel bringt Asylsuchende oft in einen Beweisnotstand, weil die vorgelegten Asylgründe im Ausland ihren Ursprung haben und oftmals nicht dokumentiert sind. Eine strikte Beweisführung kann daher nicht verlangt werden (S.317).

# 2.2 Rückschiebungsverbot (Non-Refoulement)

Das Rückschiebungsverbot ist auch bekannt unter dem Begriff Non-Refoulementjuristischen Unterschied gibt es dabei zwischen dem flüchtlingsrechtlichen Rückschiebungsverbot, welches auf die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) gründet und dem allgemeinen menschenrechtlichen Rückschiebungsschutz, welcher seine gesetzlichen Grundlagen in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie der Folterkonvention der United Nations Organzation (UNO) findet.

# 2.2.1 Flüchtlingsrechtliches Rückschiebungsverbot

Das flüchtlingsrechtliche Rückschiebungsverbot ist die unmittelbare und gewichtigste Flüchtlingsanerkennung. Betroffene sind dadurch Folge einer vor dem ausländerrechtlichen Wegweisungsvollzug sowie der strafrechtlichen Auslieferung in einen Staat indem ihnen Verfolgung droht, geschützt. Die rechtliche Grundlage dieses Rückschiebungsverbotes findet sich in der GFK (Art. 33 Abs. 1), dem AsylG (Art. 5) und in Art. 25 Abs. 2 der Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft (BV). Personen, welche sich noch im Asylverfahren befinden sind ebenfalls durch das flüchtlingsrechtliche Rückschiebungsverbot geschützt. Stellt eine Personen eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar, sie vom Verbot ausgenommen werden. Der Schutz flüchtlingsrechtlichen Rückschiebungsverbots ist also nicht absolut (Marc Spescha, Antonia Kerland & Peter Bolzli, 2015, S.375).

#### 2.2.2 Menschenrechtliches Rückschiebungsverbot

Noch etwas weiter als das flüchtlingsrechtliche Rückschiebungsverbot geht der allgemeine menschenrechtliche Rückschiebungsschutz. Dieser stützt sich sowohl auf

die UNO-Folterkonvention als auch auf die EMRK und zählt zu den fundamentalen Menschenrechten (zwingendes Völkerrecht). Mit den entsprechenden Abkommen hat sich die Schweiz völkerrechtlich verpflichtet, keinen Menschen einer drohenden Folter oder unmenschlicher Behandlung auszusetzen. Dieser Schutz wird, unabhängig von einem möglichen Asylverfahren oder allfälliger Straffälligkeit (darunter auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit) jedem Menschen gewährt, welcher sich in der Schweiz aufhält. Personen, welche lediglich aufgrund dieses menschenrechtlichen Rückschiebungsverbotes in der Schweiz verbleiben, erhalten allerdings keine ausländerrechtliche Aufenthaltsbewilligung zugesprochen. Sie erhalten den Status der vorläufigen Aufnahme (Spescha, Kerland & Bolzli, 2015, S.375-376).

# 2.3 Asylgesuch

Nach dem Gesetz gilt jede Äusserung, die eine ausländische Person an eine schweizerische Behörde richtet und auf Schutz vor Verfolgung abzielt, als Asylgesuch. Dabei muss das Wort *Asyl* nicht ausgesprochen werden. Es gilt lediglich die Absicht, in der Schweiz Schutz vor Verfolgung zu erhalten. Der Verfolgungsbegriff, der zur Einleitung des Asylverfahrens führt, ist dabei weiter zu verstehen als der flüchtlingsrelevante Verfolgungsbegriff der GFK (siehe Kapitel 2.2.1). Es spielt keine Rolle, in welcher Sprache und Form (schriftlich, mündlich oder gar mit Gesten) das Asylgesuch gestellt wird (Spescha, Kerland & Bolzli, 2015, S.383).

Für die Einreichung des Asylantrages werden die Betroffenen, nach Aufnahme der Personalien, in eines der fünf EVZ des Bundes verwiesen. Darin werden die Asylsuchenden während max. 90 Tagen untergebracht. (Spescha, Kerland & Bolzli, 2015, S.383).

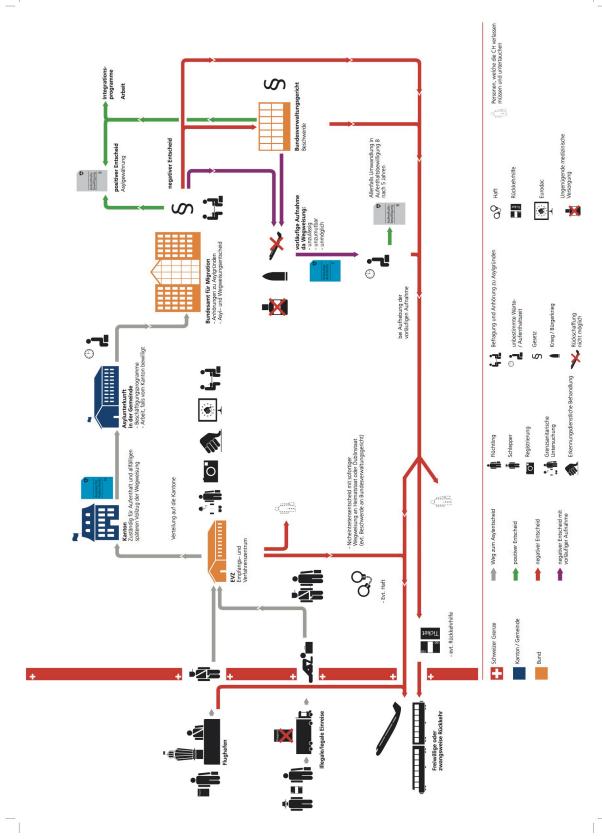


Abbildung 01: Schematische Darstellung des Asylverfahrens (Quelle: SEM, 2012)

## 2.3.1 Die Vorbereitungsphase

Der Bund betreibt fünf EVZ an den Standorten Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen und Vallorbe. Dort beginnt nach der Einreichung des Asylgesuches die sogenannte Vorbereitungsphase des Verfahrens. Diese sollte nicht länger als drei Wochen dauern. Die Asylsuchenden werden dabei registriert und aufgefordert, ihre Reise- und Identitätspapiere vorzuweisen (Spescha, Kerland & Bolzli, 2015, S.383). Weiter umfasst die Registrierung einen Fragebogen zur Gesundheit sowie die elektronische Erfassung der Fingerabdrücke. Normalerweise gibt es auch eine summarische Erstbefragung zu Identität, Reiseweg und Fluchtgründen. Diese bildet die Grundlage für den weiteren Verlauf des Verfahrens. Geprüft wird insbesondere, ob ein Rücknahmeverfahren in einen Drittstaat, ein Dublin-Verfahren oder das Inlandverfahren zur Anwendung kommt (SFH, 2015, S.76).

Das AsylG zählt Gründe auf (Art. 31a Abs. 1) bei denen gar nicht erst auf ein Asylgesuch einzutreten ist. Im Nichteintretensverfahren wird geprüft, ob ein solcher Nichteintretensbestand vorliegt. Nicht geprüft wird ob die Asylsuchenden die Flüchtlingseigenschaft erfüllen. Der Nichteintretensentscheid (NEE) kann folgendermassen begründet werden (Spescha, Kerland & Bolzli, 2015, S.387-389):

- Die Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens liegt aufgrund des Dublin-Assoziierungsabkommen in der Zuständigkeit eines anderen Dublin-Staates und die asylsuchende Person kann in diesen Staat zurückkehren.
- Fehlendes Asylgesuch, da ausschliesslich medizinische oder wirtschaftliche Fluchtgründe vorliegen.
- Rückkehrmöglichkeit in einen sicheren Drittstaat besteht. Die asylsuchende Person kann in einen Drittstaat ausreisen, in dem sie sich zuvor aufgehalten hat.
- Rückkehr- oder Weitereisemöglichkeit in einen sicheren Drittstaat besteht.
   Asylsuchende können in einen Drittstaat weiterreisen für den sie ein Visum oder in dem sie enge Beziehungen (beispielsweise Familie) haben.

Gemäss dem Asyllexikon vom Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) kann gegen einen Nichteintretensentscheid innerhalb von fünf Arbeitstagen eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht werden (2015, S.35).

# 2.3.2 Die Untersuchungsphase

Auf die Vorbereitungsphase des Asylverfahrens folgt die Untersuchungsphase. Diese beinhaltet eine ausführliche Anhörung der Asylsuchenden. Die Anhörung erfolgt entweder in einem der EVZ oder beim SEM in Bern. An der Anhörung sind, neben einer Person vom SEM, auch Dolmetscher, Hilfswerk- und Rechtsvertreter zugelassen. Das Protokoll dieser ausführlichen Anhörung ist eine gewichtige und teilweise auch die einzige Entscheidungsgrundlage im weiteren Verlauf des Verfahrens (Spescha, Kerland & Bolzli, 2015, S.385-386).

## 2.3.3 Rechtsstellung während des Verfahrens

Die Rechtsstellung von Personen, welche sich in einem laufenden Asylverfahren befinden, ist im AsylG geregelt.

#### Anwesenheitsberechtigung

Asylsuchende dürfen sich bis zu ihrem Asylentscheid und während eines eventuellen Beschwerdeverfahrens in der Schweiz aufhalten (ausgenommen sind Personen mit einem Nichteintretungsentscheid aufgrund des Dublin-Verfahrens). Während dieser Zeit erhalten sie einen N-Ausweis. Dieser ist bis zu sechs Monaten gültig und kann danach verlängert werden. Inhaber eines N-Ausweises haben grundsätzlich kein Anrecht auf einen Grenzübertritt ins Ausland. (Caroni, Grasdorf-Meyer, Ott & Scheiber, 2014, S.357). Sind die Asylsuchenden nach dem Aufenthalt in einem EVZ einem Kanton für die Unterbringung zugewiesen (siehe Kapitel 2.5), muss ein erneuter Kantonswechsel bewilligt werden. Kantonswechsel werden allerdings nur sehr zurückhaltend ermöglicht. Ein Anspruch darauf besteht nur bei Zusammenführung von Familienangehörigen (Spescha, Kerland & Bolzli, 2015, S.401).

## Erwerbstätigkeit

Gemäss Art. 43 AsylG haben Asylsuchende während den ersten drei Monaten ihres Aufenthaltes keine Erlaubnis einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Ausgenommen davon ist die Teilnahme an gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen. Nach den ersten drei Monaten können Asylsuchende unter bestimmten Bedingungen eine

Arbeitsbewilligung erhalten (Caroni, Grasdorf-Meyer, Ott & Scheiber, 2014, S.358-359). Gemäss Art. 52 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE, 2007, 142.201) gilt dabei der Inländervorrang aus Art. 21 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG).

#### Fürsorgeleistungen

Der Ansatz der Sozialhilfe weicht von den Ansätzen der einheimischen Bevölkerung ab (siehe Kapitel 3.1). Während einem Aufenthalt in einem EVZ oder einem anderem Zentrum des Bundes, richtet der Bund die Sozialleistungen aus (Caroni, Grasdorf-Meyer, Ott & Scheiber, 2014, S.359). Nach der Zuweisung an einen Kanton ist dieser für die Ausrichtung der Sozialhilfe zuständig (Art. 80 Abs. 1 AsylG, 1998, SR 142.31). Gemäss der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) besteht während der Dauer des Verfahrens kein Anspruch auf Integrationsmassnahmen (2015, S.376).

## Familiennachzug

Asylsuchende haben grundsätzlich kein Recht auf Familiennachzug. Wenn eine Familie aber als Einheit ein Asylgesuch einreicht, darf sie danach nicht mehr getrennt werden. Das Verfahren, die Unterbringung und eine allfällige Ausreisefrist ist entsprechend zu koordinieren (Spescha, Kerland & Bolzli, 2015, S.401).

# 2.4 Asylentscheid und seine Rechtsfolgen

Um den Asylentscheid zu fällen, führt das SEM eine sogenannte materielle Prüfung durch. Dabei geht es um die Fragen, ob die Aussagen der Asylsuchenden glaubhaft sind, ob die juristischen Elemente des Flüchtlingsbegriffes erfüllt werden und ob Asylausschlussgründe vorliegen. Der Asylentscheid wird den Betroffenen in einer schriftlichen Verfügung eingeschrieben zugestellt. Die Beschwerdefrist für einen Rekurs läuft ab dem Empfangsdatum der eingeschriebenen Zustellung (Spescha, Kerland & Bolzli, 2015, S.393-394).

Im Folgenden werden die möglichen Asylentscheide (siehe Abbildung 02) und deren Rechtsfolgend erläutert.

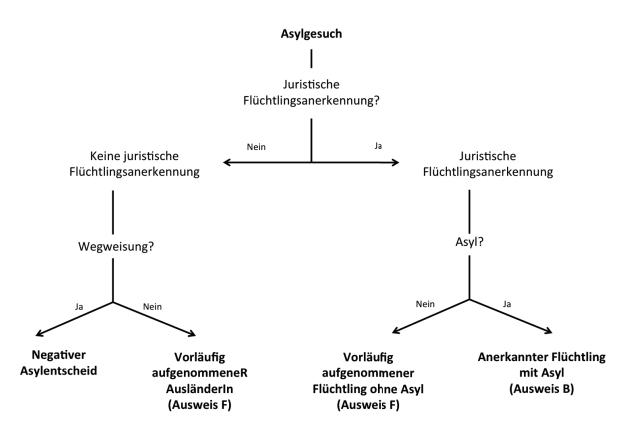


Abbildung 02: mögliche Asylentscheide (eigene Darstellung)

## 2.4.1 Der Flüchtlingsbegriff

Nicht jede Person, welche aus ihrem Heimatland flüchtet, ist auch automatisch ein Flüchtling im juristischen Sinne. Die gesetzliche Definition des Begriffes findet sich in der GFK des United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) aus dem Jahre 1951 und dem schweizerischen AsylG. Für eine gesetzliche Anerkennung des Flüchtlingsstatus müssen deren Elemente erfüllt sein (Spescha, Kerland & Bolzli, 2015, S.371).

Der Flüchtlingsbegriff vom UNHCR (Art. 1A Abs. 2 GFK, 28. Juli 1951) findet auf jede Person Anwendung,

die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlos infolge solcher Ereignisse außerhalb

des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.

In Art. 3 Abs. 1 AsylG wird der Flüchtlingsbegriff folgendermassen definiert (26. Juni 1998, SR 142.31):

Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.

Die SFH (2015) führt aus, dass die beiden Definitionen sprachlich nicht gleich formuliert, aber im Inhalt deckungsgleich sind (S.171).

Caroni et al. (2014) verweisen darauf, dass die GFK verschiedene Gründe enthält, weshalb eine Person von einer Flüchtlingsanerkennung ausgeschlossen werden kann, obwohl sie deren Elemente grundsätzlich erfüllt. In der Praxis spielen vor allem Ausschlussgründe eine Rolle, wenn ein ernsthafter Verdacht besteht, dass eine Person sich eines schweren Verbrechens nach GFK schuldig gemacht hat (S.275-284).

Bei der juristischen Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft geht es nach Caroni et al. (2014) darum ob eine Person, basierend auf der GFK, Schutz erhält. Bei der Frage nach der Asylgewährung geht es hingegen um die Einräumung der besonderen Rechtsstellung durch den jeweiligen Staat, in welchem die Person um Asyl ersucht. Ob eine Person Asyl in der Schweiz bekommt, wird im Asylverfahren also getrennt von der Frage der Flüchtlingseigenschaft geprüft. Die Begriffe Asylsuchende und Flüchtlinge sind somit zu trennen (S.234-235).

#### 2.4.2 Positiver Asylentscheid

Der positive Asylentscheid beinhaltet sowohl eine Flüchtlingsanerkennung sowie die Gewährung von Asyl in der Schweiz. Durch die juristische Anerkennung als Flüchtling erhalten die Betroffenen einen besonderen Rechtsstatus, der mit vielen Rechten verbunden ist, welche anderen ausländischen Personen in der Schweiz nicht zustehen (Spescha, Kerland & Bolzli, 2015, S.376) und in vielen Bereichen eine Gleichbehandlung mit Staatsangehörigen vorschreibt (SFH, 2015, S.377). Die

Rechtsstellung von anerkannten Flüchtlingen richtet sich in der Schweiz nach dem AuG, sofern die GFK oder das AsylG keine besonderen Bestimmungen vorsehen (Art. 58 AsylG, 26. Juni 1998, SR 142.31).

## Anwesenheitsberechtigung

Anerkannte Flüchtlinge haben das Recht, sich in der Schweiz aufzuhalten und sind vor einer Rückschiebung geschützt (siehe Kapitel 2.2). Sie haben gemäss Art. 60 Abs.1 AsylG Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung (B-Ausweis) des Aufenthaltskantons. Die spätere Erteilung einer Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) richtet sich nach den allgemeinen ausländerrechtlichen Kriterien (Spescha, Kerland & Bolzli, 2015, S.401).

#### Mobilität

Analog den ausländerrechtlichen Bewilligungen können anerkannte Flüchtlinge mit einer Asylgewährung den Wohnsitzkanton wechseln (Spescha, Kerland & Bolzli, 2015, S.402). Der Wohnsitzwechsel muss zwar bewilligt werden, es besteht aber ein Rechtsanspruch darauf, welcher nur bei Vorliegen von Widerrufsgründen (beispielsweise dauerhafte Fürsorgeabhängigkeit) dahinfallen kann (Spescha, Kerland & Bolzli, 2015, S.143-144).

#### Erwerbstätigkeit

Anerkannte Flüchtlinge erhalten eine Arbeitsbewilligung um einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können (Spescha, Kerland & Bolzli, 2015, S.402). Grundsätzlich gehören sie bezüglich Ausübung einer Erwerbstätigkeit sowie beim Zugang zu höheren Schulen zu den am meisten begünstigten ausländischen Personen in der Schweiz (SFH, 2015, S.377).

#### Fürsorgeleistungen

Anerkannte Flüchtlinge werden mit den gleichen Ansätzen der Sozialhilfe unterstützt wie Staatsangehörige (SFH, 2015, S.382). Caroni et al. (2014) erwähnen, dass gemäss Art. 82 Abs. 5 AsylG dabei besonders ihre berufliche, soziale und kulturelle

Integration gefördert und erleichtert werden sollte (S.361). Es besteht gemäss Art. 18 Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) und Art. 55 Abs. 2 AuG ausserdem ein rechtlicher Anspruch auf die subventionierten Integrationsmassnahmen (SFH, 2015, S.383).

#### Familiennachzug

Der Familiennachzug, konkret der Nachzug von Ehegatten und minderjährigen Kindern, ist gemäss Art. 51 Abs. 4 AsylG für anerkannte Flüchtlinge mit einer Asylgewährung möglich. Diese Möglichkeit bezieht sich aber nur auf Familienmitglieder, welche durch die Flucht getrennt worden sind (Spescha, Kerland & Bolzli, 2015, S.402-403).

## 2.4.3 Vorläufige Aufnahme als Flüchtling

Auch im Falle einer juristisch anerkannten Flüchtlingseigenschaft kennt das Gesetz verschiedene Gründe für die Verweigerung der Asylgewährung. Es gibt zwei konkrete Asylausschlussgründe:

- Asylunwürdigkeit (Art. 53 AsylG): Betroffene Person hat sich durch verwerfliche Handlungen dem Asyl als unwürdig erwiesen oder stellt eine Gefährdung für die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz dar.
- Subjektive Nachfluchtgründe (Art. 54 AsylG): Betroffene Person wurde erst durch ihre Flucht oder ihr Verhalten danach zu einem Flüchtling im juristischen Sinne.

Die betroffenen Personen haben gemäss AuG ein Anrecht auf eine vorläufige Aufnahme in der Schweiz (siehe Kapitel 2.4.4), da sie durch die juristische Flüchtlingsanerkennung unter Schutz des flüchtlingsrechtlichen Rückschiebeverbotes stehen (Caroni, Grasdorf-Meyer, Ott & Scheiber, 2014, S.290-292). Zudem stehen ihnen die in der GFK vorgesehenen Rechte für anerkannte Flüchtlinge zu (siehe Kapitel 2.4.2). Im Folgenden werden lediglich die Unterschiede der Rechtsstellung im Vergleich zu anerkannten Flüchtlingen mit einer Asylgewährung beschrieben.

## Anwesenheitsberechtigung

Auf Basis der Rechte aus der GFK ist die Anwesenheit vorläufig aufgenommener Flüchtlinge in der Schweiz durch das Non-Refoulement-Prinzip geschützt. In der schweizerischen Gesetzgebung unterliegen sie, aufgrund der vorläufigen Aufnahme aber nicht mehr dem AsylG sondern dem AuG (Caroni, Grasdorf-Meyer, Ott & Scheiber, 2014, S.361-363).

#### Mobilität

Ein Kantonswechsel muss für vorläufig Aufgenommene vom SEM gemäss Art. 85 Abs. 4 AuG bewilligt werden (16. Dezember 2005, SR 142.20). Aufgrund der Rechte aus der GFK besteht für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge aber ein völkerrechtlicher Anspruch auf einen Kantonswechsel. (SFH, 2015, S.389).

# Erwerbstätigkeit

Ein Stellenantritt und jeder später folgende Stellenwechsel von vorläufig Aufgenommenen muss vom SEM bewilligt werden. Aufgrund Art. 61 AsylG haben vorläufig aufgenommene Flüchtlinge aber einen rechtlichen Anspruch auf die jeweilige Bewilligung (Spescha, Kerland & Bolzli, 2015, S.149). Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge unterliegen wie vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer der Sonderabgabepflicht gegenüber dem SEM (SFH, 2015, S.390).

## Fürsorgeleistungen

Auf Bundesebene gelten für vorläufig aufgenommene Personen die gleichen Ansätze wie für Personen, die sich noch im Verfahren befinden (siehe Kapitel 2.3.3). Nach der Kantonszuweisung gelten kantonale Bestimmungen (SFH, 2015, S.396).

## Familiennachzug

Vorläufig aufgenommene Personen haben in den ersten drei Jahren keinen Anspruch auf Familiennachzug. Danach muss gemäss Art. 74 Abs. 5 VZAE beim

Entscheid über den Familiennachzug aber die besondere Situation von anerkannten Flüchtlingen ohne Asylgewährung berücksichtigt werden (Caroni, Grasdorf-Meyer, Ott & Scheiber, 2014, S.363).

# 2.4.4 Vorläufige Aufnahme als AusländerIn

Erfüllt eine Person im Asylverfahren die Flüchtlingseigenschaft im juristischen Sinne nicht, erhält sie auch kein Asyl in der Schweiz. Betroffene werden mit einer Wegweisungsverfügung aufgefordert die Schweiz zu verlassen und das SEM eröffnet ein Wegweisungsverfahren. In dessen Rahmen ist von Amtes wegen zu prüfen, ob der Umsetzung der Wegweisung menschenrechtliche Schranken (siehe Kapitel 2.2.2) entgegenstehen. Ist dies der Fall, erhalten die Betroffenen eine vorläufige Aufnahme als Ausländerin oder Ausländer und dürfen vorerst in der Schweiz bleiben (Spescha, Kerland & Bolzli, 2015, S.378-379). Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer haben keinen Anspruch auf die Rechte gemäss GFK wie anerkannte Flüchtlinge. Daher ist ihre Rechtsstellung schwächer (Caroni, Grasdorf-Meyer, Ott & Scheiber, 2014, S.363).

## Anwesenheitsberechtigung

Die vorläufige Aufnahme gewährt einen subsidiären Schutz (Spescha, Kerland & Bolzli, 2015, S.379). Es ist eine Ersatzmassnahme für einen vorübergehend nicht durchführbaren Wegweisungsvollzuges. Die Person ist im Prinzip immer noch in der Pflicht, aus der Schweiz auszureisen (SFH, 2015, S.239). Die vorläufige Aufnahme kann dann aufgehoben werden, wenn der Wegweisungsvollzug zulässig, zumutbar oder möglich wird oder ein Ausschlussgrund nach Art. 83. Abs. 7 AuG gegeben ist. Für die Zeit ihres Aufenthaltes in der Schweiz erhalten die Personen einen F-Ausweis. Dieser ist zunächst auf zwölf Monate befristet, kann aber verlängert werden (Caroni, Grasdorf-Meyer, Ott & Scheiber, 2014, S.364). Vorläufig Aufgenommene haben keinen Rechtsanspruch auf eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung (Caroni, Grasdorf-Meyer, Ott & Scheiber, 2014, 361-363). Gemäss Art. 84 Abs. 2 AuG kann aber nach fünf Jahren ein Gesuch auf eine Aufenthaltsbewilligung geprüft werden (16. Dezember 2005, SR 142.20).

#### Mobilität

Auf dem zugewiesenen Kantonsgebiet können vorläufig aufgenommene Personen gemäss Art. 85 Abs. 5 AuG ihren Wohnsitz frei auswählen. Davon ausgenommen sind Personen mit einer Fürsorgeabhängigkeit. Ihnen kann ein Wohnort bzw. eine Unterkunft zugewiesen werden (SFH, 2015, S.393).

## Erwerbstätigkeit

Vorläufig aufgenommene Personen können von der kantonalen Behörde eine Arbeitsbewilligung erhalten. Bedingung dafür ist, dass ein Gesuch vom Arbeitgeber vorliegt. Auch müssen die Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden. In der Erteilung der Bewilligung müssen die Behörden die Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation nicht beachten. Vorläufig aufgenommene Personen unterliegen ausserdem einer Sonderabgabepflicht gemäss Art. 88 AuG. Vom Verdienst der Betroffenen werden monatlich 10% abgezogen und dem SEM überwiesen. Die Sonderabgabepflicht endet nach einer bestimmten Zeit oder sobald die gesamthaft abgezogene Summe CHF 15'000 beträgt (SFH, 2015, S.394).

#### Fürsorgeleistungen

Für die Ausrichtung der Fürsorgeleistungen für vorläufig aufgenommene Personen sind die Kantone zuständig (Caroni, Grasdorf-Meyer, Ott & Scheiber, 2014, S.364). Auf Bundesebene gelten dafür die gleichen Ansätze wie für Personen, welche sich noch im Asylverfahren befinden (siehe Kapitel 2.3.1). Nach der Zuweisung an einen Kanton, ist dieser für die Ausgestaltung und Ausrichtung der Sozialhilfeleistungen zuständig (SFH, 2015, S.396).

## Familiennachzug

Vorläufig aufgenommene Personen haben in den ersten drei Jahren keinen Anspruch auf Familiennachzug. Danach können Ehegatten und minderjährige Kinder gemäss AuG nachgezogen werden, sofern sie gemeinsam wohnen und nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind (Caroni, Grasdorf-Meyer, Ott & Scheiber, 2014, S.363).

# 2.4.5 Der negative Asylentscheid

Abgewiesene Asylsuchende haben grundsätzlich keinen weiteren Anspruch auf Aufenthalt in der Schweiz. Ist der negative Asylentscheid rechtskräftig, müssen die Betroffenen ihre Erwerbsarbeit aufgeben und werden aufgefordert, die Schweiz bis zur angesetzten Ausreisefrist zu verlassen. Weiter kommt es zum Ausschluss aus der Sozialhilfe. Bei einem weiteren Aufenthalt in der Schweiz wird nur noch Nothilfe gewährt (Spescha, Kerland & Bolzli, 2015, S.403-404).

# 2.5 Die Zuweisung an die Kantone

Nach den maximal 90 Tagen in einem EVZ werden die Asylsuchenden einem Kanton zugeteilt. Dort werden sie weiter betreut und untergebracht.

Die Zuteilung an die Kantone wird nach dem Zufallsprinzip und einem nach Bevölkerungsgrösse definierten Verteilschlüssel (siehe Tabelle 01) vollzogen. Bei der Verteilung sollen die Interessen der Asylsuchenden mit berücksichtiget werden, so zum Beispiel wenn schon Familienmitglieder in der Schweiz leben (SFH, 2015, S.83).

Kanton	%	Kanton	%
Aargau	7,7	Nidwalden	0,5
Appenzell AR	0,8	Obwalden	0,5
Appenzell IR	0,2	Schaffhausen	1,1
Basel-Landschaft	3,7	Schwyz	1,8
Basel-Stadt	2,3	Solothurn	3,5
Bern	13,5	St. Gallen	6,0
Freiburg	3,3	Tessin	3,9
Genf	5,6	Thurgau	2,8
Glarus	0,6	Uri	0,5
Graubünden	2,7	Waadt	8,4
Jura	1,0	Wallis	3,9
Luzern	4,9	Zug	1,4
Neuenburg	2,4	Zürich	17,0

Tabelle 01: Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone (Quelle: SEM, 2012)

# 3. Asylsozialhilfe im Kanton Bern

Gemäss der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF) des Kantons Bern (2016) haben Personen des Asylbereiches nach Art. 81 AsylG Anspruch auf Sozialhilfeleistungen (nachfolgend Asylsozialhilfe genannt), sofern sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln oder durch Dritte bestreiten können (S.1). Diese Gesetzesbestimmung basiert auf den Grundrechten der schweizerischen Bundesverfassung (Art. 12 BV, 18. April 1999, SR 101). Die Asylsozialhilfe unterliegt, wie die reguläre Sozialhilfe, dem Prinzip der Subsidiarität und beinhaltet gemäss der KKF (2016) sowohl die materiellen und immateriellen Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes als auch die sozialarbeiterische Beratung und Begleitung (S.2). Gemäss den ANG-Weisungen des Kantons Bern (ANG-Weisungen) sind die Betroffenen im Gegenzug für diese Leistungen an die Mitwirkungspflicht gebunden. In deren Rahmen besteht unter anderem die Verpflichtung, Einkommens- und Vermögensverhältnisse offen zu legen (2016, S.18).

Die Finanzierung der Asylsozialhilfe liegt in der Zuständigkeit des Bundes, die Ausrichtung hingegen ist in der Verantwortung der Kantone, welche diese an Dritte übertragen können. Die zuständigen Behörden des Kantons Bern haben diese Möglichkeit genutzt und die Betreibung der Asylsozialhilfestellen beider Phasen an fünf öffentlich- und privatrechtliche Trägerorganisationen übertragen (KKF, 2016, S.1):

- Asylsozialhilfestellen Heilsarmee Flüchtlingshilfe (HAF)
- Asyl Biel und Region (ABR)
- Asylkoordination Thun (AKT)
- Kompetenzzentrum Integration Bern (KI)
- ORS Service AG

# 3.1 Abweichungen zu SKOS-Richtlinien

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist der nationale Fachverband für Sozialhilfe, der sich für die Entwicklung einer wirksamen Sozialhilfe einsetzt. Alle Kantone, viele Gemeinden, verschiedene Bundesämter und private Organisationen des Sozialwesens sind Mitglieder der SKOS (SKOS, ohne Datum). Gemäss Guido Winzet (2015) liegt eine der Kernfunktionen der SKOS in der Bemessung der SKOS-

Richtlinien. konkret dem Bemessen des sozialhilferechtlichen (sozialen) Existenzminimums. Bei den SKOS-Richtlinien handelt es sich um Empfehlungen, welche keinen Gesetzes- oder Verordnungscharakter haben. Sie dienen aber als wichtigste Referenz bei der Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe im schweizerischen Sozialhilferecht (S.159-162). Claudia Schuwey und Carlo Knöpfel (2014) betonen, dass sich die meisten Kantone der Schweiz auf die Empfehlungen der SKOS beziehen und sie teilweise auch als bindend erklären (S.180). Auch der Kanton Bern bezieht sich zur Bemessung der Sozialhilfe verbindlich auf die SKOS-Richtlinien. Die Sozialhilfeverordnung und das Handbuch Sozialhilfe des Kantons Bern enthalten ergänzende Regelungen. Für anerkannte Flüchtlinge wird die Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien bemessen. Andere Regelungen gelten hingegen für Asylsuchende sowie für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer. Gemäss der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) richtet sich deren Asylsozialhilfe nach Bundesrecht und den Bestimmungen der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (GEF, ohne Datum). Leben vorläufig Aufgenommene ohne Asylgewährung länger als sieben Jahre in der Schweiz, werden sie danach ebenfalls nach SKOS-Richtlinien unterstützt (ANG-Weisungen, 2016, S.17).

Die KKF zeigt auf seiner Webseite anschaulich die starken Abweichungen der Asylsozialhilfe zu der Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien. Ein Vergleichsbeispiel zeigt, dass die Ausrichtung der Asylsozialhilfe für den Lebensunterhalt einer dreiköpfigen Familie um 48% tiefer liegt als die Sozialhilfeleistung einer inländischen Familie gleicher Grösse (KKF, 2016, S.2).

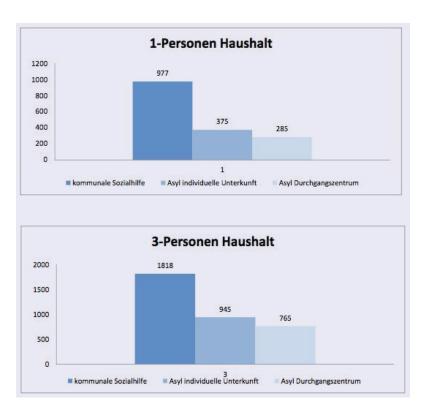


Abbildung 03: Kommunale Sozialhilfe und Asylsozialhilfe im Vergleich (Quelle: KKF, 2012)

### 3.2 Die Unterbringung im Kanton Bern

Nach dem AsylG können das SEM und die kantonalen Behörden die Asylsuchenden einem Aufenthaltsort zuweisen. Das Gesetz schafft in Art. 28 AsylG die Rechtsgrundlage für die Unterbringung, insbesondere in den Kollektivunterkünften. Die Unterbringungssituation im Kanton Bern ist in zwei Phasen unterteilt. Die von den EVZ zugeteilten Personen werden in einer ersten Phase in eine Kollektivunterkunft eingeteilt, in einer zweiten Phase folgt die Unterbringung in eine Individualunterkunft. Das Amt für Migration und Personenstand der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (MIP) hat für die Unterbringung der Personen im Asylbereich fünf Trägerorganisationen beauftragt (KKF, 2016, S.1).

#### 3.2.1 Erste Phase - Kollektivunterkünfte

Gemäss der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (POM) werden die Asylsuchenden in der ersten Phase in einer Kollektivunterkunft untergebracht. Dort wohnen sie bis zu mehreren Monaten. Bei voller Auslastung der Kollektivunterkünfte können Personen auch in unterirdischen Notunterkünften untergebracht werden. Ziel der Unterbringungsform in der ersten Phase ist, die Personen mit den

Gepflogenheiten des schweizerischen Alltags vertraut zu machen und sie an ein möglichst selbständiges Leben heranzuführen. Gegenwärtig gibt es im Kanton Bern 45 Kollektiv- und Notunterkünfte sowie sechs Zentren für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA). Dies entspricht einer Kapazität von 4'022 Plätzen (POM, ohne Datum).

Die Asylsozialhilfestellen des Kantons Bern organisieren nach Vorgaben des MIP den Austritt aus der erste in die zweite Phase. Priorität zur Ausplatzierung aus der ersten Phase haben Personen mit F- und B- Ausweisen. Personen mit N-Ausweisen werden in der Regel nach sechs Monaten in die zweite Phase zugeteilt. Unter ihnen werden zuerst alleinerziehende Frauen mit Kindern, gefolgt von Paaren und Familien der zweiten Phase zugewiesen. Im Falle einer Unterbringung bei Dritten entscheiden die Asylsozialhilfestellen, ob die Personen aus dem Asylbereich und die (gastgebende) Drittperson dafür geeignet sind (ANG-Weisungen, 2016, S.21-22).

#### 3.2.2 Zweite Phase - Individualunterkünfte

Dauert das Asylverfahren länger, können Personen des Asylbereichs aus gesundheitlichen oder familiären Gründen von den Kollektivunterkünften in eine Gemeinde platziert und in einer Wohnung untergebracht werden. Meistens teilen sich mehrere Personen eine Unterkunft. Die Wohnungen werden durch die beauftragten Asylsozialhilfestellen (siehe Abbildung 04) angemietet und als Bestandteil der Sozialhilfe zur Verfügung gestellt. Verändert sich die Zuständigkeit oder wird jemand finanziell selbstständig, muss die Wohnung normalerweise wieder verlassen werden (KKF, 2016, S.2).

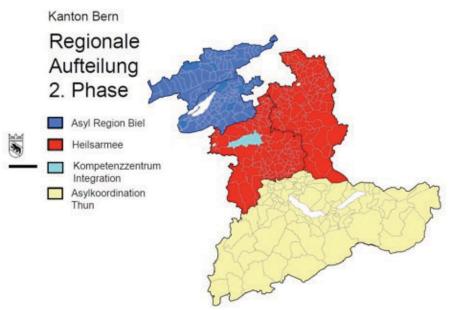


Abbildung 04: Regionale Aufteilung der zweiten Phase (POM, ohne Datum).

## 3.3 Globalpauschale an die Asylsozialhilfestellen

Für seinen Aufwand bei der Ausrichtung der Asylsozialhilfe wird jeder Kanton vom Bund mit einer Globalpauschale pro Tag und Person entschädigt. Darin enthalten sind Mittel für die gesamten Fürsorgeleistungen (Sozialhilfe, Krankenversicherung, Unterbringung und Betreuung). Die Höhe dieser Globalpauschale unterliegt regionalen Unterschieden (KKF, 2016, S.1-3). Für vorläufig aufgenommene Personen wird vom Bund zusätzlich eine einmalige Integrationspauschale von CHF 6000 ausgerichtet (siehe Kapitel 4.3.4).

Der Kanton Bern reicht einen Teil der Globalpauschale an die Trägerorganisationen weiter, welche die Asylsozialhilfe im Auftrag des Kantons ausrichten. Mit diesen Geldern müssen diese für die Sozialhilfe, die Unterbringung sowie für die Betreuung aufkommen (KKF, 2016, S.2). Folgende Ausführungen beziehen sich lediglich auf die zweite Phase.

### 3.3.1 Unterstützungspauschale

Für die Bestreitung ihres Lebensunterhaltes (Nahrung, Körperpflege, Kleidung) erhalten die Personen des Asylbereiches im Kanton Bern von der zuständigen Asylsozialhilfestelle einen Betrag (Grundbedarf) ausbezahlt (KKF, 2016, S.1). Im

Rahmen dieses Grundbedarfes gibt es drei verschiedene Unterstützungsstufen (siehe Tabelle 02).

Haushalts- grösse (Personen)	Minus je Person	Minus je Haushalt	Normal je Person	Normal je Haushalt	Plus je Per- son	Plus je Haushalt
1	CHF 8.50	CHF 8.50	CHF 12.50	CHF 12.50	CHF 13.50	CHF 13.50
2	CHF 8.50	CHF 17.00	CHF 11.50	CHF 23.00	CHF 12.50	CHF 25.00
3	CHF 8.50	CHF 25.50	CHF 10.50	CHF 31.50	CHF 11.50	CHF 34.50
4	CHF 8.00	CHF 32.00	CHF 9.50	CHF 38.00	CHF 10.50	CHF 42.00
5	CHF 7.50	CHF 37.50	CHF 9.00	CHF 45.00	CHF 10.00	CHF 50.00
6	CHF 7.00	CHF 42.00	CHF 8.50	CHF 51.00	CHF 9.50	CHF 57.00
7	CHF 6.50	CHF 45.50	CHF 8.00	CHF 56.00	CHF 9.00	CHF 63.00
8	CHF 6.50	CHF 52.00	CHF 7.50	CHF 60.00	CHF 8.50	CHF 68.00
9	CHF 6.50	CHF 58.50	CHF 7.50	CHF 67.50	CHF 8.50	CHF 76.50
10	CHF 6.50	CHF 65.00	CHF 7.50	CHF 75.00	CHF 8.50	CHF 85.00

Tabelle 02: Unterstützungsstufen (Quelle: Direktionsverordnung über die Bemessung der Sozialhilfeleistungen für Personen des Asylbereichs, S.6, 2014)

Die Stufe Normal entspricht einer Anfangssituation. Den Grundbedarf der Stufe Plus erhalten Personen, welche besondere Leistungen erbringen (beispielsweise Erwerbstätigkeit), während die Stufe Minus im Falle eines Regelverstosses als Sanktion (beispielsweise Verstoss gegen Mitwirkungspflicht) dienen kann. Wenn mehrere Personen im gleichen Haushalt leben und als Einheit unterstützt werden, wird die Unterstützung anhand der Personenzahl abgestuft (KKF, 2016, S.1-2).

### 3.3.2 Unterbringungspauschale

Aus der Globalpauschale müssen die Asylsozialhilfestellen 13.27% für die Unterbringungen aufwenden. Dies entspricht einem Betrag von CHF 6.46 pro Tag oder CHF 197.03 pro Monat (KKF, 2016, S.2). Gemäss Art. 15 der Direktionsverordnung über die Bemessung der Sozialhilfe für Personen des Asylbereiches setzt sich dieser Anteil der Globalpauschale zusammen aus den Mietzinsen und den übrigen Mietkosten (beispielsweise Mietnebenkosten, Einrichtung). Ausserdem beinhaltet sie einen Anteil für die Kosten, welche aus vorübergehenden Leerständen der angemieteten Wohnungen entstehen (05. Dezember 2014, BSG 860.611.1).

### 3.3.3 Betreuungspauschale

In den ANG-Weisungen des Kantons Bern (2016) sind die Punkte aufgelistet, welche die Betreuung umfassen und aus der Globalpauschale finanziert werden müssen. Sie beinhalten vor allem Anweisungen im Bereich Information und Unterstützung (S.33). Gemäss KKF (2016) ist dabei für Personen mit einer vorläufigen Aufnahme vor allem auf die Integration und die Entwicklung einer beruflichen Perspektive zu achten. Bei Personen, die sich noch im Verfahren befinden, ist in erster Linie der Spracherwerb und eine Tagesstruktur zu fördern (S.2).

# 4. Integration in der schweizerischen Gesetzgebung

Weil Personen des Asylbereichs an die schweizerische Gesetzgebung und deren Ansprüche an die Integration gebunden sind, wird in der vorliegenden Arbeit der Begriff der Integration hauptsächlich anhand der hiesigen Gesetze definiert. Der Vollständigkeit halber soll der Darlegung der schweizerischen vor Integrationsgesetze trotzdem eine kurze Abhandlung einiger theoretischen Grundgedanken zur Thematik der Integration erfolgen.

### 4.1 Theoretische Gedanken zur Integrationspolitik

Eine abschliessende Definition zum Begriff der Integration lässt sich nicht bestimmen. Eine Annäherungen an den Begriff der Integration schlägt unter anderem Haci-Halil Uslucan (2009), deutscher Professor für Moderne Türkeistudien und Integrationsforschung vor, mit der Vorstellung der Integration als prozessartige zur gesellschaftlichen Partizipation. Diesen Integrationsprozess Befähigung beschreibt er als eine über Generationen andauernde Entwicklung. Da diese Entwicklung von individuellen Dynamiken und unterschiedlichen Lebenserfahrungen geprägt ist, sei sie ausserdem nicht komplett planbar. Uslucan setzt dem Begriff der Integration den Gegenbegriff der Desintegration entgegen. Aus der damit schliesst er auf die Gegenseitigkeit des verbundenen Ab- und Ausgrenzung Integrationsprozesses bzw. der Beteiligung der Zugewanderten wie auch derjenigen der einheimischen Bevölkerung (S.57). Die Überlegungen Uslucans werden gestützt von Gianni D'Amato, Ordinarius an der Universität von Neuenburg und Direktor des Schweizerischen Forums für Migration und Bevölkerungsstudien. Auch er stellt der Integration deren Gegenbegriff der Desintegration entgegen und betont die Bedeutung der gesellschaftlichen Teilhabe sowie die dafür notwendige Beteiligung beider Seiten (2007).

In Bezug auf die Integrationspolitik stellt sich gemäss Walther Kälin (2003), Professor für Staats- und Völkerrecht an der Universität Bern, die normative Frage nach der Abgrenzung zwischen Assimilation und Differenz. Da diese Frage auch heute noch von grosser politischer Relevanz ist (beispielsweise in Debatte zur Überfremdung), geht die Autorenschaft an dieser Stelle kurz darauf ein. Mit der Assimilation ist die komplette Anpassung der Zugewanderten an die einheimische Bevölkerung auf

struktureller, sozialer und psychologischer Ebene gemeint. Für die Differenz stehen diejenigen Lebensbereiche, in denen sich eine Einzelperson von der Mehrheitsgesellschaft unterscheidet. Auf theoretischer wie auch auf praktischer Ebene habe sich in den letzten Jahren die grundsätzliche Überzeugung durchgesetzt, dass die Assimilation als angestrebtes Ergebnis des Integrationsprozesses aus verschiedenen Gründen nicht zielführend sein könne (S.143-147).

Kälin (2003) stellt zur Beantwortung der oben dargelegten Fragestellung vier Modelle nach dem englischen Soziologen John Rex vor. Alle vier Modelle sind auf dem Grundsatz der Unterscheidung zwischen einer öffentlichen und einer privaten Sphäre aufgebaut.

Modell	Öffentliche Sphäre	Private Sphäre	
Α	Gleichheit	Differenz	
В	Gleichheit	Gleichheit	
С	Differenz	Differenz	
D	Differenz	Gleichheit	

Tabelle 03: Vier Modelle zur Beantwortung der Frage nach dem Verhältnis zwischen Gleichheit und Differenz (eigene Darstellung)

Im Modell A nach John Rex wird die Differenz beziehungsweise die Vielfalt in der privaten Sphäre im Sinne einer kulturell vielfältigen Gesellschaft akzeptiert oder sogar gewünscht. Im Bereich der öffentlichen Sphäre hingegen wird unabhängig von der kulturellen Zugehörigkeit eine Gleichheit angestrebt. Das Modell B strebt diese Gleichheit in der öffentlichen wie auch in der privaten Sphäre an. Als Beispiel einer solchen Integrationspolitik nennt Kälin Frankreich. Im Gegensatz dazu wird im Modell C das genaue Gegenteil, nämlich eine Differenz in beiden Sphären angestrebt wird. Dieses Modell wurde u.a. im Apartheitsregime Südafrikas angewendet. Das Modell D möchte in der öffentlichen Sphäre Unterschiede aufrechterhalten, in der privaten Sphäre dagegen Gleichheit erreichen.

Das Modell D definiert Kälin als von vornherein irrelevant für Nationalstaaten, die von einer starken Zuwanderung und dadurch von einer kulturellen Vielfalt geprägt sind. Das Modell C würde einem Verfassungsstaat ermöglichen bestimmte Gruppierungen ungleich zu behandeln, was wiederum den Grundrechten widerspricht und daher

auch nicht weiter verfolgt werden kann. Ernsthaft geprüft könne aus diesen Gründen nur das Modell A und B werden. Als Vertreter des Modells B nennt Kälin den deutschen Soziologen Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny. Dieser der Überzeugung, dass es zwischen der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung einige kulturelle Unterschiede gäbe, welche nicht miteinander verträglich wären. Diese Unverträglichkeiten verhindern schlussendlich auch die Integration auf struktureller Ebene und führen für die Zugewanderten zum Ausschluss aus der Gesellschaft. Hinzu komme, dass die heimische Bevölkerung auf die kulturellen Unterschiede abwehrend reagierten, was die Ausgrenzung zusätzlich verstärke. Die kulturelle Assimilation sei gemäss Hoffmann-Nowotny demnach die einzige Lösung, welche eine Integration der Zugewanderten auf allen Ebenen ermögliche. Kälin streitet dies nicht ab, bemerkt aber, dass kulturelle Differenzen und diskriminierungsfreie Gewährung dessen zum Kerngehalt der Grundrechte gehörten und mit einer zwanghaften Assimilation nicht vereinbar seien. Daher sei das Modell A mögliche Modell für einen Verfassungsstaat mit garantierten das einzig Grundrechten (S.147-149).

## 4.2 Entwicklung der schweizerischen Integrationspolitik

In der schweizerischen Migrationspolitik war die Integration lange kein Thema. Wie diese ihren Weg in die politische Agenda gefunden hat, soll im Folgenden kurz aufgezeigt werden.

Etienne Piguet (2003) beschreibt wie nach dem zweiten Weltkrieg aufgrund fehlender Arbeitskräfte eine erste Einwanderungswelle einsetzte. Als Reaktion darauf traf die schweizerische Regierung 1948 mit Italien ein Abkommen über die Rekrutierung von Arbeitskräften. Eine ähnliche Vereinbarung mit Spanien wurde 1961 unterzeichnet. Damit wurde italienischen beziehungsweise spanischen Staatsangehörigen ein vorübergehender Aufenthalt in der Schweiz zwecks Erwerbsarbeit ermöglicht. Bis Anfang der sechziger Jahre ging die schweizerische Politik demnach davon aus, dass diese Arbeitskräfte sich nur vorübergehend in der Schweiz aufhalten würden. Daher wurden vorerst keine weiteren Beschränkungen erlassen und die Zuwanderung nahm stetig zu (S.15-22). Ab 1963 wurde diese zwar mittels verschiedener Plafonierungssysteme kontrolliert (S.24-67), die ausländische Wohnbevölkerung stieg über die Jahre hinweg trotzdem an (siehe Abbildung 05).

Piguet zeigt auf, wie die Schwierigkeiten der Zugewanderten zunehmend als Problem der Integration wahrgenommen wurden (S.62).

#### Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung 25% 20% 15% 10% 5% 1900 1910 1920 1930 1940 1950 1960 1970 1980 1990 2000 2014 Quellen: BFS - PETRA, ESPOP, STATPOP @ BFS, Neuchâtel 2015

## Abbildung 05: Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Quelle: Bundesamt für Statistik, 2016)

Auf kantonaler und kommunaler Ebene wurde die Integration besonders im Bereich der Bildung zwar bereits seit Jahren gefördert (Bettina Zeugin, 2006, S.86). Durch die pluralisierte Zuwanderung und die neue kulturelle Vielfalt stiess diese Integrationsförderung in den 1990er-Jahre jedoch an ihre Grenzen (Werner Haug, 2003, S.9). Mit der Revision des Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) aus dem Jahr 1996 wurde die Integration erstmals als Bundesaufgabe definiert (Zeugin, 2006, S.87) und so die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung des Bundes an die Integration der zugewanderten Bevölkerung geschaffen (Art. 25a Abs. 1 ANAG, 26. März 1931, SR 142.20). In diesem Rahmen wurde im Jahre 2000 ein erster Bundesbeitrag von CHF 10 Millionen gesprochen (Zeugin, 2006, S.88).

Nach einem längeren Gesetzgebungsverfahren trat am 01.01.2008 das neue AuG in Kraft und löste das alte Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) aus dem Jahre 1931 ab (Spescha, Kerland & Bolzli, 2015, S.53). Gemäss dem Bundesrat (2010) bauen die neu darin enthaltenen Gesetzesbestimmungen zur Integration vor allem auf die Umsetzung in den sogenannten Regelstrukturen (beispielsweise Schulen, Berufsbildungsstätten). Daneben sollen spezifische Integrationsmassnahmen (beispielsweise interkulturelle

Übersetzungen) die Regelstrukturen ergänzen. Neu wurden im Gesetz konkrete Erfordernisse an Betroffene formuliert (unter anderem Einhaltung von Gesetzgebung und Erlernen einer Landessprache), welche zu einer erfolgreichen Integration beitragen sollen (S.2). Gemäss dem Bundesamt für Migration (BFM, heutiges Staatssekretariat für Migration) ist der Bund durch die neue Gesetzgebung verpflichtet, die Integrationspolitik schweizweit zu koordinieren (2009, S.3). Laut dem BFM wurde mit dem neuen Gesetz die strategische Rolle des Bundes (2009, S.23) und die Rolle der Kantone in der Umsetzung gestärkt (2009, S.27).

Für die Umsetzung der neuen Gesetzgebung hat der Bund im Ausländerinnen- und Ausländerbereich ein Schwerpunkteprogramm für die Jahre 2008 bis 2011 definiert (siehe Abbildung 06). Das Hauptgewicht wurde dabei auf die vier folgenden Bereiche gelegt (BFM, 2009, S.7):

- Sprache und Bildung (1)
- Bildung von Kompetenzzentren (2a)
- Bildung von Vermittlungsstellen für die interkulturelle Übersetzung (2b)
- Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Integrationsförderung (3)

Integrationsförderung des Bundes								
Ausländerbereich		Asyl- und Flüchtlingsbereich	Weitere Bereiche					
Schwerpunkteprogramm	2008 – 2011	Integrationspauschale	Integrationsverein- barungen					
Schwerpunkt 1: Sprache und Bildung	Schwerpunkt 2A: Kompetenzzentren	Integration von vorläufig aufgenommenen Perso- nen und Flüchtlingen	Ausländerrechtliche Anreize					
Schwerpunkt 2B: Vermittlungsstellen	Schwerpunkt 3: Modellvorhaben		Regelstrukturen  Massnahmenpaket des Bundes (Bericht Integrationsmassnahmen): 45 Massnahmen von 14 Bundesstellen					

Abbildung 06: Integrationsförderung des Bundes (Quelle: BFM, 2009)

Im Asylbereich wurde 2008 die Zahlung der Integrationspauschale vom Bund an die Kantone für anerkannte Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen eingeführt. Mit der Integrationspauschale müssen die Kantone seither die Integrationsmassnahmen im Asylbereich finanzieren (BFM, 2009, S.27).

Als Reaktion auf verschiedene parlamentarische Vorstösse (beispielsweise Motion Schiesser) verabschiedete der Bundesrat 2010 einen Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationsförderung des Bundes (Bundesrat, 2010, S.5). Das grundsätzliche Fazit dieses Berichtes bestätigt den eingeschlagenen Weg der Integrationspolitik und befürwortet einen weiteren Ausbau (Bundesrat, 2010, S.49):

- Verpflichtung der Regelstrukturen via Anpassungen in den entsprechenden Bundesgesetzen
- Verbesserung der spezifischen Integrationsförderung
- Verstärkte Mitsprache von allen Involvierten am Integrationsdialog
- Verbesserung des Diskriminierungsschutzes

Gestützt auf die Ergebnisse des oben erwähnten Berichtes konkretisierte der Bundesrat 2011 die Weiterentwicklung der Integrationsförderung (BFM, 2012, S.8-9). Um eine umsichtige Planung dieser neu beschlossenen Massnahmen zu ermöglichen, entschied das BFM bereits Ende 2010 eine Weiterführung des bisherigen Schwerpunktprogrammes von 2012 bis 2013 in einer sogenannten Gewährleistungsphase (BFM, 2012, S.10-11). Im Rahmen der darauffolgenden Planung einigten sich Bund und Kantone 2011 auf die Rahmenbedingungen und Schwerpunkte (siehe Abbildung 07) einer spezifischen Integrationsförderung mit gemeinsamen Zielen. Die sogenannten kantonalen Integrationsförderprogramme (KIP) im Rahmen von mehrjährigen Vereinbarungen entstanden (BFM, 2014, S.10). Zusammen mit den Kantonen hat der Bund anschliessend entsprechende Leistungsverträge für die Periode von 2014 bis 2017 mit allen Kantonen abgeschlossen (SEM, ohne Datum).



Abbildung 07: spezifische Integrationsförderung von Bund und Kantonen (Quelle: BFM, 2012)

### 4.3 Aktuelle Integrationspolitik des Bundes

Eine konkrete Begriffsbestimmung der Integration definiert auch das neue AuG nicht. Die Definition im Sinne der Gesetzgebung lässt sich aber ansatzweise aus den Zielen und Grundsätzen der Integrationspolitik ablesen (Spescha, Kerland & Peter, 2015, S.307), welche im Bundesgesetz sowie in der VIntA festgelegt sind (SEM, ohne Datum). Im Bundesgesetz wird folgendes Ziel genannt (Art. 4 Abs. 1-2 AuG, 16. Dezember 2005, SR 142.20):

- <sup>1</sup> Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.
- <sup>2</sup> Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

In der VIntA wird das Ziel der Integration noch etwas konkreter benannt (Art. 2 Abs. 1 VIntA, 24. Oktober 2007, SR 142.205):

<sup>1</sup> Ziel der Integration ist die chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer an der schweizerischen Gesellschaft.

Wie Uslucan (siehe Kapitel 4.1) geht also auch die schweizerische Bundesgesetzgebung von der Gegenseitigkeit der Integration aus. Gemäss Spescha

et al. (2015) setzt dies die Bereitschaft der Zugewanderten wie auch der heimischen Bevölkerung voraus (Art. 4 Abs. 3 AuG). Mit dem Hinweis auf die Werte der Bundesverfassung (Art. 4 Abs. 1 AuG) wird die grundsätzliche Einhaltung der Gesetze sowie die Grundrechte der Bundesverfassung als gemeinsame Basis angesprochen. Dieser eher abstrakte Rahmen der Integration lässt sich anhand der Bundesgesetzgebung aber noch weiter konkretisieren (S.307).

### 4.3.1 Das Prinzip des Fordern und Fördern

In ganz Europa wird die politische Debatte um die Integration vom Prinzip des *Fordern und Fördern* geprägt (Bettina Zeugin, 2007, S.95). Auch das SEM sieht dieses Prinzip in Bezug auf die Schweiz als prägend an(SEM, ohne Datum).

Die konkreteste Forderung an die Seite der Zugewanderten bezieht sich auf die Einhaltung der hiesigen Gesetzgebung und den Spracherwerb (Art. 4 Abs. 4 AuG, 16. Dezember 2005, SR 142.20 und Art. 2 Abs. 3 VIntA, 24. Oktober 2007, SR 142.205). Im Falle eines Ermessensspielraums für die Behörden während eines Bewilligungsverfahrens muss unter anderem der *Grad der Integration* berücksichtigt werden (Art. 54 AuG, 16. Dezember 2005, SR 142.20). Die Bewilligungserteilung kann an die Bedingung geknüpft werden, einen Sprach- oder Integrationskurs zu besuchen. Auch eine Verpflichtung dazu im Rahmen einer Integrationsvereinbarung ist möglich (Spescha, Kerland & Bolzli, 2015, S.310).

Neben den Zugewanderten wird aber auch die Schweiz konkret in Pflicht genommen, wenn es um die Beteiligung an der Integration geht. Sie misst sich an der Schaffung von *günstigen Rahmenbedingungen zur chancengleichen Teilhabe* (Spescha, Kerland & Bolzli, 2015, S.307-308). Auch die finanziellen Verpflichtungen, welche die Integrationsförderung mit sich bringt, wird im Bundesgesetz geregelt (Art. 55 AuG, 16. Dezember 2005, SR 142.20). Damit Integration gelingen kann, braucht es aber vor allem gegenseitige Information. So verpflichtet das AuG den Bund, die Kantone und die Gemeinden der zugewanderten Bevölkerung die *angemessene Information* zukommen zu lassen und sie auf die *Angebote der Integrationsförderung* hinzuweisen. Die eigene Bevölkerung muss über *die besondere Situation von Ausländerinnen und Ausländern* informiert werden (Art. 56 AuG, 16. Dezember 2005, SR 142.20).

#### 4.3.2 Integration in den Regelstrukturen

Die VIntA gibt vor, dass Integration prioritär in den Regelstrukturen stattfinden sollte (Art. 2 Abs. 3, 24. Oktober 2007, SR 142.205). Für die dafür notwendige Koordination zwischen den einzelnen Regelstrukturen hat das SEM einen gesetzlichen Auftrag (Art. 57 AuG) und ist seit dem Jahre 2011 Teil des nationalen Steuergremiums für interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ STG) um die entsprechenden Schnittstellen sicherzustellen. Die IIZ STG soll im Rahmen der Integration zu einer verbesserten Koordination und Zusammenarbeit bei Ausbildungs- und Arbeitsintegration sowie Früherkennung von gesundheitlichen Problemen und Klärung von Finanzierungsfragen beitragen (BFM, 2012, S.4-5). Um neue Erkenntnisse zu gewinnen, welche die Integrationspolitik weiterentwickeln, finanziert der Bund zusätzliche Programme, Projekte und Studien von nationaler Bedeutung (BFM, 2014, S.14ff. und S.29ff.).

### 4.3.3 Spezifischen Integrationsförderung

Die spezifische Integrationsförderung soll die Integration in den Regelstrukturen dort unterstützen wo diese nicht ausreichend gewährleistet werden kann und so Lücken schliessen. Für die Umsetzung vorhandene der spezifischen Integrationsförderung sind vorrangig die Kantone zuständig (SEM, ohne Datum). Dafür verfügen sie seit dem 01.01.2014 alle über ein KIP (Peter Gomm, 2016), welches auf die lokalen Angebote der Regelstrukturen aufbaut (BFM, 2012, S.3). Im Rahmen der KIP-Leistungsverträge mit dem Bund wurden so schweizweit die gleichen Ziele für die Integrationsförderung festgelegt und umgesetzt (Gomm, 2016). Finanziert werden die Integrationsmassnahmen von Bund und gemeinsam. Die dafür notwendige Gesetzesgrundlage ist in Art. 55 AuG festgehalten (SEM, ohne Datum).

### 4.3.4 Integrationspauschale für vorläufig aufgenommene Personen

Früher bezahlte der Bund nur Beiträge an Integrationsmassnahmen für anerkannte Flüchtlinge. 2008 wurde die Integrationspauschale eingeführt (BFM, 2009, S.27), welche der Bund gemäss Art. 18 VIntA seither auch für alle vorläufig aufgenommenen Personen einmalig entrichtet. Die Höhe der Pauschale beträgt unabhängig des ausländerrechtlichen Status CHF 6000.- und muss für die berufliche

Integration und den Spracherwerb der betroffenen Personen eingesetzt werden (24. Oktober 2007, SR 142.205). Die rechtliche Stellung von vorläufig Aufgenommenen hinsichtlich Ihrer Integrationsmöglichkeiten wurde mit der Einführung des neuen Bundesgesetzes also gestärkt (SEM, 2010, S.34). Seit 2008 wurde die Praxis der Integrationspauschale dennoch immer wieder kritisiert. So stellte der Bundesrat in der Einsetzung der Gelder aus der Integrationspauschale Anfangs grosse Unterschiede zwischen den Kantonen fest (SEM, 2012, S.29). Dies war mit ein Grund für den Einsitz des SEM im IIZ STG. Die Kantone verlangen teilweise eine Erhöhung der Integrationspauschale (siehe beispielsweise Pascal Tischhauser, 2015) und auch die SKOS (2015) stellt fest, dass die Kosten für die Integration höher sind als die vom Bund ausgestellten Integrationspauschalen (S.13).

### 4.4 Integrationspolitik im Kanton Bern

Der Anfang einer eigentlichen Integrationspolitik im Kanton Bern ist 1996 festzulegen, als die damalige Grossrätin Barbara Gurtner dem Regierungsrat ein Postulat überreichte und darauf zwei Expertenberichte zur Situation von Migrantinnen und Migranten im Kanton Bern verfasst worden sind (Dina Bader, Marco Pecoraro, Silvia Schönenberger & Nicole Wichmann, 2011, S.17). Um die bis dahin erarbeiteten Strategien der Integrationspolitik an die bevorstehende Gesetzesrevision von 2008 anzupassen, hat sich der Kanton Bern bereits ab 2006 sorgfältig vorbereitet. Eine Projektgruppe wurde eingesetzt, welche sich mit der Verwirklichung von Integrationsangeboten auseinandersetzte und im Sommer 2007 einen Schlussbericht vorlegte. Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteuren konnten geklärt und Aufgaben zugeteilt werden (SEM, 2009, S.28). Im selben Jahr verabschiedete der Regierungsrat auch das neue Leitbild zur Integrationspolitik des Kantons Bern. Im Sommer 2008 wurde die kantonale Kommission für die Integration ausländischen Bevölkerung ins Leben der aerufen (Bader. Pecoraro. Schönenberger, Wichmann, 2011, S.17-18). Das interdisziplinär zusammengesetzte Gremium berät seither Regierung, Verwaltung und Gemeinden in der Umsetzung und Weiterentwicklung der Integrationspolitik und tagt zweimal jährlich (GEF, ohne Datum). Der Entwurf für ein neues kantonales Integrationsgesetz wurde am 25. März 2013 vom Grossen Rat des Kantons Bern angenommen (GEF, 2013, S.17). Mit ihm wurde das dreistufige Berner Modell der Integration eingeführt (SEM, 2012, S.12). Zuständig für die Kontrolle der Umsetzung der Integrationsmassnahmen im Kanton ist die GEF in Zusammenarbeit mit der POM (Art. 24 Abs. 3 IntG, 25. März 2013, BSG 124.1).

#### 4.4.1 Das Berner Modell der Integration

Das Berner Integrationsgesetz und das dazugehörige dreistufige Berner Modell der Integration bildete die strategische Grundlage für die Massnahmen der KIP (GEF, ohne Datum).



Abbildung 08: Berner Modell der Integration (Quelle: GEF, ohne Datum)

Im Rahmen der ersten Stufe sieht das Modell nach dem Zuzug von ausländischen Personen ein Erstgespräch auf der Gemeinde vor. Dabei werden betroffene Personen über ihre Rechte und Pflichte informiert sowie der Informationsbedarf der Zugezogenen eingeschätzt. Sind weiterführende Informationen notwendig, wird die betroffene Person an eine der vier regionalen Ansprechstellen für Integration im Kanton für ein Beratungsgespräch verwiesen. Dort wird eine Standortbestimmung durchgeführt und der Bedarf an verpflichtenden Integrationsmassnahmen geprüft. Wird auf dritter Stufe eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen, so ist dafür ebenfalls die Ansprechstelle für Integration zuständig (GEF, ohne Datum).

#### 4.4.2 Zielgruppe der Berner Integrationspolitik

Asylsuchende und Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid haben keinen Anspruch auf Integrationsmassnahmen. Da die Bewilligung für einen längerfristigen Aufenthalt in der Schweiz bei Asylsuchenden noch aussteht und Weggewiesenen eine Ausreise bevorsteht, ist eine Integration in beiden Fällen nicht erwünscht (SFH, 2015, S.376 und S.404). Aber auch Personen mit einer vorläufigen Aufnahme anerkannte Flüchtlinge, welche Anspruch und Integrationsmassnahmen haben, zählt die GEF (2013) nicht zur Zielgruppe der Erstinformation durch die Gemeinden (S. 26). Für anerkannte Flüchtlinge haben die betreuenden Sozialhilfestellen einen direkten Integrationsauftrag von der GEF, welcher neben der beruflichen auch die soziale und kulturelle Integration beinhaltet und somit die Erstinformation ersetzt. Die Zuständigkeit für vorläufig aufgenommen damit auch für deren Integration beziehungsweise deren Personen und Erstinformation liegt heute bei der POM (GEF, 2013, S. 27). Der Regierungsrat des Kantons Bern beschloss allerdings im September 2015, diese Zuständigkeit im Rahmen eines Projektes von der POM an die GEF zu übergeben. Die POM soll ab 2019 lediglich für Wegweisungen und Ausrichtung von Nothilfe zuständig sein (Kanton Bern, 2015). Die regionalen Ansprechstellen für Integration stehen grundsätzlich allen offen, so auch vorläufig angenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen. Da beide Personengruppen aber wie oben erwähnt bereits anderweitig betreut und informiert werden, sind sie auch für die zweite Stufe des Berner Modells erst eigentliche Zielpersonen nach einem späteren Zuständigkeitswechsel an die Gemeinden (GEF, 2013, S.36).

# 5. Lebenslage in der zweiten Phase des Asylverfahrens

Im vorliegenden Kapitel soll die Lebenslage von Personen des Asylbereichs im Kanton Bern entlang der bisher beschriebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Asylverfahren, Asylsozialhilfe, Integrationsgesetzgebung) auf einer theoretischen Basis aufgezeigt werden. Die Autorenschaft hat sich hinsichtlich der theoretischen Basis für die Modale Strukturierungstheorie von Gregor Husi entschieden. Gemäss Auffassung vermag die ausgesuchte Theorie einschränkende ermöglichende Anteile einer Struktur gut aufzuzeigen. Die Struktur entspricht in diesem Fall den gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche mit dem Konzept des Fordern und Fördern ebenfalls beschränkende und befähigende Komponenten aufweist. Mit handlungstheoretischen Grundlagen der Modalen den Strukturierungstheorie lassen sich ausserdem die Zusammenhänge der oben beschriebenen Rahmenbedingungen gut darstellen.

## 5.1 Die modale Strukturierungstheorie nach Gregor Husi

Gemäss Gregor Husi (2010) basiert die von ihm entwickelte modale Strukturierungstheorie auf den systemtheoretischen Forschungen von Pierre Bourdieu (1930-2002) und Anthony Giddens 1938) (geb. sowie der Sprachwissenschaft in sozialwissenschaftlicher Hinsicht (S.105 und 111).

Pierre Bourdieu stellte sich in seinen Forschungen die von Karl Marx aufgeworfenen Fragen nach dem Zusammenhang zwischen Klassenzugehörigkeit, Klassenbewusstsein und Klassenpraxis. Dazu stellt er die illustrative Formel der Lebenspraxen (Habitus)(Kapital)+Feld=Praxis) auf. Den Begriff des Habitus benennt er grundsätzlich als Denk-, Wahrnehmungs- und Beurteilungsschema. Er gibt den individuellen Handlungen in den unterschiedlichen Lebensbereichen eine Einheit. Mit dem Begriff des Kapitals nähert er sich den gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Bildung des Habitus und unterscheidet zwischen drei Hauptkategorien von Kapital (sozial, ökologisch, kulturell). Daneben existieren andere Kapitalsorten. Die Felder benannte Bourdieu in seinen frühen Forschungen als Märkte und definiert sie als Spiel-, Kräfte- und Kampffelder, die jeweils ihrer eigenen Logik folgen. Die Praxis in der illustrativen Formel von Bourdieu definiert sich ihm gemäss also aus einem Zusammenspiel von Habitus, Kapital und Feld (Husi, 2010, S.106-108).

Über einen hermeneutischen Zugang beschäftigte sich Anthony Giddens mit dem Verhältnis zwischen Struktur und Handeln und prägt in diesem Zusammenhang den Begriff *Dualität von Struktur*. Damit meint Giddens, dass Strukturen die Handlungen der Menschen beeinflussen, selber aber auch durch eben diese Handlungen geprägt sind. Giddens zieht daraus den Schluss, dass Strukturen grundsätzlich ermöglichende, aber auch einschränkende Komponenten aufweisen (Husi, 2010, S.108-109).

Hinsichtlich der Grundlagen der modalen Strukturierungstheorie weist Husi darauf hin, dass sich diese ermöglichenden und einschränkenden Komponenten einer Struktur gut mit Hilfe von paarweise angeordneten Modalverben (siehe Abbildung 09) beschreiben lässt. Ausserdem lässt sich so der Zusammenhang zwischen Struktur und Handeln einfach darstellen (2010, S.111).

Husi benutzt in der modalen Strukturierungstheorie neben den Modalverben die zentralen Begrifflichkeiten aus dem von ihm und Marcel Meier Kressig weiterentwickelten Lebenslagenkonzept (Meier Kressig & Husi, 2002, S.2-3):

- Die Lebenslage entspricht der Summe der Mittel, die einem Menschen für sein Leben zur Verfügung stehen. Unterschieden wird zwischen positiven (Belohnung/Ressourcen) und negativen Mitteln (Stressoren), sowie zwischen äusseren (Wissen, Vermögen, Bildung) und inneren (kognitive oder emotionale Fähigkeiten) Mitteln.
- Die Lebensziele entsprechen der Summe der Neigungen eines Menschen.
- Die Lebensweise entspricht der Summe der Handlungen im alltäglichen Leben eines Menschen. Diese werden mitstrukturiert durch Lebenslage und Lebensziele.
- Das Lebensgefühl entspricht einer emotionalen und kognitiven Einschätzung des eigenen Lebens in seiner Gesamtheit. Strukturiert wird dieses Gefühl durch Lebenslage, Lebensziele und Lebensweise.

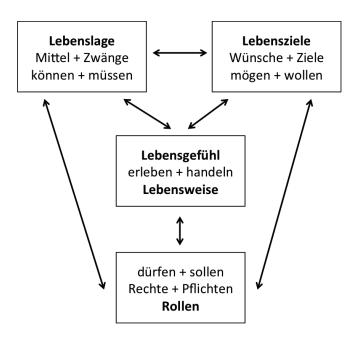


Abbildung 09: Handlungstheoretische Grundlagen der modalen Strukturierungstheorie (eigene Darstellung auf der Basis von Husi, 2010, S.113)

## 5.2 Theoretische Analyse der Lebenslagen

Objektiv lassen sich Erkenntnisse über *Lebenslage* und *Rollen* gewinnen. Für Informationen über *Lebensziele* würde es individuelle Befragungen benötigen. Diese sprengen den Rahmen der vorliegenden Analyse. Aus diesem Grund hat sich die Autorenschaft beim theoretischen Analysieren auf die Begriffe *Lebenslage* und *Rollen* beschränkt.

#### Asylantrag

Die Möglichkeit einen Asylantrag zu stellen, stellt für die Betroffenen ein *Mittel* in ihrer aktuellen *Lebenslage* dar. Damit *können* und *dürfen* sie ihr flüchtlingsrechtliches beziehungsweise menschenrechtliches *Recht* auf Schutz vor Verfolgung juristisch einklagen. Mit der Einreichung des Asylgesuches geraten sie im Gegenzug in die *Rolle* der Mitwirkungspflicht. In dieser Rolle *müssen* und *sollen* sie ihrer *Pflicht* nachkommen und bei der Klärung des Sachverhaltes mitwirken (siehe Kapitel 2.1.2).

#### Asylsozialhilfe

Das *Mittel* für die Bestreitung des Lebensunterhaltes ist für bedürftige Personen des Asylbereiches die Asylsozialhilfe. Sie *können* und *dürfen* mit dieser Unterstützung ihr gesetzliches *Recht* auf ein menschwürdiges Existenzminimum wahrnehmen. Betroffene geraten durch den Bezug von Asylsozialhilfe aber wiederum in die *Rolle* der Mitwirkungspflicht. Darin *müssen* bzw. *sollen* sie der *Pflicht* nachkommen, ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse offen zu legen (siehe Kapitel 3).

### Integrationsmassnahmen

Die angebotenen Integrationsmassnahmen stellen für die Personen des Asylbereichs ein *Mittel* dar um den gesetzlich eingeforderten Integrationsbemühungen nachkommen zu *können*. Gleichzeitig entsprechen sie dem *Recht* von integrativer Förderung profitieren zu *dürfen*. Für die Betroffenen selber gibt es auch hier eine gewisse *Pflicht* zur Mitwirkung. Sie müssen und sollen insbesondere eine Landessprache erlernen und sich an die hiesige Gesetzgebung halten (siehe Kapitel 4.3.1).

### 5.3 Bescheidene Mittel vs. Zwangskontext

Die Personen des Asylbereiches im Kanton Bern erhalten bescheidene *Mittel*, welche ihnen ein würdiges Leben ermöglichen *können*. Im Gegenzug dafür *müssen* sie in allen Bereichen mitwirken beziehungsweise unterliegen dem *Zwang* zur Mitwirkung.

Dieser Zwangskontext hat einschränkende Komponenten und prägt viele wichtige Lebensbereiche der Betroffenen. Daher geht die Autorenschaft davon aus, dass dieser Zwangskontext das Leben von Personen des Asylbereiches im Kanton Bern stark prägt.

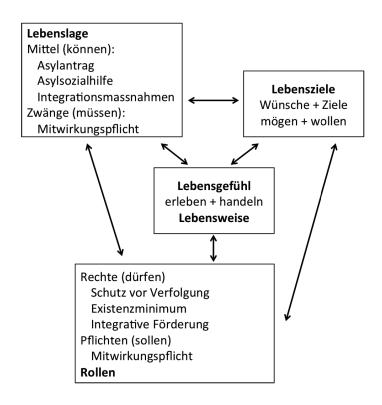


Abbildung 10: Schlussfolgerung über Lebenslage der Betroffenen anhand der handlungstheoretische Grundlagen der modalen Strukturierungstheorie (eigene Darstellung auf der Basis von Husi, 2010, S.113)

#### 5.3.1 Bescheidene Mittel

Der rechtliche Anspruch auf ein Asylverfahren lässt sich aus den Grundrechten der Bundesverfassung ableiten (Art. 25 und Art. 29-30, 18. April 1999, SR 101). Diese sind in ihrem Kerngehalt als Grundrechte unantastbar und lassen sich nur einschränken, wenn sich dies durch ein öffentliches Interesse oder durch die Gefährdung von Grundrechten Dritter rechtfertigen lässt (Art. 36 Abs. 1 & 4, 18. April 1999, SR 101).

Die Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien deckt gemäss ihrer Definition das soziale Existenzminimum und sollte damit eine minimale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen beziehungsweise mithelfen, einen gesellschaftlichen Ausschluss zu verhindern (SKOS, 2014, S. 2). Die Tatsache, dass die Asylsozialhilfe ungefähr die Hälfte der regulären Sozialhilfe beträgt (siehe Kapitel 3.1), lässt die Autorenschaft annehmen, dass diese lediglich das absolute Existenzminimum sichert und keine soziale Teilhabe ermöglicht. Die Autorenschaft geht weiter davon aus, dass dies negative Folgen auf die Integrationschancen der Betroffenen haben kann.

D.T.: "There is no way for gym or sporting. [...] You cannot say you get good money. It asks a lot for management for that."

Die Integrationspolitik hat sich in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt (siehe Kapitel 4.2) und nach Auffassung der Autorenschaft stark verbessert. Dennoch muss die Entwicklung weitergehen und es müssen wohl auch mehr werden. der Integrationsauftrag Finanzen gesprochen Da vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer mittels der bescheidenen Globalpauschale sowie der einmaligen Integrationspauschale finanziert werden muss, geht die Autorenschaft davon aus, dass die damit verfügbaren Mittel knapp bis unzureichend sind. Dies zeigt auch die Forderung der Kantone nach einer Erhöhung der Integrationspauschale (siehe Kapitel 4.3.4).

D.T.: "At that point when you speak the language, the integration is coming really good."

#### **5.3.2 Zwangskontext**

Gemäss Marie-Louise Conen (2016) beinhaltet das Wort Zwang eine zwingende Notwendigkeit, eine Pflicht oder ausgeübte Gewalt. In seiner umgangssprachlichen Bedeutung ist es den Wörtern *Druck* oder *Belastung* gleichzustellen. Darüber hinaus macht Conens einige Feststellungen über die Eigenschaften von Zwangskontexten, welche in der Auffassung der Autorenschaft für den Asylbereich besonders zutreffend sind. Personen in Zwangskontexten haben demnach oft andere Vorstellungen, Werte und Verhaltensweisen. Dadurch erhalten sie nicht selten den Eindruck von aussen, negativ bewertet zu werden. Wehren sie sich gegen diese Negativbewertung, laufen sie Gefahr als *unkooperativ* zu gelten. Die für die Mitwirkung verlangte Offenheit könnte nicht nur eine grosse Belastung darstellen, sondern auch zu einer besonderen Verletzlichkeit führen (S.90-100).

D.T.: "To stay on the social money is never good. On any decision you're independent to your assistance. Sometimes life gets senseless for you."

Da das SEM bei Nichterbringung des Geforderten auch mit juristischen Sanktionen droht (ohne Datum), hat auch das Konzept des Fordern und Fördern (siehe Kapitel 4.3.1) einen Anteil von Zwang. Zeugin (2007) betont in dieser Hinsicht, dass aufgrund der Integrationspolitik des Bundes der letzten Jahre der grundsätzliche Eindruck entstehe, dass die zugewanderte Bevölkerung verstärkt in die Pflicht

genommen werde (S.97). Die Caritas (2010) stellt nach der Annahme der Minarett-Initiative fest, dass die einheimische Bevölkerung wohl annehme, die Schweiz habe alles getan, um Chancengleichheit herzustellen und es nun an der ausländischen Bevölkerung sei, sich anzupassen. Aus diesem Grund steht die Forderung vermehrt im Zentrum des Diskurses um das Konzept des Fordern und Förderns (S.4). Die Zwänge und Pflichten, beziehungsweise der einschränkende Anteil des Konzeptes scheint demnach zugenommen zu haben. Angesichts der aktuellen politischen Gegebenheiten geht die Autorenschaft nicht davon aus, dass sich dies in absehbarer Zeit ändern wird.

# 6. Forschungsmethodik

Die Fragestellungen der vorliegenden Bachelorarbeit sind während der Erarbeitung der Disposition entstanden. Die Aspekte zum Beschreibungs- und Erklärungswissen wurden in den Kapiteln zwei bis fünf beantwortet. Mittels einer qualitativen Forschungsmethode haben die Studierenden das Wissen für die Beantwortung der Fragen zum Bewertungs- und Handlungswissen erarbeitet. Das Forschungsvorgehen soll im vorliegenden Kapitel dargelegt werden.

### **6.1 Forschungsmethode**

Gemäss Horst Otto Mayer (2013) können verbale Daten in der qualitativen Forschung auch mittels Leitfadeninterviews erhoben werden. Um konkrete Aussagen zu gewinnen, ist dieses einem Erzählverfahren vor allem aus zeitlichen und ökonomischen Gründen vorzuziehen. Beim Leitfadeninterview dient ein vorbereiteter Leitfaden mit offen formulierten Fragen zur Orientierung. Er kann auch dabei helfen, keine der wesentlichen Aspekte der Forschungsfragen zu übersehen. Weiter wird durch die Anwendung des Leitfadens die Vergleichbarkeit der gewonnenen Daten erhöht und in eine erste Struktur gebracht (S.37). Die theoretischen Vorüberlegungen und das vorhandene Fachwissen sollten die Grundlage für die Entwicklung eines Interviewleitfadens bilden, dies muss vorhanden sein, damit ein solcher überhaupt entwickelt werden kann (Mayer, 2013, S.43).

Das Expertinnen- und Experteninterview ist eine besondere Form des Leifadeninterviews. Die befragten Personen werden in ihrer Funktion als Expertinnen und Experten für bestimmte Handlungsfelder angesprochen. Die gestellten Fragen beziehen sich dabei auf einen klar definierten Wirklichkeitssauschnitt. Die Expertin oder der Experte wird nicht als Einzelperson sondern repräsentativ für eine bestimmte Gruppe oder Organisation befragt (Mayer, 2013, S.38). Da die Beantwortung der Fragestellungen der vorliegenden Arbeit ein fundiertes Fachwissen zu verschiedensten Themen im Asylbereich voraussetzt, haben sich die Autoren für das Expertinnen- und und Experteninterview entschieden.

Ausgehend von den Forschungsfragen, der Disposition der Bachelorarbeit sowie den vorgängigen Recherchen, entwickelten die Autoren einen ersten Leitfaden. Dieser wurde bereits im Rahmen der begleiteten Realisierungsphase mit der

verantwortlichen Lehrperson der HSLU überprüft. Das Risiko einer unbrauchbaren Datenerhebung konnte so reduziert werden.

## 6.2 Sampling / Stichprobe

Otto Horst Mayer (2013) schreibt, dass es in vielen empirischen Untersuchungen unmöglich ist, alle Elemente einer Grundgesamtheit zu untersuchen. In Bezug auf die vorliegende Arbeit heisst dies, dass es nicht möglich ist, im Kanton Bern die Grundgesamtheit aller Personen des Asylbereichs, welche individuell in einer Wohnung untergebracht sind, zu befragen. In solchen Fällen ist man gemäss Mayer auf eine Stichprobe angewiesen (S.38).

Anders als bei der quantitativen Forschung, welche auf die statistische Repräsentativität abzielt, ist bei der qualitativen Forschung die Relevanz des Subjekts wichtig. Mit der Absicht Erkenntnisse zu gewinnen, die über den untersuchten Fall herausreichen, können Expertinnen- und Experteninterviews geführt werden. Die Auswahl der Interviewpersonen muss dafür so erfolgen, dass aus den Aussagen später exemplarische und generalisierbare Erkenntnisse gezogen werden können. Liegen bereits konkrete Fragestellungen vor, können bestimmte Merkmale für die Definition der Stichprobe bereits vor Beginn der Untersuchung festgelegt werden. Dies wird eine *Vorab-Festlegung* genannt. Eine andere Möglichkeit ist es, die gewonnen Erkenntnisse während der Untersuchung stetig zu erweitern und so die konkrete Fragestellung erst während dem Forschungsverfahren entstehen zu lassen. Dabei handelt es sich um ein *theoretisches Sampling* (Mayer, 2013, S.39).

Die Autorenschaft hat sich für die Forschungsmethode der Expertinnen- und Experteninterviews entschieden. Die konkreten Fragestellungen dafür lagen vor, weshalb die Anwendung eines theoretischen Samplings ausgeschlossen werden konnte und die Definition der Stichprobe anhand einer Vorab-Festlegung gemacht wurde. Da die zuständigen Trägerorganisationen dem MIP gemäss den ANAG-Weisungen (2016) jährlich bestimmte Reportings vorlegen müssen (S.65-66), verfügen diese über eine generelle Übersicht über die aktuelle Situation der zweiten Phase im Kanton Bern. Aus diesem Grund wurden sie beziehungsweise deren Angestellte (mit und ohne Führungsfunktion) für die vorliegende Arbeit als Expertinnen und Experte definiert.

### 6.3 Interviewdurchführung

Mit den Angestellten aller vier Trägerorganisationen konnten im Februar 2016 sieben Interviews durchgeführt werden. Die Interviews dauerten 45 bis 90 Minuten und wurden auf einem Audiogerät aufgezeichnet. Für die Audioaufnahme holten die Studierenden vorgängig die Erlaubnis der Befragten ein. Ebenso wurden ihnen vor der Befragung die Anonymisierung und die Löschung der Audioaufnahme nach erfolgter Datenauswertung zugesichert. Aufgrund der komplexen Thematik und den teilweise umgangssprachlich genutzten Fachbegriffen (beispielsweise Flüchtling vs. juristische Flüchtlingsanerkennung, siehe Kapitel 2.4.1) vergewisserten sich die Studierenden während dem Interview immer wieder, dass sich die Antworten explizit auf die zweiten Phase beziehen. Neben den Audioaufnahmen machten sie ausserdem zusätzliche Handnotizen. Diese dienten während dem Interview zur Kontrolle ob sämtliche Themen zur Sprache kommen konnten. Teilweise wurde das Interview mit zwei Personen gleichzeitig geführt. In diesem Fall haben die Studierenden darauf geachtet, dass beide Interviewpartner zu allen Fragen Stellungen nahmen und erstellten für beide Personen separate Handnotizen.

Die Audioaufnahmen wurden in der Vorbereitung für die Datenauswertung anonymisiert und transkribiert. Interviews in Schweizerdeutsch wurden dabei ins Schriftdeutsche übersetzt. Falls sich ein Wort nicht sinngemäss übersetzen liess, wurde dieses in markierter Form beibehalten.

### 6.4 Auswertung

Ziel der Auswertung von den Expertinnen- und Experteninterviews ist es in einem Vergleich unter den gewonnenen Interviewtexten das Überindividuell-Gemeinsame herauszuarbeiten und bezüglich repräsentativen. Aussagen gemeinsam übereinstimmenden Wissensbeständen sowie Interpretationen machen zu können. (Michael Meuser & Ulrike Nagel, 1991, S.452). Mühlefeld u.a. schlagen für die Erreichung dieses Ziels eine Auswertung in einem sechsstufigen Verfahren vor. Das dabei auf den offenkundigen Schwergewicht liegt und unverdeckten Kommunikationsinhalten. Es geht nicht darum, die Aussagen der Interviews exakt und ausführlich zu interpretieren, sondern die generellen Problembereiche zu identifizieren, die den einzelnen Fragen des Leifadeninterviews zugeordnet werden können. Somit muss nicht jeder Satz in die Auswertung miteingeschlossen werden. Deshalb müssen auch die Pausen, Stimmlagen oder andere parasprachlichen Elemente in der Transkription nicht weiter berücksichtigt werden. Der Fokus oder die Gewichtung wird rein auf den Inhalt des Gesprächs gelegt (Mayer, 2013, S.47-48). Mühlefeld führt weiter aus, dass eine Interpretation der erhobenen Daten in mehreren Schritten erfolgen muss, vor allem wenn der Schritt aus der Einzelanalyse zur Gesamtanalyse vollzogen wird. Die Konstruktion von Gemeinsamkeiten, Unterschieden und Mustern braucht weitere theoretische und textgebundene Arbeitsschritte, um ein theoretisch wie auch empirisch abgesichertes Ergebnis zu erreichen (Mühlefeld, 1981; zit. in Mayer, 2013, S.48).

Das Auswertungsverfahren nach Mühlefeld beinhaltet folgende Schritte (Mayer, 2013, S.48-50):

- 1) Es werden die Textstellen markiert, die Antworten auf die Fragen aus dem Leitfaden geben.
- 2) Beim erneuten Durchlesen wird der Text in ein Kategorienschema eingeordnet, welches im Vorfeld anhand der Auseinandersetzung mit Theorien, Untersuchungen, Expertinnen- und Expertengesprächen usw. entwickelt worden ist. Falls notwendig wird dieses um weitere Felder erweitert.
- 3) In der dritten Stufe wird innerhalb der Ausführungen in den Kategorienschematas eine innere Logik zwischen den Einzelinformationen hergestellt. Es ist darauf zu achten, dass sowohl gegensätzliche als auch identische Informationen berücksichtigt werden.
- 4) In einem weiteren Schritt gilt es die innere Logik in einem Text niederzulegen. Die Zuordnung der einzelnen Passagen wird dabei noch weiter detailliert.
- 5) Es folgt die Auswertung mit dem Text und den Interviewausschnitten. Dabei wird die Textauswertung beim erneuten Durchlesen mit dem transkribierten Text verglichen.
- 6) Als letztes wird aus dem Auswertungstext ein Bericht erstellt, der die Auswertung darstellen soll. Dieser Bericht enthält keine weiteren Interpretationen mehr.

Nach der Auswertung und Berichterstattung wurden die Audioaufnahmen aus den Expertinnen-und Experteninterviews gelöscht. Die erstellten Handnotizen dienten im

Rahmen des zweiten Schrittes als zusätzliche Kontrolle einer sinngemässen Einteilung in das Kategorienschema. Der Bericht aus dem sechsten Schritt entspricht in dieser Arbeit den Forschungsergebnissen, welche im folgenden Kapitel dargelegt werden.

# 7. Forschungsergebnisse

Bezüglich einer Verbindung zwischen der Wohnsituation und der Integration ergeben sich aus den geführten Expertinnen- und Experteninterviews sowohl überregionale Gemeinsamkeiten als auch regionale Unterschiede. Die regionalen Unterschiede zeigen sich vor allem in den unterschiedlichen Ausgangslagen von städtischen und ländlichen Regionen. Dabei nimmt in erster Linie die Stadt Bern mit ihrer zentralen und grossen städtischen Infrastrukturen eine spezielle Lage Bemerkenswert ist auch die Zweisprachigkeit (Deutsch und Französisch) in der Umgebung von Biel und in der Region des Berner Juras. Eine Zuteilung in die eine oder andere Sprachregion kann für die Integration der Betroffenen von grosser Bedeutung sein. Die Wohnqualität und geografische Lage der verfügbaren Wohnungen in der zweiten Phase scheint von den betroffenen Personen allerdings als subjektiv wahrgenommen zu werden und steht demnach nicht objektiv mit der Integration in Zusammenhang. Was die Einen als genügend empfinden kann für Andere eine Belastung ihres Wohlbefindens darstellen und so Auswirkungen auf den Integrationsprozess haben. Eine geeignete Unterkunft ist demnach ein kleiner Teil des langen Integrationsprozesses eines jeden Einzelnen. Untenstehend werden die daher Forschungsergebnisse hinsichtlich einer positiven Beeinflussungsmöglichkeit über eine mögliche Verbindung mit der Wohnsituation hinaus thematisiert.

Die konkreten Forschungsergebnisse werden im Folgenden auf verschiedene aufgeteilt. Dabei erscheinen der Autorenschaft die individuellen Ebenen Voraussetzungen Betroffenen selber der als wichtig. Weiter spielt die organisatorische gesellschaftliche Ebene sowie die und die politischen Voraussetzungen eine grosse Rolle für die Betroffenen. In Anlehnung an die modale Strukturierungstheorie (siehe Kapitel 5.1) werden die Ergebnisse in ermöglichende und einschränkende Voraussetzungen aufgeteilt.

#### 7.1 Individuelle Erkenntnisse

Ein Konsens aller Expertinnen und Experten besteht darin, dass die individuelle Integration auf allen Ebenen vor allem von der Bereitschaft, dem Willen und der Motivation beeinflusst wird. Wesentlich dabei sind Bildungshintergrund,

Vorgeschichte, Vorstellungen, Ansprüche, Alter und Offenheit der einzelnen Personen. Nicht immer sind diese mit der Realität in der Schweiz und vor allem auch der Asylsozialhilfe vereinbar.

#### 7.1.1 Ermöglichend

Wenn sich Einzelpersonen und Familien auf die neue Kultur in der Schweiz einlassen können, sind ländliche mittelgrosse Gemeinden beinahe der ideale Ort um Betroffene in das gesellschaftliche Leben zu integrieren. Es entstehen schneller und einfacher soziale Kontakte zur heimischen Bevölkerung als in der Stadt. Die begleiten fördern in ländlichen Gemeinden Einheimischen und die Auseinandersetzung mit schweizerischen Normen direkt. Dadurch stehen die Betroffenen vermehrt unter einer sozialen Kontrolle, die schlussendlich für beide Seiten einen Gewinn darstellen kann. Im Idealfall ergeben sich dabei soziale und in einzelnen Fällen auch berufliche Netzwerke, welche für die Betroffenen von hoher Qualität sein können.

Eine ermöglichende Komponente in Bezug auf die Wohnsituation stellt auch die individuelle Heranführung an eine Wohnkompetenz nach schweizerischen Normen dar. Dazu gehört das Erlernen von einfachen Alltagsaufgaben wie Energiesparen, Abfallgebühren oder Recycling. Auch dafür können Kontakte zur einheimischen Bevölkerung sehr wertvoll sein. Eine andere Möglichkeit diese Wohnkompetenz zu fördern besteht in der Teilnahme an einem entsprechenden Kurs, welcher im Kanton Bern angeboten wird.

Positiv beeinflusst wird die Integration, wenn sich in einer Wohngemeinschaft mehrere Personen finden, die ähnliche Ziele verfolgen und sich gegenseitig bei der Zielerreichung unterstützen möchten. Im Idealfall können so auch Personen mit einer geringen Schulbildung nach wenigen Jahren eine berufliche Integration mit einem Ausbildungsabschluss realisieren.

Unter den Asylsuchenden, welche im letzten Jahr in die Schweiz eingereist sind, befinden sich viele Personen aus Nationen wie Syrien und Irak. Die oftmals jungen und bildungshungrigen Männer bringen eine grosse Motivation für eine schnellst mögliche Integration mit sich. Auffällig ist auch, dass ab dem Sommer 2015 viele, vor allem syrische Asylbewerbende eingereist sind, welche bereits über einen universitären Abschluss oder eine gute Berufsbildung verfügen. Ausgebildete

Personen, welche in Berufsfeldern wie beispielsweise der Informatik qualifiziert sind, bringen branchenspezifisches Wissen und ein internationales Sprachverständnis mit. Dadurch haben diese Personen viel bessere Voraussetzungen für den Integrationsprozess als Personen, welche vielleicht nur einige Jahre eine Koranschule besucht haben.

Viel gewichtiger als eine optimale Wohnsituation sehen die Experten und Expertinnen ebenfalls im schnellstmöglichen Spracherwerb der lokal gesprochenen Sprache. Dafür müssten Voraussetzungen geschaffen werden, welche die Personen des Asylbereiches gemäss ihren Kompetenzen teilhaben lassen und sie individuell fördern.

Die meist positive und hohe Eigendynamik bei der Einreise in die Schweiz sollte von allen Involvierten wenn möglich genutzt werden. Viele Personen bringen ihre individuellen Ziele mit sich, an denen die Asylsozialhilfe im Idealfall anknüpfen kann.

#### 7.1.2 Einschränkend

Die Betroffenen haben bezüglich ihrer Wohnsituation teilweise sehr hohe Ansprüche (Qualität und Lage). Die meisten Personen, welche von einer Asylsozialhilfestelle eine Wohnung zugeteilt bekommen, hegen den Wunsch, in einem Zentrum zu wohnen. Dass eine Integration auf dem Land unter Umständen einfacher ist als in der Stadt, können sich viele anfangs nicht vorstellen und geben als Hintergrund ihres Wunsches oft soziale Netzwerke oder Zugang zu einer Arbeitsstelle an. Es gibt sogar Fälle, in denen eine Wohnung in einer ländlichen Region von den Betroffenen komplett verweigert wird um so eine Wohnmöglichkeit in der Stadt einzufordern. Aufgrund der bescheidenen finanziellen Mittel für die Unterbringung können die Trägerorganisationen diesen Wünschen aber bei weitem nicht immer nachkommen. Betroffene müssen also erst motiviert oder teilweise auch gezwungen werden, sich in einer ländlichen Region niederzulassen. Der hohe Druck oder Zwang kann wiederum dazu führen, dass sich die betroffenen Personen nicht mehr auf den Prozess einer gelingenden Integration einlassen beziehungsweise konzentrieren können. Die Expertinnen und Experten betonen aber deutlich. dass eine solche Verweigerungshaltung nur in einzelnen Fällen wirklich gravierende Auswirkungen auf Dauer hat, sondern oft eine Anfangssituation nach dem Umzug darstellt.

Ein weiteres grosses aber ebenfalls beeinflussbares Hindernis für eine erfolgreiche Integration sehen die Expertinnen und Experten auch in nicht realistischen, teilweise falschen oder überhöhten Vorstellungen der schweizerischen Verhältnisse. Auch in diesem Fall kann ein Festhalten an diesen Vorstellungen dazu führen, dass sich Betroffene nicht auf eine Integration einlassen können oder wollen, weil sie, konfrontiert mit der Realität sofort sämtliche Motivation verlieren oder gar ernsthafte psychische Belastungen riskieren. Die Aufgabe der zuständigen Asylsozialhilfestelle liegt dann darin, die Betroffenen dabei zu unterstützen, ihre Motivation wiederherzustellen oder sie in Bezug auf die psychische Belastungen zu unterstützen, auch wenn sie im Vergleich zu der einheimischen Bevölkerung klar eingeschränkt sind in ihren Möglichkeiten.

Im Umgang mit diesen beeinflussbaren Eigenschaften der Personen des Asylbereichs sollten die Trägerorganisationen unbedingt die kulturellen Normen des Heimatlandes (beispielsweise Landflucht) sowie vorhandene Traumatisierungen berücksichtigen. So verbindet jemand ländliche Regionen vielleicht mit Schutzlosigkeit vor Übergriffen und einer damit verbundenen ständigen Angst. Falsche Vorstellungen finden ihren Ursprung zudem oft in einer mangelhaften Schulund Ausbildung. Doch auch wenn diese Rahmenbedingungen beeinflussbar sind, bringen sie die Asylsozialhilfestellen immer wieder an die Grenzen ihrer Möglichkeiten.

## 7.2 Organisatorische Erkenntnisse

In Bezug auf die organisatorischen Erkenntnissen konnte die Autorenschaft aufgrund der geführten Interviews mit den Trägerorganisationen des Kantons Bern feststellen, dass bei der Anmietung von neuen Wohnungen in erster Linie der regionale Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen (Einkaufen, Integrationsmassnahmen, Gesundheit und Verkehr) wichtig ist. Eine bedeutende Rolle spielt aber auch der reine Zugang zu leerstehenden Wohnungen beziehungsweise der Leerbestand der Wohnungen in der entsprechenden Region. Auf der organisatorischen Ebene ergibt sich ausserdem ein gewisser Handlungsspielraum der Asylsozialhilfestellen in Bezug auf die Wunscherfüllung für die Betroffenen. Werden diese organisatorischen Elemente adäquat beachtet, können sie sicherlich einen Einfluss auf eine gelinge Integration haben, auch wenn die Wohnsituation dabei nicht der zentrale Faktor darstellt.

#### 7.2.1 Ermöglichend

In den meisten Fällen mieten die Trägerorganisationen die Mietobjekte in der zweiten Phase selber an. Anschliessend werden die Wohnungen teilweise durch einen Unterhaltsdienst in Stand gehalten. Dies macht die Trägerorganisation zu einem attraktiven Vertragspartner, da die Liegenschaftsbesitzer wissen, dass sowohl Mietzins als auch der Unterhalt der Mietobjekte gewährleistet ist. Der viel höhere Anteil an leerstehenden Wohnungen in ländlichen Regionen vereinfacht die Wohnraumakquirierung in diesen Gebieten im Gegensatz zur Stadt Bern zusätzlich. Um in Bern überhaupt Wohnraum anmieten zu können, ist die Asylsozialhilfestelle der Stadt auf die Zusammenarbeit mit dem städtischen Liegenschaftsdienst angewiesen. So können sie bezahlbaren Wohnraum auch in der Stadt finden.

Die Mehrzahl der Wohnungen hat einen einfachen Standard. In ländlichen Regionen gibt es aber teilweise grösseren und qualitativ besseren Wohnraum, der angemietet werden kann als in der Stadt. In diesem Zusammenhang ist es die Aufgabe der Asylsozialhilfestellen, die Wohnsituation adäquat zu organisieren, um die Integration nicht negativ zu beeinflussen. Die Betroffenen brauchen einen Ort, wo sie auch einmal die Türe schliessen und Ruhe finden können, um so die Energie aufbringen zu können, ihren täglichen Verpflichtungen nachzugehen. Am einfachsten geht dies, wenn sich die Betroffenen selber zu einer Gruppe zusammenfinden und in dieser Konstellation auch wohnen möchten. Auf diesem Weg kommt es auch immer wieder zu gemischten Budgets (Ansätze Asylsozialhilfe und SKOS-Ansätze) mit denen Wohnungen angemietet werden können. Die Asylsozialhilfestellen müssen diesen organisatorischen Faktor aber nicht nur bei der Neuplatzierung einer Person beachten, sondern auch laufend neu analysieren. Entstehen Probleme oder Konflikte in der Wohnsituation, sollen sie die Betroffenen in der Lösungsfindung unterstützen.

Eine besondere Rolle bei der Platzierung der Personen spielt die französische Sprache in der Region um die Stadt Biel und dem Berner Jura. Spricht jemand bereits Französisch (trifft vor allem auf Personen aus Afrika zu) kann sein Zugang zum Arbeitsmarkt und der gesellschaftliche Teilhabe erheblich erleichtert werden, wenn er in einer Region lebt, wo er seine Französischkenntnisse direkt anwenden kann und nicht erst eine Drittsprache erlernen muss. Personen, die noch kein Französisch sprechen, wollen aber generell lieber in der Deutschschweiz wohnen,

weil sie dort bereits über ein Netzwerk verfügen oder ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt besser einschätzen.

Wichtig ist auch, dass die Wohnsituation den Betroffenen ermöglicht, mit der einheimischen Bevölkerung in Kontakt zu kommen.

D.T.: "I also know something about Switzerland, when I just talk with people. Like the way the political things works in Switzerland."

In diesem Zusammenhang sollte bei der Platzierung besonders in der Stadt auf eine gute Durchmischung der Bevölkerung geachtet werden. In ländlichen Gebieten ist die Kontaktaufnahme mit der einheimischen Bevölkerung generell einfacher. Jedoch ist hier der vorgängige Kontakt und Austausch mit den Gemeinden wichtig für die Neuplatzierung und im Hinblick auf die soziale Integration von grosser Bedeutung. Gerade in den ländlichen Gebieten legen die politische Gemeinde und die Bevölkerung grossen Wert darauf, dass sie in den Prozess einer Platzierung von Personen aus dem Asylbereich miteinbezogen werden. In einer partnerschaftlichen Rolle sind sie oft auch bereit, bestimmte Leistungen, beispielsweise niederschwellige Arbeitsprogramme oder Alltagsbegleitungen zur Verfügung zu stellen. Um den Kontakt zur heimischen Bevölkerung auch in der Stadt so einfach wie möglich zu gestalten, wird hier bei der Akquirierung Wohnraum in weniger dicht besiedeltem Gebiet bevorzugt. Hierzu bietet beispielsweise die Organisation "wegeleben" eine sehr nützliche Plattform. Diese vermittelt Personen des Asylbereichs sowie anerkannten Flüchtlingen Wohnraum in bestehenden Wohngemeinschaften von Einheimischen.

Der Zugang zu öffentliche Dienstleistungen, vor allem eine regelmässige öffentliche Verkehrsverbindung, stellt bei der Akquirierung von Wohnraum in ländlichen Regionen ein zentrales Kriterium dar. Ohne diesen ist vieles nicht realisierbar, weshalb sehr abgelegener Wohnraum ohne regelmässige Verkehrsverbindungen nicht angemietet werden kann. Die für die Integration notwendigen Massnahmen beispielsweise sind in den städtischen Gebieten um einiges vielfältiger. Der Zugang dazu sollte jedoch allen ermöglicht werden. Bedingt durch die knapp bemessene Asylsozialhilfe sollte auch die Möglichkeit von Lebensmitteleinkäufen in grösseren Supermärkten möglich sein. Für Personen, welche unter spezifischen gesundheitlichen Problemen leiden, muss zudem die entsprechende Gesundheitsversorgung gewährleistet sein.

Auf organisatorischer Ebene würden sich die Expertinnen und Experten eine vermehrte Kombination der Integrationskurse im Bereich Sprache und Berufsbildung wünschen. Ausserdem könne die Möglichkeit eines niederschwelligen Zuganges zur Asylsozialhilfestelle unterstützende Wirkung auf den Integrationsprozess haben.

#### 7.2.2 Einschränkend

Aufgrund der bescheidenen finanziellen Mittel sind die Asylsozialhilfestellen gezwungen, mehrere Einzelpersonen in einer Wohneinheit unterzubringen. Bei der Zusammensetzung der Wohneinheiten ist die persönliche Situation, Sprache, Nationalitäten, Ethnie und Bildungshintergrund ein wichtiger Faktor, der zu berücksichtigen ist. Kommt es zu Konflikten in der Wohneinheit kann dies Ressourcen absorbieren, welche für die Integration wichtig wären. In dieser Hinsicht können aufgrund der Rahmenbedingungen oft nicht alle Wünsche der Betroffenen erfüllt werden. Dies erfordert zusätzlichen Motivationsaufwand für die Asylsozialhilfestellen, welche so oder so bereits unter grossem Zeitdruck stehen.

Während ihrer Zeit in den Kollektivunterkünften werden die Asylsuchenden an ein möglichst selbstständiges Leben herangeführt. Aufgrund der hohen Anzahl an Asylgesuchen und der damit verbundenen Zuteilung an die Kantone, sind die Kollektivunterkünfte gezwungen, laufend so viele Personen wie möglich in die zweite Phase transferieren zu können. Die Zeit in den Kollektivunterkünften kann sich dadurch verkürzen und die Vorbereitung auf ein späteres selbstständiges Wohnen in einer Individualunterkunft verschlechtern. Dies stellt die Asylsozialhilfestellen vor grosse Herausforderungen. Aufgrund des Betreuungsschlüssels haben diese nicht viel Zeit, den Betroffenen alltägliche Dinge zu erklären. Dadurch können schnell Probleme entstehen, welche die Integration vor allem in der Anfangsphase in der eigenen Wohnung negativ beeinflussen können.

D.T.: "When you go out, in your own apartment, things changes very fast. [...] Before everything was organized. [...] A new thing is always a new thing, you need orientation."

In Bezug auf die Platzierung der Betroffenen kritisierten die Expertinnen und Experten, dass diese oft willkürlich stattfindet und die Eigendynamik der Personen nicht genutzt wird. Hat eine Person des Asylbereiches eine konkrete Vorstellung über den Verlauf ihres eigenen Integrationsprozesses, sollte diese so weit wie möglich

aufgegriffen werden. Erhält die betroffene Person nicht den Eindruck, dass sie sich an der eigenen Integration nachhaltig beteiligen kann, geht die damit verbundene Motivation schnell verloren.

Viele der befragten Expertinnen und Experten wünschen sich mehr Zeit für ihre Klienten. Aufgrund der knappen Finanzen im ganzen Asylbereich ist der Betreuungsschlüssel der Asylsozialhilfestellen relativ hoch. Dadurch fehlen wichtige Ressourcen für die Begleitung des Integrationsprozesses. Dies kann unter anderem zu einer längeren Fürsorgeabhängigkeit beziehungsweise einer späteren Ablösung aus der Asylsozialhilfe beitragen. Eine längere finanzielle Abhängigkeit wirkt sich wiederum auf die verfügbaren Finanzen im Asylbereich aus.

Einige Expertinnen und Experten haben auch bemängelt, dass der überregionale Austausch zwischen den Asylsozialhilfestellen ungenügend ist. Tauchen normative Problemstellungen auf, wäre eine entsprechende Plattform für den Austausch von Expertisen wünschenswert.

## 7.3 Gesellschaftliche Erkenntnisse

Auf der gesellschaftlichen Ebene waren sich die Expertinnen und Experten einig darin, dass sich vor allem der Kontakt zur einheimischen Bevölkerung und die soziale Kontrolle auf die Integration auswirken. Nicht zuletzt spielt aber auch die Staatsangehörigkeit eine Rolle, da nicht alle Nationalitäten von der hiesigen Bevölkerung gleich eingeschätzt werden.

#### 7.3.1 Ermöglichend

Aus allen Interviews ging hervor, dass die einheimische Bevölkerung im Kanton Bern sich grundsätzlich sehr solidarisch, hilfsbereit und offen zeigt, wenn es um die Integration, Begleitung und Akzeptanz der Personen des Asylbereiches geht. Sie betonen, dass diese Haltung bereits vor der medialen Berichterstattung über die aktuellen humanitären Krisen, die unzählige Menschen in die Flucht geschlagen hat, ersichtlich gewesen sei, seither aber deutlich zugenommen habe. So erhalten die Asylsozialhilfestellen in letzter Zeit beispielsweise deutlich mehr proaktive Mietangebote für verfügbare Wohnräume.

In den städtischen Gebieten wird eine Platzierung kaum mehr als etwas Ausserordentliches wahrgenommen. Vor einer Neuplatzierung in ländlichen

Regionen sei zwar anfangs teilweise eine gewisse Skepsis spürbar, diese verschwinde nach dem Einzug der Betroffenen aber normalerweise schnell wieder. Stattdessen erhalten die Neuzugezogenen oft Unterstützung beim Zurechtfinden in der neuen Umgebung von freiwillig engagierten Einzelpersonen oder auch durch die örtlich ansässigen Vereine. Durch den Kontakt mit den Menschen vor Ort werden die Betroffenen nicht mehr bloss als Teil eines Massenphänomens, sondern als individuelle Menschen betrachtet. Dadurch ist die Akzeptanz der Platzierungen in der zweiten Phase fast immer gegeben. Negative Reaktionen sind hingegen selten.

Genau dieser Kontakt mit der heimischen Bevölkerung und die daraus entstehenden Netzwerke empfinden die Expertinnen und Experten als sehr wichtig für eine gelingende Integration. Durch diesen Kontakt entsteht vor allem in ländlichen Gebieten eine soziale Kontrolle, welche die Integration nachhaltig positiv beeinflussen kann.

Kinder von Personen des Asylwesens durchlaufen den Weg der Integration überdurchschnittlich schnell. Dies geschieht unabhängig vom Wohnort, ist in ländlichen Gemeinden wahrscheinlich aber noch ausgeprägter als in der Stadt. Durch den obligatorischen Schulbesuch knüpfen die Kinder normalerweise bald Freundschaften und finden Anschluss an die ortsansässigen Vereine. Dadurch finden teilweise auch die Eltern einen erleichterten Zugang zur heimischen Bevölkerung und deren Regelstrukturen, sodass auch deren Integration positiv beeinflusst werden kann. Die Expertinnen und Experten sind sich einig darin, dass die heimischen und auch die zugewanderten Kinder die kulturelle Vielfalt als selbstverständlich erachten.

Einen grundsätzlich einfacheren Stand haben Personen aus Tibet, Syrien oder dem Irak. Diese Nationalitäten werden hier schneller und besser akzeptiert als andere Staatsangehörige. Dies trifft ebenfalls auf Familien mit Kindern zu.

#### 7.3.2 Einschränkend

Die soziale Kontrolle, die eine Integration nachhaltig fördern kann, fehlt vor allem in den städtischen Regionen rund um Biel, Bern, Thun oder Interlaken. Dort bietet sich eher die Möglichkeit, sich in der Anonymität oder unter Angehörigen der gleichen Nationalität zurückzuziehen. Die Betroffenen können in einem beruflichen Kontext vielleicht Fuss fassen, pflegen aber so gut wie keine Kontakte zu der hiesigen

Bevölkerung. Die berufliche Integration kann so zwar gelingen, auf einer sozialen und kulturellen Ebene bleiben diese Personen aber oft ausserhalb der schweizerischen Gesellschaft.

Die Expertinnen und Experten der Asylsozialhilfestellen bemerken immer wieder, dass in der Bevölkerung wenig Wissen vorhanden ist über die komplexe Thematik der Migration, des Asylwesens in der Schweiz und den Rahmenbedingungen eines Integrationsprozesses. Dies führt dazu, dass seitens der heimischen Bevölkerung vor allem von den Personen des Asylbereiches verlangt wird, dass sie die hiesigen Normen und Werte erlernen und sich den Einheimischen anpassen sollten, um sich zu integrieren. Die Bevölkerungsstruktur verändert sich durch die Zuwanderung und so entwickeln sich auch hiesige Werte und Normen weiter. Der Integrationsprozess enthält eine gegenseitige Komponente, die im Gesetz auch so definiert wird, dies ist den Einheimischen oft nicht bewusst und trifft vor allem auch auf ländliche Gebiete zu. Die Expertinnen und Experten halten fest, dass sich die breite Bevölkerung ihre Meinung in erster Linie aufgrund von Schlagworten aus der Politik und den Medien macht. Die Expertinnen und Experten betonen aber auch, dass ein fundiertes Wissen in einem derart dynamischen Bereich allgemein nicht erwartet werden könne. Unter anderen können die Asylsozialhilfestellen hier eine Rolle der Wissensvermittlung einnehmen und so anwaltschaftlich für ihr Klientel einstehen.

Von einigen der Expertinnen und Experten wurde auch die Veränderung des Arbeitsmarktes als einschränkend definiert. Der Rückgang von niederschwelligen Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt erschwert die berufliche Integration.

Aufgrund ihrer Herkunft sind vor allem junge, alleinstehende Männer aus Afrika benachteiligt. Ihnen gegenüber existieren in der einheimischen Bevölkerung mehr Vorurteile als bei anderen zugewanderten Gruppen.

### 7.4 Politische Erkenntnisse

In den Expertinnen- und Experteninterviews wurde von den Befragten angegeben, dass sie in der Politik seit dem Anstieg der Asylgesuche im Jahr 2015 ein Umdenken zugunsten der Personen des Asylbereiches feststellen. Dieses Umdenken hat verschiedene Auswirkungen und fällt zudem regional unterschiedlich aus.

## 7.4.1 Ermöglichend

Die Trägerorganisationen sind parteipolitisch nicht aktiv. Die Trägerorganisation der Stadt Bern, das Kompetenzzentrum für Integration (KI), hat aber ein Fachgremium, welches Anfragen aus der Politik beantwortet und diverse Veranstaltungen und Austauschtreffen zu Thematiken der Migration organisiert. Hinsichtlich der Meinungsbildung soll die Gesellschaft damit mit wichtigen Informationsgrundlagen versorgt werden. Da alle Asylsozialhilfestellen zur Zeit neuen Wohnraum generieren müssen und somit auch mehr Personen in bestimmte Gemeinden platzieren, sind sie sehr daran interessiert, an Anlässen der kommunalen Politik, der Kirchgemeinden und Schulen teilnehmen zu können. Sie nutzen diese Gelegenheiten um Stellung zu nehmen über förderliche Rahmenbedingungen hinsichtlich einer gelingenden Integration. Auf diese Weise können sie einen gewissen Einfluss auf die Entscheidungen der Kommunalpolitik nehmen. Ein solcher Austausch zwischen den Expertinnen und Experten der Praxis und den lokal verantwortlichen Personen wird aktuell aber auch seitens der Gemeinden vermehrt gewünscht. Es besteht also ein zunehmendes Interesse an einem Austausch auf beiden Seiten.

Das festgestellte Umdenken hat ausserdem bewirkt, dass die Gemeinden vermehrt versuchen, proaktiv ihren Beitrag zum Asylbereich zu leisten. Allerdings wird in der Stadt Bern beispielsweise der politische Wille, lösungsorientierte Verbesserungen zu finden, stärker wahrgenommen als im Berner Oberland. Trotz einigen Kritikpunkten sowie konkreten Forderungen aus der Praxis, sind sich die Expertinnen und Experten jedoch einig darin, dass die politischen Rahmenbedingungen grundsätzlich positiv zu bewerten sind.

### 7.4.2 Einschränkend

Eine grosse Einschränkung für einen gelingenden Integrationsprozess sehen die Expertinnen und Experten in bürokratischen Hürden. So stellt der Status der vorläufigen Aufnahme die Betroffenen beispielsweise vor zusätzliche Hindernisse auf dem Weg zu einer beruflichen Integration. Will ein Unternehmen eine vorläufig aufgenommene Person anstellen, so muss es dafür eine kostenpflichtige Arbeitserlaubnis einholen und später die Sonderabgabe auf dem Lohn der angestellten Person mit dem SEM verrechnen. Dies führt zu einem zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die Unternehmen, welche teilweise den Rahmen der

Möglichkeiten sprengen. Vorläufig aufgenommene Personen werden durch ihren provisorischen Aufenthaltsstatus aber auch in ihrer sozialen und kulturellen Integration gebremst. So ist es beispielsweise schwieriger eine Wohnung zu finden, wenn die Vermieterschaft annimmt, dass die betroffene Person bald wieder in ihr Heimatland geschickt werden könnte. Hinsichtlich der bürokratischen Hürden nennen die Expertinnen und Experten ebenfalls die lange Dauer der Asylverfahren während dem die Betroffenen kein Anrecht auf Integrationsmassnahmen haben. Ihre mitgebrachte Motivation, beruflich Fuss zu fassen und Kontakte mit Einheimischen zu knüpfen, kann so regelrecht dem Zeitdruck erliegen. Die von der Politik angedachten Möglichkeiten, diese bürokratischen Hindernisse abzubauen, werden von der Praxis daher sehr begrüsst.

Die hohen Erwartungen der Politik an die Asylsozialhilfestellen nehmen die Expertinnen und Experten teilweise als belastend wahr. Dies vor allem, wenn die Politik gut gemeinte aber unkoordinierten Hilfestellungen lanciert, welche nicht mit den Vorgaben der Asylsozialhilfestellen übereinstimmen. Von verschiedenen Gemeinden wurde beispielsweise ein Aufruf lanciert, leerstehenden Wohnraum an die Asylsozialhilfestellen zu melden. Werden aber nicht gleichzeitig auch die Bedingungen kommuniziert unter welchen eine mögliche Unterkunft auch tatsächlich von einer zuständigen Stelle angemietet werden kann (Anschluss öffentlicher Verkehr, etc.), besteht die Gefahr, dass sich Personen, welche sich auf den Aufruf melden in ihrer Hilfestellung abgelehnt fühlen. Dies führt neben einem unnötigen Mehraufwand für die Asylsozialhilfestellen auch zu Unverständnis zwischen den verschiedenen Parteien. In diesem Zusammenhang stellen die Expertinnen und Experten fest, dass auch in den kommunalen Politikgremien oft ein fundiertes Fachwissen fehlt. Auch hier wird dies von den Befragten nicht erwartet. Sie unterstreichen aber mit dieser Tatsache die Notwendigkeit eines noch intensiveren Austausches.

Die Trägerorganisationen erachten einen noch engeren und verstärkten Austausch auch mit den zuständigen Behörden, wie beispielsweise dem Migrationsdienst des Kantons Bern (MIDI), als notwendig. Zwar wird auch auf dieser Ebene der Wille für eine lösungsorientierte Zusammenarbeit vermehrt wahrgenommen, dennoch decken sich die politischen Forderungen des Kantons nicht immer mit den Umsetzungsmöglichkeiten der Asylsozialhilfestellen. Viele Entscheidungsprozesse dauern lange und verzögern sich. Dadurch kann wichtige Zeit für den

Integrationsprozess verloren gehen. So wurden beispielsweise einige als sehr gut bewertete sprachliche und berufliche Integrationsprogramme gekürzt als vor einigen Jahren die Anzahl der Asylgesuche zurückgegangen ist. Diese Programmplätze wären heute sehr wertvoll. Teilweise findet sich aber keine politische Mehrheit, um die Entscheidungen von damals zu revidieren, oder dann dauert der entsprechende Entscheidungsprozess sehr lange.

Durch die hohen Zuteilungen an die einzelnen Gemeinden ist die Politik gefordert, geeignete Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration zu schaffen. Die proaktive Beteiligung der Kommunalpolitik fällt allerdings je nach parteipolitischer Zusammensetzung der Gremien anders aus. Gerade die ländlichen Regionen sind nach wie vor eher zurückhaltend in ihrer Asylpolitik. Teilweise führt dies dazu, dass aus taktischen Gründen ein Minimum eines Beitrages geleistet wird mit der Absicht, sich den restlichen Verantwortungen zu entziehen. So vermissen die befragten Expertinnen und Experten manchmal eine sachliche, lösungsorientierte und vor allem langfristig denkende Politik, welche den Herausforderungen der Praxis nachhaltig dienen kann.

Nicht zuletzt schränken auch die zur Verfügung stehenden Finanzen die Möglichkeiten einer gelingenden Integration ein. Obwohl die vorhandenen Strukturen meist gut organisiert sind, stehen die Gemeinden, der Kanton und auch der Bund vor grossen finanziellen Herausforderungen.

## 8. Wohnsituation und erfolgreiche Integration

## 8.1 Zusammenfassung der Forschungsergebnisse

Aufgrund der geführten Expertinnen- und Experteninterviews lässt sich in erster Linie festhalten, dass die Wohnsituation von einer Person aus dem Asylbereich nicht direkt in Verbindung steht mit deren Integrationsprozess. Entscheidend ist viel mehr, ob sich eine Person des Asylbereiches auf die neue Situation einlassen kann oder nicht, ob sie die Offenheit hat, sich neugierig mit den hiesigen Werten und Normen auseinanderzusetzen, ob sie eine eventuelle soziale Kontrolle als Chance oder Unterstützung annimmt und ob sie sich zumindest vorübergehend auch in einer Situation zurechtfinden kann, welche nicht dem Idealzustand entspricht.

D.T.: "I'm getting into my dreams. I'm not there yet, it is ok. It is like a way, like a journey. It's not perfect but it's ok."

Weiter spielen die Rahmenbedingungen der konkreten Integrationsangebote eine gewichtige Rolle. Idealerweise sollten die Betroffenen individuell und gemäss ihrem persönlichen Bildungshintergrund gefördert werden können. Alle Expertinnen und Experten betonen in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit des Spracherwerbes, der im Vordergrund stehen sollte. Es geht also darum, welche persönlichen Voraussetzungen eine Person für den Integrationsprozess mitbringt und unter welchen Rahmenbedingungen sich dieser Prozess gestaltet. Die Wohnsituation stellt darin lediglich ein Mosaiksteinchen innerhalb dieser Rahmenbedingungen dar. Bezüglich der Wohnungsakquirierung stellen die Asylsozialhilfestellen keine für sie spezifischen Schwierigkeiten fest. Die aktuelle Lage auf dem Wohnungsmarkt sei für alle schwierig. Die Wohnungsakquirierung stellt für die Expertinnen und Experten daher wohl lediglich eine unter vielen Herausforderungen dar. Wichtig ist, dass die Personen des Asylbereichs das Gefühl erhalten, mit ihren Handlungen Einfluss auf den Integrationsprozess nehmen und ihn mitgestalten zu können.

Aus diesen Gründen setzten die Asylsozialhilfestellen auf eine Begleitung des Integrationsprozesses auf verschiedenen Ebenen. Zum einen gilt es, mit den Betroffenen selber zu arbeiten, sie zu begleiten und zu unterstützen sowie eine wohlwollende Kontrolle auszuüben. Damit die Asylsozialhilfestellen im weiteren Verlauf idealerweise an die Wünsche und Kompetenzen der Betroffenen anknüpfen können, bedarf es etliches an Kommunikation. Vor allem bei Personen in

ausserordentlichen Situationen. beispielsweise bei einer vorhandenen Traumatisierung, stellt dies eine grosse Herausforderung dar. In allen geführten Interviews mit den Expertinnen und Experten wurde in dieser Hinsicht der Wunsch nach mehr Zeitressourcen genannt. Neben der persönlichen Betreuung der Personen des Asylbereiches scheint aber auch die Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit eine gewichtige Rolle zu spielen. Mit der Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Austauschtreffen versuchen die Asylsozialhilfestellen ihre Praxiserfahrungen für eine Weiterentwicklung Asylbereiches zur Verfügung zu stellen und die Zivilbevölkerung wie auch die Politik mit ihrem Fachwissen zu unterstützen. Damit soll das Verständnis für die Situation der Personen im Asylbereich gefördert und eine sachorientierte Verbesserung der heutigen Rahmenbedingungen erreicht werden. Verbesserungspotenzial sehen die Asylsozialhilfestellen vor allem im Abbau der bürokratischen Integrationshindernisse und einer verbesserten überregionalen Zusammenarbeit der Trägerorganisationen. Die Revision des AsylG, welche am 5. Juni 2016 vom schweizerischen Stimmvolk angenommen worden ist und in erster Linie zu einer Verkürzung der Asylverfahren führen soll, wird von den Expertinnen und Experten daher sehr begrüsst. Unterstützend für die Arbeit der Asylsozialhilfestellen wirkt die Solidarität, welche vor allem in der Zivilbevölkerung merklich zugenommen hat. Aber auch in der Politik habe seit dem aktuellen Anstieg der Asylgesuche ein Umdenken stattgefunden, so dass es für die Asylsozialhilfestellen heute einfacher ist, mit ihren Anliegen Gehör zu finden. Nichts desto trotz bemängeln die Expertinnen und Experten die teilweise langen Entscheidungswege der Politik und die manchmal kurzfristige Denkweise der Entscheide. In dieser Hinsicht würden sie sich mehr Nachhaltigkeit und ein effizienteres Vorgehen wünschen.

Abschliessend ist hier zu erwähnen, dass sich die Expertinnen und Experten darin einig sind, dass die Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration im Kanton Bern nicht grundsätzlich schlecht sind. Es gäbe viele Strukturen, die gut funktionierten und sich als erfolgreich herausgestellt hätten.

## 8.2 Theoretische Rückschlüsse und Diskussion

In der Einleitung der vorliegenden Bachelorarbeit wird die Grundthese genannt, welche die Forschungsarbeiten angeleitet hat:

Die Integration gestaltet sich für Personen aus dem Asylbereich in einer Stadt oder grösseren Ortschaft einfacher als auf dem Land.

Im Rahmen der Expertinnen- und Experteninterviews bestätigt sich zwar, dass in Bezug auf die Wohnsituation Unterschiede zwischen ländlichen und urbanen Regionen bestehen. Dass eine Integration in der Stadt aber leichter fällt als auf dem Land kann nicht bestätigt werden. Im Gegenteil scheint sich die soziale Kontrolle, welche in ländlicher Umgebung mehr gegeben ist als in einer Stadt, längerfristig positiv auf die Integration auszuwirken. Durch die enge Vernetzung der dortigen Bevölkerung können Probleme schneller erkannt und entsprechend gehandelt werden. Die Personen des Asylbereiches werden vermehrt von der einheimischen Bevölkerung miteinbezogen und für deren spezielle Förderung zur Teilhabe seien mehr Ressourcen und Strukturen vorhanden. Die Anonymität der Stadt hingegen, könne sich vor allem auf die soziale und kulturelle Integration negativ auswirken. Gerade in Quartieren, in denen die Durchmischung der Bevölkerung weniger gegeben sei, reichten die Ressourcen oftmals nicht aus, um die Personen des Asylbereiches speziell zu unterstützen und zu fördern.

D.T.: "In the City, one different, the greeting is basic different, in the city, everybody is going around, walking. There is no chance to greet each other. It's a busy thing. In the country side, there are more old people. This culture I see is always the good way of greeting."

In dieser Hinsicht ist zudem anzumerken, dass die Expertinnen und Experten beschrieben haben, wie eine Neuplatzierung auf dem Land vor allem anfänglich Skepsis auslösen könne. So beschäftigt sich die einheimische Bevölkerung auf dem Land meist schon vor dem Zuzug der Personen des Asylbereiches mit den kommenden Veränderungen und deren Auswirkungen. Damit beginnt ein erster Teil des Integrationsprozesses bereits vor dem Zuzug der Betroffenen. Vorhandene Berührungsängste können später im direkten Kontakt mit den Personen des Asylbereiches meist schnell wieder aufgelöst werden. Kommt es doch zu Problemen, stehen auf dem Land durch die vorgängige Auseinandersetzung mit dem anstehenden Zuzug oft bereits Lösungsansätze zur Verfügung. Eine ähnliche Auseinandersetzung findet in der Stadt vor einer Neuplatzierung kaum statt.

Im fünften Kapitel dieser Bachelorarbeit beschreibt die Autorenschaft die Lebenslage von Personen des Asylbereiches aufgrund der modalen Strukturierungstheorie nach

Gregor Husi. Aus dieser theoretischen Analyse schliesst sie, dass das Leben der Personen des Asylbereiches von einem Zwangskontext bestimmt wird. Für das Zurechtfinden in diesem Zwangskontext stehen ihnen jedoch nur bescheide Mittel zur Verfügung. Die Expertinnen und Experten haben im Rahmen der Interviews immer wieder von Ressourcenknappheit in verschiedener Hinsicht gesprochen. So würden sie sich mehr Zeit wünschen, um die Betroffenen direkt in ihrem Integrationsprozess zu unterstützen. Davon erhoffen sie sich wahrscheinlich eine nachhaltigere Begleitung der Betroffenen. Die Mittel für die Wohnungsakquirierung sind derart knapp, dass eine Einzelunterbringung fast nicht möglich ist, auch wenn diese teilweise angezeigt wäre. Einige Interviewte sprechen auch von ungenügenden Programmplätzen der Integrationsangebote und den Schwierigkeiten, diese einzufordern. Die Asylsozialhilfe sei zudem derart knapp, dass die Betroffenen unbedingt auf Einkaufmöglichkeiten in grösseren Supermärkten angewiesen seien. Einen Einkauf in einem kleinen Dorfladen könnten sie sich nicht leisten. Die Tatsache, dass die Mittel sehr bescheiden bemessen sind, scheint sich demnach auch gemäss der Auffassung der Expertinnen und Experten zu bestätigen.

Der Zwangskontext wird von den Expertinnen und Experten nur am Rand erwähnt, dies aber vor allem in Bezug auf die Wohnsituation. Es könne zu Situationen kommen, in denen Personen aus dem Asylbereich gezwungen werden müssten, sich in einer ländlichen Region niederzulassen. Sie sprechen ausserdem davon, dass die Gegenseitigkeit des Integrationsprozesses vor allem im ländlichen Gebiet der einheimischen Bevölkerung nicht bewusst sei. Zwar werden die Personen des Asylbereiches besonders auf dem Land in ihrer Integration gefördert, die Forderung an die Betroffenen sich anzupassen stehe aber besonders im Austausch mit der Landbevölkerung im Vordergrund. Auch hier scheint die Annahme der Autorenschaft über den Zwangskontext, welcher das Leben der Personen des Asylbereichs bestimmt, bestätigt worden zu sein. Im Rahmen der Interviews kommt allerdings wenig zur Sprache, inwiefern die Asylsozialhilfestellen Teil dieses Zwangskontextes sind und wie sie ihre Rolle darin definieren. Die Autorenschaft geht daher davon aus, dass der berufsbedingte alltägliche Umgang mit dem definierten Zwangskontext eher unbewusst als bewusst statt findet.

Hinsichtlich des zu Beginn erwähnten Interessenskonfliktes zwischen den Bedürfnissen der Betroffenen und dem Kostenfaktor scheinen sich die Expertinnen und Experten ihrer Rolle bewusst zu sein. Sie versuchen auf der einen Seite die

Bedürfnisse des Klientels zu wahren, indem sie bei der Wohnungsakquirierung gewisse Mindestanforderungen, wie der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen beachten und auch durchsetzen. Auf der anderen Seite müssen sie den Kostenfaktor zwingend einhalten, indem sie mehrere Personen in einer Wohnung unterbringen. Aber auch hier versuchen sie, die Bedürfnisse der Betroffenen so gut als möglich zu wahren, indem sie der Zusammensetzung der Wohneinheiten grosse Bedeutung einräumen und darauf achten, dass sich die Personen in einer Wohnung verstehen. Aufgrund der geführten Interviews ist für die Autorenschaft der vorliegenden Arbeit aber auch in diesem Zusammenhang nicht klar ersichtlich, ob und inwiefern die Asylsozialhilfestellen bewusst mit dem daraus resultierenden Interessenskonflikt umgehen beziehungsweise sich dieser normativen Frage der Sozialen Arbeit bewusst sind. Mittels der Öffentlichkeitsarbeit, welche die Asylsozialhilfestellen leisten, tragen sie allerdings bereits einen Teil zum Umgang mit diesem Interessenskonflikt bei. Sie können so mehr Verständnis in der Bevölkerung generieren, was wiederum die politischen Entscheidungsfindungen beeinflussen kann, wenn es um die Beschaffung von zusätzlichen Mitteln geht. Die Tatsache, dass alle Expertinnen und Experten sich grundsätzlich einen intensiveren Austausch untereinander und auch zu den Behörden wünschen, unterstützen diese Bestrebungen zusätzlich.

An dieser Stelle sei abschliessend zu erwähnen, dass die geplante Revision des Asylgesetzes, welche unter anderem die Verkürzung der Asylverfahren zur Folge haben soll, am 5. Juni 2016 vom schweizerischen Stimmvolk angenommen worden ist. Ein erstes oft genanntes und strukturell bedingtes Hindernis auf dem langen Weg zu einer erfolgreichen Integration sollte also mit dem Inkrafttreten der Revision zumindest teilweise behoben werden.

## 8.3 Beeinflussungsmöglichkeiten der Integration in der Praxis

Eingangs der vorliegenden Bachelorarbeit wurde von der Autorenschaft folgende Hauptfragestellung aufgeworfen:

Handlung: Was sollten die Asylsozialhilfestellen bei der Wohnungsakquirierung unter den gegebenen Rahmenbedingungen beachten, wenn sie die Integrationschancen der Betroffenen möglichst positiv beeinflussen möchten?

Da die Wohnsituation sehr subjektiv wahrgenommen wird, lässt sich zur Beantwortung der obenstehenden Fragestellung keine generelle Handlungsableitung für die Wohnungsakquirierung treffen.

Die Integrationschancen von Personen des Asylbereiches werden durch viele Faktoren beeinflusst. Die Wohnsituation ist einer davon. Aus diesem Grund müssen die Asylsozialhilfestellen für einen gewissen Mindeststandard der Wohnmöglichkeiten einstehen und bei der Belegung der Wohnungen die Kompatibilität der Betroffenen mit grosser Vorsicht prüfen. Dies tun sie bereits heute. Wichtig ist, dass die Personen des Asylbereiches Unterstützung erhalten, wenn sie mit ihrem Wohnort nicht zufrieden sind und diese Unzufriedenheit anfängt, die Integrationsbemühungen negativ zu beeinflussen. Die Asylsozialhilfestellen sollten sich mit den Gründen dieser Unzufriedenheit auseinandersetzen und dabei auch die Endlichkeit der aktuellen Situation aufzeigen können. Marie Conen und Gianfranco Cecchin beschreiben in ihrem Buch "Wie kann ich Ihnen helfen mich wieder Beratung mit unmotivierten Klienten und loszuwerden? Therapie und Zwangskontexten" anschaulich, wie der Zwangskontext, welcher auch die Asylsozialhilfe prägt, konstruktiv genutzt und als Chance erkannt werden kann. Gemäss Conen (2016) sträuben sich Professionelle der Sozialen Arbeit aber aufgrund ihres Berufsverständnisses der Menschrechtsprofession oft gegen diese Vorstellungen (S.71-72). In der Auseinandersetzung mit der Klientel eines Zwangskontextes sollte es aber unter anderem darum gehen, wie die Betroffenen in ihrer vom Zwang geprägten Situation die grösstmögliche Selbstbestimmung erlangen können (Conen, 2016, S.126). Die Expertinnen und Experten betonen in den Interviews, dass dieses Gefühl der Partizipationsmöglichkeiten auch den Personen des Asylbereichs vermittelt werden sollte. Gemäss Conen (2016) werden die negativen Gefühle, vielleicht sogar die Ablehnung der eigenen Person, welche den Professionellen der Sozialen Arbeit auf dem Weg dorthin seitens ihres Klientels entgegen tritt, oft persönlich genommen. Trotzdem sollte die Soziale Arbeit sich auch in Zwangskontexten um ein Arbeitsbündnis bemühen und versuchen, mit ihrer Arbeit dort anzusetzen, wo die Betroffenen sich gerade befinden (S.104-106). Dies bestätigt auch der Berufskodex der Sozialen Arbeit mit seinem Grundsatz der Partizipation (AvenirSocial, 2010, S.9). Fehlende Partizipationsmöglichkeiten werden von den Expertinnen und Experten in den geführten Interviews nicht erwähnt. Aber auch sie sehen ein mögliches Ansetzen bei den persönlichen Zielen der Personen im

Asylbereich und die damit verbundene Partizipationsgelegenheit als ermöglichende Komponente an.

Um dies erfolgreich und nachhaltig machen zu können, sind die Asylsozialhilfestellen allerdings auf entsprechende Zeitressourcen angewiesen. Diese werden zum heutigen Zeitpunkt von allen Expertinnen und Experten als ungenügend beurteilt. Es liegt unter anderem an ihnen, für entsprechende Mittel einzustehen und fachlich begründet aufzuzeigen, dass sich die dafür notwendigen Investitionen in Zukunft ausbezahlen. Die grosse Solidarität, welche sich aktuell in der Bevölkerung zeigt und das stattgefundene Umdenken der Politik bietet in dieser Hinsicht grosses Potenzial. Indem die Asylsozialhilfestellen und deren Trägerorganisationen ihre Öffentlichkeitsarbeit weiter betreiben und eventuell gar ausbauen, können sie versuchen, das Verständnis der Zivilbevölkerung für die Gegenseitigkeit des Integrationsprozesses zu sensibilisieren, strukturell bedingte Integrationshindernisse aufzuzeigen und eventuell mangelhafte Partizipationsmöglichkeiten zu fördern. Der aktuelle Anstieg der Asylgesuche und die damit verbundenen Mehrausgaben, der gleichzeitige Spardruck der öffentlichen Hand wie auch die parteipolitische Machtverteilung stellt die Asylsozialhilfestellen in ihren Forderungen nach mehr Zeitressourcen allerdings vor eine grosse Herausforderung. Die von den Expertinnen und Experten gewünschte verbesserte überregionale Zusammenarbeit der einzelnen Trägerorganisationen könnte in dieser Hinsicht unterstützend wirken. Sie würde einen geschlossenen Auftritt gegenüber ihrem gemeinsamen Auftraggeber, dem Kanton Bern ermöglichen und so ihren Forderungen Nachdruck verleihen. So lange die Mittel für die Asylsozialhilfestellen nicht aufgestockt werden, braucht es von deren Mitarbeitenden einen äusserst adäquaten Umgang mit dem bestehenden Interessenskonflikt und eine innovative Nutzung der vorhandenen Handlungsspielräume. Sie sollten sich einen bewussten Umgang damit erarbeiten und darin von den Trägerorganisationen entsprechende unterstützt werden.

Weiter ist davon auszugehen, dass die Integration für die Asylsozialhilfestellen durch die am 5. Juni 2016 angenommene Revision des AsylG an Bedeutung gewinnen wird. Durch die kürzeren Asylverfahren sollen die Asylsozialhilfestellen ab dem Inkrafttreten der Revision keine oder zumindest viel weniger Personen betreuen, welche noch im Asylverfahren sind und somit kein Anrecht auf Integrationsmassnahmen haben. Die restlichen Personen des Asylbereiches, welche von den Asylsozialhilfestellen betreut werden, verfügen über eine vorläufige

Aufnahme als Ausländerin oder Ausländer und haben demnach Anrecht auf Unterstützung in ihren Integrationsbemühungen. Aus diesem Grund geht die Autorenschaft an dieser Stelle davon aus, dass die Zeitressourcen der Mitarbeitenden der Asylsozialhilfestellen künftig noch knapper ausfallen könnten, falls bezüglich dem aktuellen Betreuungsschlüssel keine Änderungen vorgenommen werden oder keine strukturelle Umverteilung der Aufgaben stattfindet.

Des Weiteren hat sich die Autorenschaft gefragt, aufgrund welcher Kriterien die Asylsozialhilfestellen verschiedene Einzelpersonen in einer gleichen Wohnung platzieren. Von den Expertinnen und Experten werden zwar einige Merkmale wie beispielsweise Sprache und Nationalität genannt, doch sieht die Realität etwas komplexer aus. In den Herkunftsländern der Personen des Asylbereiches leben teilweise viele verschiedene Ethnien mit unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten. Es ist aufgrund der Forschungsergebnisse nicht ersichtlich, ob die Mitarbeitenden über ein derart vertieftes ethnologisches Fachwissen verfügen. Eventuell besteht hier ein grosses Potential, mit mehr interkulturellem Fachwissen die Einzelpersonen idealer in eine Wohngemeinschaft zusammenzuführen. Grundsätzlich ist es sicherlich empfehlenswert, dass alle Mitarbeitenden der Asylsozialhilfestellen regelmässig entsprechende Weiterbildungen besuchen.

## 8.4 Reflexion Methodik

Bezüglich einer Reflexion der Methodik sei hier noch einmal zu erwähnen, dass bei dem gewählten Auswertungsverfahren nach Mühlefeld nicht einzelne Aussagen analysiert, sondern lediglich die zusammenhängenden Problembereiche identifiziert werden (siehe Kapitel 6.4). Dies entspricht selbstverstehend nicht einem idealen Forschungsdesign. Andere Auswertungsverfahren hätten allerdings den Rahmen der Möglichkeiten der vorliegenden Arbeit überschritten.

Auch zu erwähnen ist, dass das Interview mit den befragten Personen des Asylbereiches nicht mit in die Auswertung einbezogen worden ist. Deren Aussagen dienen der Autorenschaft lediglich dazu, die Analyse anhand der modalen Strukturierungstheorie zu unterstreichen und zu veranschaulichen. Das bedeutet auch, dass im Rahmen der Forschungsarbeiten keine Aussagen von betroffenen Personen selber untersucht worden sind. Hinsichtlich der Forderung, die Personen des Asylbereiches an ihrem Integrationsprozess teilhaben zu lassen, entspricht auch

in dieser Arbeit nicht dem Idealdesign. In einem solchen hätte eine repräsentative Anzahl von Personen des Asylbereiches, welche dem Kanton Bern zugeteilt wurden, befragt und deren Aussagen untersucht werden müssen. Eine solche Befragung hätte aber ebenfalls nicht im Rahmen der vorliegenden Arbeit durchgeführt werden können.

Einige der befragten Expertinnen und Experten sind sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Phase des Asylverfahrens tätig. Bei der Auswertung von ihren Interviews können überdurchschnittlich viele Aussagen nicht berücksichtigt werden, da sie im Nachhinein nicht mehr mit Sicherheit der einen oder der anderen Phase zugeordnet werden können. Bei einer erneuten Befragung würde die Autorenschaft demnach bevorzugt Expertinnen und Experten interviewen, welche ausschliesslich in der zweiten Phase tätig sind.

## 8.5 Offene Fragen

Bei der Erarbeitung des vorliegenden Kapitels stellten sich einige Fragen, welche aufgrund der vorliegenden Forschungsergebnisse und dem Fachwissen der Autorenschaft nicht eindeutig beantworten werden können. Diese sollen im Folgenden kurz erläutert werden.

Die Autorenschaft hat aufgrund der Forschungsergebnisse den Schluss gezogen, dass den Asylsozialhilfestellen vor allem mehr Zeitressourcen zur Verfügung gestellt werden sollten, damit diese ihre Herausforderungen nachhaltig bewältigen können. Doch für mehr Zeitressourcen braucht es auch mehr finanzielle Mittel. Mehr Geld könnte aber auch in die Wohnungsakquirierung oder in die Asylsozialhilfe fliessen und so die Integrationschancen vielleicht ebenfalls positiv beeinflussen. Wo die Mittel effizienter eingesetzt wären, geht nicht aus den Forschungsergebnissen der vorliegenden Arbeit hervor und könnte in einer aufbauenden Arbeit weiter untersucht werden.

In einer Pilotphase wurden die neuen Gesetzesbestimmungen, welche mit der Revision des AsylG angenommen worden sind, getestet. Da diese Tests gemäss Bundesrat erfolgreich verlaufen sind, verspricht die Revision auf den ersten Blick einige Verbesserungen bewirken zu können. Dies bestätigen relevante Akteure wie beispielsweise die SFH (SFH, 2016). Welche Verbesserungen nach dem Inkrafttreten tatsächlich eintreten werden und ob die Revision die Verfahrensdauer

minimieren kann, wird sich nach Ansicht der Autorenschaft erst zeigen, wenn die neuen Bestimmungen auf den ganzen Asylbereich angewendet werden. Angenommen dies ist der Fall, steht immer noch offen, was dies für die Integrationschancen der Betroffenen konkret bedeutet.

## 8.6 Persönliches Fazit

Dass die Mittel im Asylbereich sehr bescheiden sind, wurde sich die Autorenschaft spätestens während der Recherche zu dieser Arbeit bewusst. Die Gegenüberstellung zum beschriebenen Zwangskontext war allerdings auch für sie neu und eröffnete eine neue Perspektive auf die von aussen betrachtete Lebenslage der Betroffenen. Wie die befragten Expertinnen und Experten nahm auch Helen Wegmüller den Zwangskontext im praktischen Arbeitsalltag bisher nur unbewusst war und kann ihn seit dem Verfassen der vorliegenden Arbeit bewusster berücksichtigen. Gemäss Marie Conen und Gianfrano Cecchin (2016) kann der Zwang für Sozialarbeitende in entsprechenden Kontexten auch als Ressource genutzt werden (S.74). Dieser Grundgedanke empfindet sowohl Niklaus Ott wie auch Helen Wegmüller als spannenden Ansatz, beide spüren aber selber auch die gleichen Abneigungen dagegen, welche im Buch von Conen und Checchin (2016) beschrieben werden (S.71).

Im Gegensatz zu der SFH hat sich der nationale Berufsverband AvenirSocial gegen die Annahme der Revision geäussert. Sie begründen ihre Ablehnung damit, dass die neuen Bestimmungen eine weitere generelle Verschärfung des AsylG bedeute (AvenirSocial, 2016). Auch die SFH sieht in der Revision einige Verschlechterungen, für sie überwiegen aber die Vorteile (SFH, 2016). Die Autorenschaft hat sich die Frage gestellt, wieso dies so ist und vermutet, dass die SFH sich kompromissbereiter zeigt, weil sie in ihrer tagtäglichen Arbeit sehen kann, was diese Verbesserungen bewirken können und diese höher gewichtet als die erneuten Verschärfungen. Zudem wollten die SFH wohl verhindern, dass die erarbeitete Revision komplett verworfen und die notwendigen Erneuerungen wieder neu erarbeitet hätten werden müssen. Eine ähnliche Situation findet sich im praktischen Berufsalltag der Asylsozialhilfestellen. Die Anforderungen an die Asylsozialhilfe seitens des Kantons Bern empfindet die Autorenschaft als sehr gross, teils als auch nicht vereinbar mit den berufsethischen Grundsätzen der Sozialen Arbeit. Die Autorenschaft hat

untereinander diskutiert, wie weit die Soziale Arbeit kompromissbereit sein sollte, um erfolgreich sein zu können ohne ihre Grundsätze zu verletzen. Sie ist zudem gespannt, inwiefern diese Frage aufgrund der geopolitischen Dynamiken in Zukunft noch an Bedeutung gewinnt.

## 9. Literaturverzeichnis

- Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (SR 142.31).
- Asylsozialhilfe-, Nothilfe- und Gesundheitsweisung für Personen des Asylbereichs im Kanton Bern (Asylsozialhilfeweisung) vom 01. Juli 2016. Gefunden unter http://www.pom.be.ch/pom/de/index/migration/schutz\_vor\_verfolgung-asyl/publikationen\_downloads.assetref/dam/documents/POM/MIP/de/MIDI/We isungen Anhänge/20160603 ANG 2016.pdf
- AvenirSocial (2016). AvenirSocial lehnt die Änderung des Asylgesetzes ab.

  Gefunden unter

  http://www.avenirsocial.ch/de/cm\_data/Asylgesetz\_AvSoc\_2016\_de\_def.pdf
- AvenirSocial (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern: Autor.
- Bader, Dina, Pecoraro, Marco, Schönenberger, Silvia & Wichmann Nicole (2011).

  Integration im Kanton Bern. Migrationsbevölkerung und Integrationsförderung im Fokus. Gefunden unter

  http://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/publikationen/migration/gr undlagen\_konzepte.assetref/dam/documents/GEF/SOA/de/Soziales/Publikationen/Migration/Grundlagen/Integration\_im\_Kanton\_Bern\_Bericht\_de.pdf
- Bundesamt für Migration [BFM]. (2012). Handlungsfelder der Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Bern-Wabern: Autor.
- Bundesamt für Migration [BFM]. (2009). *Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen. Jahresbericht 2008*. Bern-Wabern: Autor.
- Bundesamt für Migration [BFM]. (2010). *Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen. Jahresbericht 2009*. Bern-Wabern: Autor.
- Bundesamt für Migration [BFM]. (2012). *Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen. Jahresbericht 2011*. Bern-Wabern: Autor.

- Bundesamt für Migration [BFM]. (2014). Integrationsförderung des Bundes und ihre *Auswirkungen in den Kantonen. Jahresbericht 2013*. Bern-Wabern: Autor.
- Bundesamt für Migration [BFM]. (2012). Schematische Darstellung des

  Asylverfahrens. Gefunden unter

  https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/asyl/verfahren/bfm-asylschemad.pdf
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2015). *Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung*. Gefunden unter http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/07/blank/key/01/01.Doc ument.195851.pdf
- Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. November 1932 (SR 142.20).
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (SR 142.20).
- Bundesrat (2010). Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes.

  Bern: Autor.
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101).
- Caritas Schweiz (2010). Integration statt Verbote. Die Position der Caritas zur Eingliederung der Ausländerinnen und Ausländer in die Schweizer Gesellschaft. Luzern: Autor.
- Caroni, Martina, Grasdorfer-Meyer, Tobias, Ott, Lisa & Scheiber, Nicole (2014). *Migrationsrecht* (3., überarb. Aufl.). Bern: Stämpfli.
- Conen, Marie-Louise (2016). Wie kann ich Ihnen helfen mich wieder loszuwerden?. In Marie-Louise Conen, Gianfranco Cecchin & Rudolf Klein (Hrsg.). Wie kann ich Ihnen helfen mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten (5. Aufl.). Heidelberg: Carl-Auer

- D'Amato Gianni (2007). *Integration: Analyse eines ambivalenten Begriffs*. Gefunden unter http://www.avenirsocial.ch/de/p42006243.html
- Direktionsverordnung über die Bemessung der Sozialhilfeleistungen für Personen des Asylbereichs (2014). *Anhang 1*. Gefunden unter http://www.sta.be.ch/sta/de/index/gesetzgebung/gesetzgebung/ausserordentlicheveroeffentlichungen.assetref/dam/documents/STA/ASR/de/gesetzgebung/DV%20Soz%20Asylbereich.pdf
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern [GEF] (ohne Datum). Berner Modell. Gefunden unter http://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/migration/berner\_modell.html
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern [GEF] (2013). *Kantonales Integrationsprogramm 2014 2017*. Bern: Autor.
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern [GEF] (ohne Datum).

  \*Migration.\* Gefunden unter http://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/migration.html
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern [GEF] (ohne Datum).

  Sozialhilfe. Wie wird Sozialhilfe bemessen? Gefunden unter

  http://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/sozialhilfe.html
- Gomm, Peter (2016, 22. Januar). *Integration aus der Perspektive der Kantone Herausforderungen aufgrund aktueller Lage im Asylbereich*. Vortrag gehalten vor dem Asylsymposium der schweizerischen Flüchtlingshilfe.
- Haug, Werner (2003). Vorwort. In Hans-Rudolf Wicker, Rosita Fibbi & Werner Haug (Hrsg.), *Migration und die Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms "Migration und interkulturelle Beziehungen"* (2. Aufl.). Zürich: Seismo.
- Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz [HEKS]. 2015. *Asyllexikon. Die wichtigsten Begriffe kurz erklärt.* Amriswil: Autor.

- Husi, Gregor (2010). Die Soziokulturelle Animation aus strukturtheoretischer Sicht. In Bernhard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zu Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S.97–155). Luzern: Interact.
- Kanton Bern (2015). Regierungsrat löst Neustrukturierung des Asylbereichs aus.

  Medienmitteilung; Regierungsrat. Gefunden unter

  http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen/suche.mel

  dungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2015/09/20150910\_1431\_regierungsr

  at\_loestneustrukturierungdesasylbereichsaus
- Kälin, Werner (2003). Grundrechte in der Einwanderungsgesellschaft. In Hans Rudolf Wicker, Rosita Fibbi, Werner Haug (Hrsg.), *Migration und die Schweiz.*Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms "Migration und interkulturelle Beziehungen" (2. Aufl.). Zürich: Seismo.
- Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen [KKF]. (2013). Verordnungsänderung. *Asylnews*, *01*/2013, S.17.
- Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen [KKF]. (2016). *Asylsozialhilfe*. Gefunden unter http://www.kkf-oca.ch/wp-content/uploads/2016/06/Fachinfo\_
  Asylsozialhilfe.pdf
- Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen [KKF]. (2012). *Kanton Bern: Kommunale Sozialhilfe und Asylsozialhilfe im Vergleich*. Gefunden unter http://www.kkf-oca.ch/kkf/upload/pdfD/pdfSOZIAL/Vergleich\_kommunale\_ Asylsozialhilfe3.pdf
- Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen [KKF]. (ohne Datum). Sozialarbeit.

  Gefunden unter http://www.kkfoca.ch/kkf/deutsch/sozialarbeit/sozialhilfebetreuung.html?myParameter=1#UN
  TERBRINGUNG
- Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen [KKF]. (2016). *Unterbringung im Asylbereich*. Gefunden unter http://www.kkf-oca.ch/wp-content/uploads/2016/06/Fachinfo Unterbringung FR.pdf

- Mahnig, Hans & Piguet, Etienne (2003). Die Immigrationspolitik der Schweiz von 1948 bis 1998. In Hans-Rudolf Wicker, Rosita Fibbi, Werner Hug (Hrsg.), Migration und die Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms "Migration und interkulturelle Beziehungen" (2. Aufl.). Zürich: Seismo.
- Mayer, Horst Otto (2013). *Interview und schriftliche Befragung* (6., Aufl.). Oldenbourg: Wissenschaftsverlag GmbH
- Meier Kressig, Marcel & Husi Gregor (2002). *Auf den Spuren des Lebens. Eine Weiterentwicklung des Lebenslagenkonzepts*. Sozial Aktuell, 15, 20-23.
- Meusser, Michael & Nagel, Ulrike (1991). Experteninterviews vielfach erprobt, wenig bedacht. In Detlef Garz & Klaus Kraimer (Hrsg.), *Qualitative Sozialforschung* (S.441- 467). Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH.
- Piguet Etienne (2006). Einwanderungsland Schweiz. Fünf Jahrzehnte geöffnete Grenzen. Bern: Haupt.
- Polizei- und Militärdirektion des Kanton Berns (ohne Datum). Regionale Aufteilung im Kanton Bern. Gefunden unter http://www.pom.be.ch/pom/de/index/migration/schutz\_vor\_verfolgung-asyl/organisation\_desasylbereichsimkantonbern.assetref/dam/documents/PO M/MIP/de/MIDI/Unterbringung/Phase\_2\_20160615.pdf
- Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (ohne Datum). *Unterbringung*.

  Gefunden unter:

  http://www.pom.be.ch/pom/de/index/migration/schutz\_vor\_verfolgung-asyl/organisation\_desasylbereichsimkantonbern.html
- Schuwey, Claudia & Knöpfel, Carlo (2014). *Neues Handbuch in der Schweiz.*Luzern: Caritas.
- Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH]. 2015. *Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren*. (2. Aufl.) Bern: Haupt.
- Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH]. (2016). *Ja zu kurzen und fairen Verfahren*. Gefunden unter https://www.fluechtlingshilfe.ch/news/archiv/2016/ja-zu-kurzen-und-fairen-verfahren.html

- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS]. (2015). Arbeit statt Sozialhilfe.

  Vorschläge der SKOS für eine bessere Arbeitsintegration von anerkannten

  Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen. Bern: Autor.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS]. (2014). *Das soziale Existenzminimum der Sozialhilfe*. Gefunden unter http://skos.ch/uploads/media/2014\_Soziales-Existenzminimum Grundlagenpapier 01.pdf
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS].(ohne Datum). *Ein Fachverband mit starker Stimme*. Gefunden unter http://skos.ch/skos/
- Spescha, Marc, Kerland, Antonia & Bolzi, Peter (2015). *Handbuch zum Migrationsrecht* (3. überarb. Auflage). Zürich: Orell Füssli.
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (ohne Datum). Kantonale

  Integrationsprogramme (KIP) 2014-2017. Gefunden unter

  https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/foerderung/spezifi
  sch/kip.html
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (2012). Schematische Darstellung des

  Asylverfahrens. Gefunden unter

  https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/asyl/verfahren/bfm-asylschemad.pdf
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (ohne Datum). Schweizerische

  Integrationspolitik. Gefunden unter

  https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/politik.html
- Staatssekretariat für Migration [SEM] (2012). Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone. Gefunden unter https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/empfang/verteilun g\_der\_asylsuchenden.html
- Tischhauser, Pascal (2015, 20. September). "Kantone wollen vom Bund mehr Geld für Flüchtlinge". Sonntagszeitung. Gefunden unter http://www.sonntagszeitung.ch/read/sz\_20\_09\_2015/nachrichten/Kantonewollen-vom-Bund-mehr-Geld-fuer-Fluechtlinge-44159

- United Nation High Commissioner for Refugees [UNHCR]. (1951).
  - Abkommen über die Rechtsstelllung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951.

Gefunden unter

http://www.unhcr.de/fileadmin/user\_upload/dokumente/03\_profil\_begriffe/genf er\_fluechtlingskonvention/Genfer\_Fluechtlingskonvention\_und\_New\_Yorker\_ Protokoll.pdf

- Uslucan, Haci-Halil (2009). Was ist Integration? In Petra Mund, Bernhard Theobold (Hrsg.), *Kommunale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund Ein Handbuch*. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Vorsorge e.V.
- Verfügung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer vom 24. Oktober 2007 (SR 142.205).
- Winzent, Guido (2014). *Die sozialhilfeberechtige Bedürftigkeit.* Zürich/St.Gallen: Dike.
- Zeugin, Bettina (2007). Wo steht die Schweizer Migrationspolitik?

  Herausforderungen und Chancen. Luzern: Caritas.

# **A**nhang

# A) Leitfaden für Expertinnen und Experteninterviews

Leitfade	n für Interviews
zweiten P	n die Soziale Arbeit den Integrationsprozess von Asylbewerbenden in der Phase im Kanton Bern, unter Berücksichtigung der Unterbringungssituation, eeinflussen?
	iben Sie ihre tägliche Arbeit bei der Heilsarmee Flüchtlingshilfe / rdination Thun/ Asyl Region Biel?
So	ozialhilfe?
W	ohnen?
	Wie beschreiben Sie die Wohnsituation Ihrer Klientel?
	Individuell?
	Organisatorisch?
	Gesellschaftlich?
	Politisch?
	Limitation?

Gibt es in Bezug auf die Wohnsituation regionale (Land/Stadt) Unterschiede?	
Integration?	
Wie sieht der Integrationsauftrag Ihrer Institution aus?	
Welche Rahmenbedingungen müssen für einen erfolgreichen Integrationsprozess gegeben sein?	
Individuell?	
Organisatorisch?	
Gesellschaftlich?	
Politisch?	
Limitation?	

Wie können Sie in Ihrem Arbeitsalltag zu einer gelingenden Integration
beitragen?
Individuell?
Organisatorisch?  Gesellschaftlich?
Politisch?
Limitation?
Was verstehen Sie persönlich unter Integration?
Welchen Zusammenhang sehen Sie zwischen einer gelungenen Integration und der Wohnsituation von Betroffenen?

# B) Kategorienschema leer

Stufe 2: Kategorienschema	
Individuelle Erkenntnisse	
lst	Soll
Organisatorische Erkenntnisse	
lst	Soll
0 11 1 511 1 51	
Gesellschaftliche Erkenntnisse	
Ist	Soll
Politische Erkenntnisse	
Ist	Soll
Limitationen	
Persönliche	Rahmenbedingungen

## C) Kategorienschema mit Forschungsergebnissen

#### Individuelle Erkenntnisse (Ist)

- L2: Alle unsere Klienten wollen in Richtung Stadt. Was auch begreiflich ist von der Sozialisierung, einiges von ihrem Umfeld ist wahrscheinlich dort. Ihre Vereine und so, dass sie kennen ist grössten Teils in Richtung Stadt ausgerichtet. Die Erfahrung zeigt aber, dass wenn sich iemand hier einlebt. dass dann die Integration besser funktioniert, dass sie schneller und wirklich eben bei den Leuten sind, wenn sie mal hier angekommen sind. Und dass sie dann auch ein autes Netzwerk haben.
- L2: Wir sind uns alle gewohnt mobil zu sein. Und das haben sie natürlich nicht. Das ist halt ein Kostenpunkt und man kann vielleicht schon nicht alles. Sie sind sicher zwischendurch ein wenig eingeschränkt
- L2: Es gibt so was, dass passiert bei einer guten Integration, Die Leute kommen ja meistens hierher und sind voll motiviert um zu arbeiten. Die meisten wollen sich integrieren in dem Sinne und dann kommt grosse Ups. Es ist nicht alles so, wie ich mir das vorgestellt habe. Sie müssen selber Motivation mitbringen, Kraft, Ausdauer und als Betreuerin ist es das gleiche. ich muss probieren sie auf einem Level zu halten und so sie wiederaufzubauen. Dann sind die realen Bedingungen hier und diese auch akzeptiert und werden auch richtig gesehen. Von dann an kann man schön zusammenarbeiten. Aber eine gewisse Motivation, Pünktlichkeit hier in der Schweiz, so Sachen sind Voraussetzung. Das Wollen sich zu Integrieren.
- L2: Ohne Sprache funktioniert es nicht.
  L2: Es gibt schon, dass Leute sagen da gehe ich nicht hin.
  Aber es kommt drauf an welche Art Ausweis sie haben aber meistens können wir sie verfügen, dass sie gehen müssen. Ich habe schon
  Verfügungen erlebt, welche

- L3: Und wo auch die Problematik dazukommt. was wir sonst in den Resten des Kantons nicht haben, dass unsere Leute Transfers verweigern oder verweigern wollen, weil die Sprachregion nicht stimmt. Diese ganze Problematik haben wir auch drin die es spannend macht aber auch manchmal schwieriger macht. An und für sich sollte sie ja die Sprache von der Region lernen, also Französisch aber jetzt gerade zum Beispiel die Tibeter und Tibeterinnen wollen alle Deutsch lernen. Das sind so Konflikte die man diskutieren muss. Das ist natürlich ein Thema, bei dem wir in Biel natürlich dauernd konfrontiert sind. mit allen Vor- und Nachteilen die ein solches mit sich bringt.
- L4: Oder auch die Sprache wechseln. Wenn jemand frisch nach Biel kommt, wenn er eine der Amtssprachen lernen soll, da kann man ihm die Wahl präsentieren aber. wenn mal zwei Sprachen lernen will, was in Biel für den Integrationsprozess nützlich ist, dann ist die Frage ab wann macht es Sinn. Ich glaube der Stand ist, dass man die höher Begabten etwas früher mit der Sprache konfrontiert und die wenig begabten allenfalls später. Darum ist, dass bei uns auch die Frage ab welchem Niveau würden wir das. Das ist ein wenig im Ermessen aber es ist häufig eines, was sie Fragen. Sie sagen häufig sie müssen Deutsch können, da es mehr Jobs hat auf Deutsch in Biel. Zum Teil auch weil sie Bekannte haben in der entsprechenden Region.
- L4: Bei uns ist es viel niederschwelliger. Der
- L5: Integration ist für mich ein Schlagwort. Das kann ganz vielschichtig aussehen, das kann ein älteres Ehepaar sein, er 72 sie 75, dass die soziale Integration als Zielsetzung, dass die Leute am Alltagsleben teilhaben, Vernetzung z.B. zu einer Kirchengemeinde, zum Nähkurs, es ist individuell was die Personen auch sonst mitbringen. In der Regel wird dazu auch einen Konversationskurs, dann nicht mehr die Zielsetzung Grammatik oder Orthografie, im FF zu lernen, sondern mehr. dass man sich sozialräumlich orientieren kann. Die meisten Personen kommen da auch mit Vorstellungen oder bieten Anhaltspunkte wo Interesse, wo mögliche Ansprechpartner liegen könnten. Gewährung von Gesundheitsversorgung der Altersaruppe ist sehr häufig noch ein Thema. Bei jungen Erwachsenen ist die Vermittlung je nach Fähigkeiten zum 10 Schuliahr oder überhaupt Schulbildung grundsätzlich. Je nach Alter 10 Schuljahre, Vorlehre, Lehre hängt sehr von individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten ab wie schnell jemand die Sprache erlernt. Da ist der Spielraum effektiv von einer Anlehre, Assistenzausbildung bis hin zu einer dreijährigen EFZ Ausbildung, da haben wir alles. Es ist sehr individuell gefärbt, was bringt die Person mit, sowohl an Leistungsbereitschaft, wie auch an Fähigkeit Neues zu lernen. Das hängt häufig mit der Vorbildung und der Vorgeschichte zusammen, ob jemand schon überhaupt die Schule besucht hat oder

max. 4 Jahre in der

Koranschule war. Da

- L6: Das ist natürlich sehr subjektiv. Es gibt sehr unterschiedliche Wahrnehmungen. Es hängt davon ab welchen Hintergrund, von wo die Leute herkommen, ob die auf dem Land oder in der Stadt gewohnt haben. Auch die Leute waren nicht unbedingt arm in ihrem Land, sie hatten Geschäfte, sie hatte ein Restaurant, Haus und Autos usw. sie haben teilweise grosszügig gewohnt. Länder die vielleicht auch nicht so gebirgig waren, wo viel Platz war. Ich denke es ist sehr subjektiv. Anderseits sind sie so realistisch, dass sie denken ok, ich bekomme jetzt Sozialhilfe, ich kann keine grossen Ansprüche stellen, die Asylkoordination bezahlt so und so viel, ok sei es drum. Man bescheidet sich aber irgendwann, verändern sich auch die Verhältnisse, die Kinder werden grösser. Kinder sollten ab einem gewissen Alter auch getrennt werden, also mehr Zimmer sind erforderlich oder Babys kommen auf die Welt, die Familien werden immer grösser und in dem Masse kommen auch die Leute und fragen uns nach einer Verbesserung.
- L6: Tendenziell habe ich das Gefühl, dass die Leute zentrumsnah wohnen möchten, also nicht so abgelegen.
- L7: Es ist überhaupt kein Problem, die begreifen dies gut, je nach Hintergrund haben sie dann auch das Gefühl wir gehen in die Schweiz und da ist alles wunderbar, da bekommt man eine schöne Wohnung.
- L6: Kurz zu diesem Zentrum und Land, dieses Problem. Thun ist ja ein Zentrum in dem Sinne, ist

dann super positiv herauskamen.

- L1: Die ist sehr unterschiedlich. Wir haben teilweise Wohnungen die traumhaft sind, die super sind. Wir haben da eine ganze Palette von verschiedenen Unterbringungsmöglichkeiten und Arten.
- L1: Weil ich manchmal wirklich das Gefühl habe, dass sich die Leute der Situation gar nicht bewusst sind. Wie schwierig es ist für uns, Wohnraum zu finden. Und der Wunsch der Klienten, dass sie wenn möglich Richtung Zentrum untergebracht sind. Hohe Ansprüche haben von ihrer Situation, viel entgegen nehmen wollen und möglichst wenig von sich anbieten wollen und da müssen wir sicher uns mehr auf unsere Forderungen einlassen. Dass wir nicht einfach eine Bedürfnisabdeckung machen, sondern dass wir auch Sachen können und einfordern müssen. Obschon es ist sicher schwierig, denn ich denke diese Leute, ich habe mir das gerade letzthin überlegt, die kommen auch mit klaren Vorstelllungen zu uns, die haben Erfahrungen gemacht.
- L1: Ich denke es gibt heutzutage alle Möglichkeiten für die Person aus dem Asylbereich. Die die wollen können sich integrieren. Ich denke wir haben X verschieden Programme, also die Leute die wirklich ein Interesse haben, sich einzulassen in unsere Kultur da sind wirklich die Möglichkeiten vorhanden. Wir haben die Sozialberatung, Fachkurse in Bau, Holz, Pflege. Alle Möglichkeiten können sich die Personen anmelden, wenn sie einen F-Ausweis haben. Das ist immer die Bedingung. Das Problem ist wirklich für die Personen mit einem N-Ausweis, die Jahre lang auf einen Entscheid warten und alles verwehrt wird. Aber ich sehe auch die Hindernisse von den Leuten selber. Haben sie die Offenheit sich einzulassen auf die neue Kultur. Was sicher auch ein grosses Hindernis ist, ist

Zugang zu uns ist quasi, ich übertreibe jetzt ein wenig, jederzeit möglich oder. Ihr habt gesehen, wir haben drei Mal die Woche zwei Stunden Schalteröffnungszeiten. Da kann irgendjemand reinkommen und iraendein Anlieaen vorbringe, dass schlimmste was passieren kann ist, dass wir es nicht gerade lösen können. aber ihr bekommt morgen einen Termin. Und auf dem Sozialdienst Biel zum Beispiel läuft es definitiv nicht so

- L3: Es ist auch so, dass ganz viele, das auch als Argument ins Feld führen warum sie in die Stadt müssen, weil sie hier arbeiten. Häufig gibt es auch gesundheitliche Faktoren.
- L4: Oder die Kirche
- L3: Die unterschiedlichsten Argumente warum es gerade in der Stad Biel sein muss statt neben Aussen.
- L4: Grundsätzlich mit wenigen Ausnahmen wollen alle nach Biel.
- L3: Es ist sehr komplex. Ich habe vor einigen Jahren eine riesige irakische Familie betreut. Die Frau hatte sieben oder acht Kinder und immer wieder neue Kinder und so. Ich hatte aber natürlich nur immer mit dem Mann zu tun und ich hatte das Gefühl, diese Frau hat nichts zu sagen und ist eine Gebärmaschine, bis ich dann verstand, dass der Mann immer "her" stehen musste und wenn sie Vorgedrungen stellte, die ich nicht erfüllen konnte und er zuhause an die Kasse kam, wenn er nicht mit den Resultaten zurückkam wo die Frau vorgab. Das sind alles so andere Muster und es funktioniert ganz anders und wir verstehen es

muss man dann anders aufbauen und an anderen Punkten ansetzen. Dem einen fällt es leichter dem anderen weniger leicht. L5: Damit auch sprachlich auf einem ganz anderen Niveau anzufangen, dass zum Teil die Erwerbssituation gar nicht schon im Vordergrund steht, weil teil die sozialräumliche Orientierung und Spracherwerb wie zuvorderst ist. Damit man sich überhaupt vorstellen kann bei einem Arbeitgeber, oder einem der Programme teilzunehmen bzw. Fokuskursen, Sprachkursen, das ist so die Hauptplattform die benutzt wird. Etabliert. gesetzt je nach Angebot auch ein Mindestspracherwerb.

- L5: Leute 27 bis 45 ist die Frage was bringen Personen mit an Berufserfahrung und Qualifizierung, steht sicher auch der Spracherwerb im Vordergrund. Letztes Jahr ist stark aufgefallen. Personen so ab Juni bis Herbst die aus Syrien kamen, die haben eine sehr gute Berufsausbildung gehabt, bis hin zu Universitären Abschlüssen. Oder im Informatikbereich haben die Leute trotz ohne anerkannte Diplome relativ schnell eine Stelle gefunden. Das ist irgendwie Weltübergreifend.
- L5: Je nachdem was für eine Qualifizierung ich mitbringe, kann ich relativ schnell davon profitieren, als wenn ich gar nichts habe, wenn ich im Heimatland als Bauer unterwegs war, dann ist es relativ schwierig, weil da meistens auch Schulerfahrung fehlt und Einsatzmöglichkeiten eher begrenzt sind. Ein Gemüsebauer in XX hat immer wieder Leute die in der Landwirtschaft

eine relativ grosse Stadt für Schweizer Verhältnisse um die 40.000 Einwohner und die anderen Gemeinden darum herum sind quasi auch ein Teil von Thun. Steffisburg usw. das ist entsprechend beliebt bei Leuten. Also wer in Thun wohnt, der möchte eigentlich nicht mehr fort. Interlaken ist das gleiche, da sind mehrere Gemeinden zusammen, die verwachsen sind. Wenn die Leute eine Zeit da sind, wollen sich auch nicht mehr weg. Das ist eben wie in dieser, gewissen sozialen Anonymität die man dort hat. Die soziale Kontrolle ist nicht so stark wie in den ländlichen Gemeinden. Aber eben es hat beides Vor- und Nachteile. Das ist aus Sicht der Betroffenen, das können wir zum Teil nicht ändern, sie sehen es halt so, wir sehen es ein wenig anders. Da gibt es schon auch manchmal ein wenig Konfliktpotenzial. insbesondere, wenn die Leute etwas gefunden haben und wir darüber diskutieren müssen, ob wir mit dem Mietzins, ob das denn noch geht. Auch mit den Vermietern haben wir dann manchmal Auseinandersetzungen, das ist ietzt vieleicht ein wenig übertrieben, aber Besprechungen, wie und in welchen ganzen Rahmen dies stattfinden.

- L7: Die meisten sind gewillt und ich staune immer wieder wie es gut geht. Das muss man ganz klar sagen. Wir haben rund 200 Wohnungen angemietet und da kann ich mir nicht erlauben in den 200 Wohnungen, Reklamationen die reinkommen und so.
- L6: In Zukunft, wenn sie Plastik verbrennen und schwarzer Rauch aufsteigt, dann kommt die Polizei und es gibt eine ordentliche Busse, dass

manchmal diese grosse Bildungsfernheit, welche die Leute mitbringen. Die Leute die sechs Kurse besucht haben und immer noch kein Ton Deutsch sprechen können. Das ist wirklich auch ein Problem, das sehe ich wirklich.

- L1: Ich denke es wäre auch wichtig, dass sich diese Personen auch mit den ansässigen Personen auseinandersetzen und nicht nur mit den Personen aus ihrem Sprachkreis ihre Freizeit verbringen.
- L1: Auf der anderen wiederum diese Fachkurse zu besuchen, braucht er jetzt einen A2 Abschluss, Minimum. Und dann müssen zuerst mal diese Abschlüsse erbracht werden und sonst gibt es keine Möglichkeit. Das ist schon die Bedingung, dass man sich mal auf die deutsche Sprache einlässt und da vorwärts macht. Ich merke auch, unsere Deutschkurse, wie viel Absenzen es dort auch gibt, in diesen teuren Kursen die wir eigentlich finanzieren.
- L1: Das hat klar mit der Kultur zu tun. Die haben sich auch nicht so in ihrem Heimatland so orientiert. Dort herrscht eine völlige Freiheit. Dort können die Leute eigentlich zur Arbeit gehen, wann sie wollen und sie gehen zum Arzt, wenn sie gerade Lust haben. Dort bestehen nicht so klare kulturelle Konzepte wie bei uns. Man muss auch sehen, dass wir zum Teil traumatisierte Personen haben, die wirklich massive Probleme mitbringen, die in Behandlung stehen, psychiatrische Abklärungen über sich ergehen lassen sollten. Und dann kommen die kulturellen Probleme die wollen sich nicht so sehen und und und. Dort vermischen sich vielseitige und vielfältige Probleme
- L1: Personen, die total blockiert sind, weil sie so etwas im Kopf haben. So ein Bild: Bern Bern und alles andere ausblenden, wo gutes dabei passieren könnte.

manchmal auch zu wenig.

eingesetzt werden können, aber das ist ein Bereich der sehr saisonal ist.

L5: Was ich natürlich sagen kann, wenn ich mir keine Gedanken machen muss, wo schlafe ich heute Nacht, dann habe ich auch mehr Energie und mehr Gedanken oder mehr Möglichkeiten auf anderes zu konzentrieren. Wohlbefinden ist individuell betitelt. Es gibt Leute die sagen, ich bin mit der Wohnung, Elektroboiler völlig zufrieden und andere sagen ich brauch ein Keramikkochherd, ich brauch dieses ich brauch jenes, von Geschirrspüler, dann bin ich glücklich.

machen sie nur einmal, weil sie nicht wussten, den Plastik darf ich nicht verbrennen.

- L7: Für diese Leute ist es eine grosse Herausforderung. Nach drei Monate an der Grenze dann in eine Wohnung.
- L7: Es gehört auch dazu, die Wohnsituation zu einer gelungenen Integration. Das gehört zusammen.
- L6: Also Familien machen selten Party. Wenn sie Schulkinder haben, dann gehen die rechtzeitig ins das Bett, die Schulkinder, in der Regel, dann klappt das. Aber wenn junge Männer alleine wohnen und bis morgen früh Party machen, dass kann man isolieren, das ist ia kein Problem, da kann man auch kündigen usw. Ich würde sagen, man muss die Person betrachten, die integriert werden soll und die sich nicht integriert. Es geht um die Person eigentlich
- L6: Also wenn es Probleme gibt auf Grund von dem, dann hat das auch mit der persönlichen Situation der Person zu tun. Wenn es in einer Wohnung ein Problem gibt, wo die Person dazu bringt, dass sie sich schlechter integrieren kann, dann hätte dies eine andere Person die da wohnt nicht. Sei es vom Arbeitsweg her oder dem Lärm der entstehen kann. Weil eine andere Person vielleicht anders wahrgenommen wird, einen anderen Arbeitsweg hat, eine andere Einstellung hat zu dem wie sie sich integrieren wollen.

#### Individuelle Erkenntnisse (Soll)

- L2: Also ein wenig zentral, dass man etwas erreichen kann muss es ja schon sein.
- L2: Ganz sicher, dass es dem Klienten in der Situation wohl ist. Dass es zeitlich stimmt. dass es mit der Familie vereinbart, dass man sie nicht von Anfang an überrollt, überfordert aber auch nicht unterfordert. Ich sende ihn sicher nicht in den Jura in irgendein Angebot bei dem er eine Stunde fahren muss. Dass es für ihn stimmt und dass es für sein Umfeld stimmt und dass es einigermassen auch dem entspricht, wo er sich vorgestellt hat. Das ist natürlich manchmal sehr schwer zum erfüllen. Viele Leute haben einen Beruf oder haben lange auf etwas gearbeitet auf dem sie hier nicht arbeiten werden können, das wäre meistens der Glücksfall. Viele müssen sich neu orientieren.
- L2: Nein, zb jemand musste von Belp in eine naheliegende Gemeinde umziehen, das ist nicht so wahnsinnig. Den hat man umgezogen und der lebt heute noch da und ist glücklich
- L2: Ich habe das Gefühl und teilweise haben sie auch das Netzwerk, Verwandte die ihnen helfen. Ich habe das Gefühl die werden sich schneller in den Arbeitsmarkt integrieren, glaube ich, direkt erleben tue ich es aber noch nicht. Weil Syrien hat ein sehr gutes Bildungssystem, die sind uns ziemlich ähnlich so im Verständnis von Arbeit, das macht viel aus denke ich. Was man Teils von anderen Ländern, wenn ich nicht so aufgewachsen bin ist, dass etwas Neues was ich lernen muss. Was hier gefordert wird.
- L2: Ich hatte einen jungen Afghane, der hatte keine Schulbildung und hatte hier Glück, dass er in die nötigen Bildungsprogramme konnte. Hat mit einem Afrikaner zusammengewohnt, die haben

- L3: Was auch noch ist, so der Unterschied vielleicht zwischen Stadt und von der Agglomeration, von Biel zu den Landgemeinden, ist, auf dem Land gibt es viele Häuser die einen riesigen Garten haben, wo die Wohnqualität von dem her gerade für Familien viel grösser ist. Was dann das Problem ist, nicht bei allen Leuten aber oft, die Eltern zu motivieren dahin zu ziehen und die Chancen für die Kinder ihnen plausibel zu machen. Dass die Integration von ihren Kindern auf einer Landgemeinde oder einer mittleren Landgemeinde viel grösser ist als in der Stad Biel wo es Schulen gibt mit 70% Ausländeranteil. Mit entsprechenden Problemen dann auch.
- L3: Sicher wichtig ist in der Betreuung, dass jeder Klient oder jede Klientin die man übernimmt irgendwie nicht in ein Schema steckt, sondern schaut mit wem man es zu tun hat und versucht zu erfassen was Vorhanden ist. Wir haben von Ressourcen gesprochen, und von dem ausgeht und nicht von irgendetwas wo in irgendeinem Konzept steht oder so.
- L4: Ich versuche schnell, um ein wenig provokativ zu sagen, der Hängematte Sozialhilfe vorzubeugen. Zu sagen, wir erwarten, aber das steht im Sozialhilfeantrag ganz klar, ihr müsst versuchen zu vermeiden, dass ihr Sozialhilfe abhängig seid und überlegt euch mal und so. Das ist dann ein laufender Prozess.

- L5: Eine sehr agile Zielgruppe, wo sehr viel möglich ist, eine Erleichterung, als ich 2009 angefangen habe, gab es eher selten Personen mit N Ausweis, die eine Ausbildung oder einen positiven Stellenantritt zur Verfügung bekommen hat, mitterlweile ist es Standard und ich denke das ist auch der richtige Ansatz. Je nachdem wie lange das Asylverfahren läuft, dem auch eine Perspektive zu geben. Da hat wirklich eine Veränderung in der Praxis stattgefunden.
- L5: Der öffentliche Verkehr ist erschlossen. Ich sage manchmal wenn ich Wohnungen suche, geht es mir nicht darum jemand abzuweisen. Ich habe gerade letzte Woche mit jemanden geredet der wohnt in Bümpliz draussen, arbeitet in der Länggasse, der sagt im Sommer ist das kein Problem, da fahre ich mit dem Velo in 10 Minuten hinten durch zur Arbeit und fertig. Im Winter habe ich auch 30 Minute mit den ÖV. Und einfach auch zu sensibilisieren, wie gesagt, ohne abzuschieben Ittingen, Ostermundigen sind alles noch Gemeinde die sind alle noch mit den ÖV an der Stadt Bern erschlossen, das ist einfach je nach Wohnsituation auch eine Möglichkeit sein kann, weil ich habe nicht länger mit dem 10er Bus von Ostermundigen in die Stadt rein wie hierher. Aber auf dem Stadtgebiet Bern ist es einfach schwieriger etwas zu finden oder ich könnte jetzt einfach sagen Zollikofen da kann ich mit der ABS, da kann ich mit dem Bus, da bin ich auch in 10 bis 15 Minuten in der Stadt. Der Teil auch bereit zu sein irgendwie zu erweitern, aber es ist schon so, dass man in die Stadt möchte was ich

nachvollziehen kann, weil

- L7: Mal ganz sicher die Sprache, das ist klar, das ist das wichtigste.
- L6: Auch die interkulturelle Kompetenz, also wie verhält man sich mit den sozialen Normen die hier herrschen. Es gibt verschiedene Aspekte und Eigenschaften die man entwickeln muss. Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Sauberkeit usw. Sachen die hier eigentlich im Arbeitsleben vorausgesetzt werden. die die Leute nicht immer so mitbringen. Das ist dann auch so ein Prozess wo sie merken, ich finde keine Stelle weil irgend wegen dem und dem. Es gibt da immer wieder sehr spezielle Situationen Also ich denke auch mal das Deutsch, die Sprache, aber auch das Verhalten.
- L7: Die Integration ist eigentlich erst abgeschlossen, wenn sie auch in den Arbeitsmarkt intergiert werden können, weil das ist bei unseren Leuten einen sehr schwierigen Punkt. Zum Teil auch nicht realistisch, es ist nicht bei allen möglich sie in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Das ist sehr schwierig. Das wäre für eine erfolgreiche Integration auch zwingend.
- L7: Wenn man das ganz geradlinig so verfolgt, ist das so, aber wenn man bedenkt, dass so viel Tamilen, die auch im Küchenbereich so viel Jobs gefunden haben, heute noch nicht integriert sind in dem Sinne, also sie sprechen immer noch schlecht Deutsch und dies und das. Sie machen es gut in ihrem Job, sehr

zusammen am Abend mit
"Erbsen" gerechnet, er hat ihm
das Lineal und den Rechner
erklärt, der hatte nach zwei
Jahren das zehnte Schuljahr,
der war wohl intelligent ganz
klar, sonst hätte er das nie
können. Der hat eine
dreijährige Ausbildung als
Metallbauer gemacht und
arbeitet heute auf dem. Der
hatte wirklich keine
Schulbildung.

- L1: Der Wohnraum muss gewährleistet sein, mit einer ÖV Verbindung, dass sich Personen an den Integrationsprogrammen teilnehmen können, dass sie in einem Grossverteiler einkaufen gehen können. Dass sie sich auch Bewegen können natürlich
- L1: Personen die sich einlassen auf ihre Situation, die sehen dann auch die Vorteile von diesen Randregionen. Das sie eigentlich in einem viel engeren Kontakt zur Bevölkerung stehen, sich eigentlich besser integrieren können als die Leute die in städtischen Gebieten niedergelassen sind. Ich denke es kommt auf die Leute darauf an, dass sie sich einlassen dort wo sie niedergelassen, mit der Umgebung. Weil ich denke auf dem Land haben sie mehr Möglichkeiten.
- L1: ich rede jetzt von ländlichen Regionen, Dörfer, Konolfingen schon fast wieder weniger, das ist schon fast wieder städtische Randregion. Aber ich denke jetzt Dörfer wie Kirchdorf zum Beispiel, da kennt man sich gegenseitig. Diese Leute, wenn sie sich einigermassen Einlassen in ihre Umgebung, dann werden die eine massive Unterstützung von der Bevölkerung bekommen, da bin ich davon überzeugt.
- L1: Ich schätze ca. 500 600 Einwohner, ja. Aber sobald sie sich negativ irgendwo bemerkbar machen, dann werden sie auch massiv Probleme kriegen in diesem Dorf.
- L1: Ich denke die Personen die

es hier mehr Möglichkeiten gibt. Wir haben natürlich auch Leute, die müssen morgens um halb vier im Schönbuhl im Shoppingland draussen sein, da komme ich auch nicht hin um halb vier.

L5: Aber sicher eine adäquate Wohnform, so dass ich mal die Türe zu machen kann, dass ich am Abend nicht noch Stress habe mit Mitbewohnern oder mein Nachbar ständig Party macht, bzw. ich muss morgens um fünf auf der Matte stehen. Das sind sicherlich Faktoren die eine Rolle spielen für die Integration im erweiterten Sinne, Erwerbsaufnahme, Fuss fassen, ganz klar.

beschränkt aber verkehren nur mit Landsleuten eigentlich.

- L7: Meistens eine Generation, mindestens. Das war ja bei den Italienern dasselbe. Es braucht einfach eine oder zwei Generationen, dann geht es schon.
- L6: Wenn ich in ein Land komme, sicher wichtig sind die sozialen Normen und die Sprache lernen, ganz klar.

sich wirklich auf den Weg begehen, für diese Integration, dass sich dies auch gleichzeitig auf ihre Wohnsituation auswirkt. Ich denke solche Leute werden dann auch von Schweizer eingeladen, zu sich nach Hause, sie sehn wie die Schweizer wohnen. Sie kommen in Kontakt mit anderen Wohnräumen.

L1: Leute, die Erwartungen haben, Stellen sich vielleicht eine Abwaschmaschine in super Kombination, ich weiss ja nicht was die noch für Wünsche und Ideen haben Aber ich denke, das ist sicher da und diese Wohnungen können wir nicht anbieten. Aber ich denke, wir müssen den Leuten auch begreiflich machen, dass wir das nicht bieten können an diesem Weg wo sie sich im Moment befinden. Dass dies dann möglich ist nach einer geglückten Integration, dass dann alles offen vor ihnen liegt.

#### Organisatorische Erkenntnisse (Ist)

- L2: Von der Heilsarmee aus machen wir wirklich mit den F Leuten, die unter diese Kategorie fallen, Standortbestimmungen, Zielvereinbarungen und Zielüberprüffung und nutzen die Angebote die uns unterbreitet werden.
- L2: Wir arbeiten mit der Asylsozialhilfe, was bedeutend weniger Geld bedeutet, im Klartext für die einzelnen Personen ganz andere Regeln hat.
- L2: Sie bekommen einfach ein Unterstützungsgeld, die Krankenkasse wird fremd finanziert, also durch den Migrationsdienst finanziert. Wenn sie ein spezielles Anliegen haben, müssen sie vorbeikommen und es geht dann über spezielle Sonderleistungen. situationsbedingte
- L4: Da sind wir schon eine Zwischenstufe zwischen dem Asylzentrum. Da kann man jederzeit jemand vom Personal ansprechen und dann beim Sozialdienst wo es dann ganz extrem strukturiert ist
- L3: Die 2 Phase, ich denke das ist schon eine ganz bunte Angelegenheit in diesem Kanton Bern. Zu den Regionalstellen Biel und Lyss, haben wir noch die beiden Regionalstellen im Berner Jura, bei denen dann auch die abgelegenen Gemeinden eventuell sind
- L3: Wie gesagt wir haben im Berner Jura aber auch im Berner Seeland sehr abgelegene
- L5: Das KI Stadt Bern ist sozusagen nur für die 2 Phase zuständig, gegenüber den allen anderen Anbietern, die zum Beispiel auch die erste Phase haben. Von dem her haben wir keine "interne Übertritte". Unsere Übertritte kommen in dem Sinne alle von anderen Anbietern respektive extern, was das Triage- Transfer- Intake-System bei uns stärker macht, als jetzt bei andern. Wenn es interne Übertritte gibt vom DZ zu den Regionalstellen oder zur Heilsarmee, oder in Thun intern vom DZ, dann in die zweite Phase übertritt. Von dem her starten wir anders als alle anderen. Wir sind zuständig für die Gemeinden Bern, Köniz und Muri.
- L5: Bei vorläufig Aufgenommen stehen diverse Integrationsangebote zur Verfügung, je nach Sprachniveau. Momentan ist der Spracherwerb wie
- L6: Grundsätzlich ist das die gleiche Aufgabe wie die anderen Partnerorganisationen, Unterbringung und Unterstützung von Asylsuchenden, und VA bis zu sieben Jahre, das so mal der ganz grobe Rahmen. Innerhalb von dessen müssen wir dann schauen, wie das umgesetzt wird. Da haben wir den Wohnbereich, die Unterbringung und auf der anderen Seite mehr die Sozialarbeitenden, die sich mit der Unterstützung beschäftigen, aber auch dazu gehört ganz besonders die Integration von VA.
- L7: Die Asylsozialhilfe ist viel tiefer, das ist ganz klar. Man muss es trennen, Man kann es auch schlecht vergleichen im Prinzip.
- L6: Im Wohnbereich um das noch ein Mal zu trennen, Unterbringung und Unterstützung auch was das

Leistungen.

- L2: Es ist ein sehr schwieriges Thema, da wir mal wenig Budget haben um angemessenen Wohnraum zu suchen. Wir sind manchmal gezwungen multikulturell zu mischen, was auch zu Problemen führen kann Da wir Mieter sind. schlagen wir uns von A bis Z mit allem durch. Mit Vermietern, Nachbarn und manchmal müssen wir den Leuten die Wohnsituation, das Wohnen in der Schweiz, wie wir es hier praktizieren, wie "beizubringen".
- L2: Ich habe das Gefühl wir haben hier eine gute Sache an Integrationsangebote, es gibt auch immer wieder neues, wo sich jemand etwas einfallen lässt.
- L2: Programme für Leute die da ein Kurs machen können, z.B. in der Reinigung, Hauswartung, Gastronomie, Pflege. Es gibt mittlerweile wirklich viele Sachen aber natürlich niederschwellig. So einen Einstieg in die Berufswelt machen können.
- L2: Die meisten Angebote haben auch Sprachangebote. Ja. Das spezifisch auf den Beruf ist, mit den spezifischen Fachausrücken. Und auch nachbetreut vom SAH aus, wo ihnen geholfen wird den Lebenslauf zu erstellen, Stellenangebote zu studieren, Inserate, wie finde ich was, wie läuft es hier.
- L2: Wir suchen stark, überall, wir machen Inserate, wir treten direkt an die Gemeinden oder sie an uns.
- L1: Wie gesagt wir bekommen 15.40 CHF pro Person pro Tag. Mehr als 12.50 CHF geht mal weg für den Grundbedarf, bleibt noch 3.20 CHF für

- Gemeinden. Es aibt schon Gemeinde wo wir keine Leute platzieren. Dann haben . wir eine Regelung, dass wenn jemand in einer Gemeinde ist wo es kein Postomat oder kein Laden hat dann bekommen sie ein Halbtax finanziert, zum Beispiel. Aber mit der Zeit wird man wie klüger und platziert dahin keine Leute mehr, weil es am Schluss gar niemanden mehr dient.
- L3: Für mich ist die Asylsozialhilfe, wie wir sie ausrichten, gedacht für die Zeit während dem Asylverfahren, was relativ eine begrenzte Zeit sein sollte. Von vier, fünf, sechs bis sieben Monate sage ich mal. In dem Rahmen könnte ich zu den Ansätzen wie wir sie haben Ja sagen. Wenn man aber weiss, dass wir Klienten haben die 10 Jahre mit denen Ansätze leben dann geht das nicht auf.
- L4: Da hat es mehr als sonst im Verhältnis, aber ich habe sehr viele Leute die gemischte Dossier haben. Die mit jemanden Wohnen die C oder auch Schweizer sind und da tun sich die sehr grossen Unterschiede sehr schnell ausgleichen. Wenn ein 1 von 3 Personen Haushalt mit SKOS Anteil ist, ist dann der drittel von ihrem Ansatz und die zwei die bei uns sind haben dann unseren Ansatz.
- L3: Für den ganze deutschsprachigen Raum haben wir einen Unterhaltsdienst der das managen tut und ich würde sagen in den letzten zehn Jahren hat sich der Zustand, die Qualität der
- zuvorderst, gerade auf die kürzeren Aufenthaltszeiten in den DZ. dass fällt einfach sehr stark auf. Früher hatten wir Personen oder Familien die waren 1 bis 1,5 Jahren in den DZ und sind dann zu uns gekommen. Man merkt, die haben einen ganz anderen Background mitgebracht. Spracherwerb, soziale Integration und Teil auch vom Basic-Wissen bis hin zu Sozialversicherungsfragen. sie haben einen ersten Lohnausweis gesehen, sie wissen wie ein Bankomat funktioniert. In den letzten Wochen und Monaten sind wir vermehrt von Personen und Familien betroffen worden die teils erst 2 bis 4 Monate hier sind, wo ganz anders gefordert sind, wo Fragen aufgetaucht sind, wie löse ich ein Ticket am Billetautomaten fürs Libero, wie funktioniert der Bankomat. L5: Dann die Zielgruppe 23, 25, 27, da kommt je Fähigkeit, nach Möglichkeit auch die Lehre für Erwachsene, die Vorlehre für Erwachsene in Betracht, Je nach Fähigkeiten versucht man dort anzudocken oder über Qualifizierungsmassnahmen, Fokus, SAH, Flick Flack. SAH, je nachdem auch über den ersten Arbeitsmarkt, gibt auch noch das Betriebszentrum des KMI. Die bieten ca. 50 Vollzeitstellen an, respektive runter gebrochen auf 100 Teilzeitstellen, weil da der Anspruch besteht, möglichst vielen eine Tagesstruktur zu geben und nicht nur 50 a 100%, sondern lieber 100 a 50%. Meistens ergänzt sich sehr aut noch mit Deutschkursen, dass das parallel laufen kann
- L5: Das ist wirklich der Gegensatz zur SKOS, die öffentliche Sozialhilfe, wie gesagt die SKOS ca. 960, dann kommt noch die IZU oder Minimalzulagen dazu, dass man da ca. 1000 bis 1110 ungefähr redet. Gegenüber einem Asylsuchenden oder VA, eine Person mit 380 bis 400 Franken, das ist einfach ein immenser Unterschied. Klar
- SKOS betrifft, SKOS sind ja Richtlinien, die auf Bundesgesetz gestützt, natürlich, es gibt ja die SKOS Konferenz, wo das angepasst wird. Im Wohnbereich ist es ein grosser Unterschied von dem was bezahlt wird. Es ist ein grosser Unterschied was Einzelpersonen betrifft, aber der wird umso geringer je grösser die Familien sind. Das liegt auch daran, dass der Grundbedarf der Einzelpersonen der SKOS viel höher ist, als für unsere Personen. Weil wir bezahlen noch diese situationsbedingten Leistungen, also sehr viel mehr als die SKOS, Beispiel die Transportkosten zum Arzt, aber auch viele andere Dinge die ich jetzt nicht im Einzelnen aufzählen möchte. Der Unterschied bei Einzelpersonen ist sehr gross, wenn es bei fünf Personen aufwärts geht ist der Unterschied immer geringer. Wir haben auch diese gemischten Dossiers, wo wir gut vergleichen können. Wenn zum Beispiel eine Person mit Ausweis B und die Familie kommt nach, alle haben noch N, sind noch im Asylverfahren, dann machen wir ein gemischtes Dossier, wie dies in den Vorschriften steht des Migrationsdienstes. Das heisst wir erstellen ein SKOS Budget für diese eine Person mit B, C Ausweis und den Überschuss verrechnen wir zu den restlichen Familienmitgliedern. Und daher haben wir auch immer Kontakt mit diesem Bereich SKOS
- I 7: Die Unterbringungsmöglichkeiten sind anders, wir haben weniger Möglichkeiten, vom Finanziellen her ist es sicher eine ganz andere Situation, wir müssen mit rund 320 Franken pro Person auskommen, eigentlich. Wir haben unsere eigenen Richtlinien, wo wir es ein wenig anders anpassen, aber so viel bekommen wir von dem Kanton für die Unterbringung. Mit dem müssen wir versuchen auszukommen aber das ist

alles andere das aufgewendet werden kann. Aber es ist wirklich sehr schwierig mit der ganzen Sozialhilfe, was eigentlich da alles noch rein verpackt werden muss, das zu finanzieren Ich denke die ganze Unterstützung ist in den letzten 15 Jahren nie hochgegangen und die ist quasi unantastbar. Ich staune wie die Leute trotzdem, wo weniger wie 50% der SKOS Ansätze beinhaltet, leben können. Das ist wirklich ein Kunststück

- L1: Es macht ja keinen Sinn die Leute zu irgendeinem Fachkurs zu zwingen, den zu besuchen, das ist sicher nicht gewinnbringend. Wir haben aber auch noch viele andere Aufgaben von diesen F-Personen als Integration. Und ich denke, dass unsere Ressourcen wirklich knapp bemessen sind. 104 Personen für eine 100% Stelle in der Asylkoordination, wir können dies nicht professionell alles abwickeln, das kann man nicht verlangen mit dieser Menge.
- L1: Es niemand klar definiert, z.B. "Fachperson Medienauftritt". Früher war das ganz klar bei der Geschäftsleitung, PM war ia dauernd irgendwo unterwegs. Das machte er wirklich gut. Nein diese Person gibt es nicht mehr, jetzt haben wir eine neue Geschäftsleitung. Das ist jetzt ein Thema, dass die neue Geschäftsleitung noch ein wenig besse ausdefinieren könnte. Das ist eine klare Vorgabe von uns, dass sie dazu eine klare Ausführungsbestimmung

zu dem Thema macht.

Wohnungen extrem verbessert und stabilisiert auf einem Standard wo man Ja dazu sagen kann. So denke ich ist der Standard, sicher zum Teil besser als manche Wohnung vom Sozialdienst Biel. Es gibt auch Vermieter, mit denen wir gar keine Verträge mehr abschliessen, weil es unserem Standard definitiv nicht entspricht, zu tief ist.

- L4: Was man sagen kann, dass es ausserhalb von Biel. gibt grundsätzlich ein wenig mehr Raum pro Person. Von den Tarifen her, es ist schon nicht nachzuvollziehen, ihr kennt sicher die Mietzinsansätze der Sozialdienste, es ist nicht nachzuvollziehen warum eine Wohnung in XX billiger ist als in Biel. Es ist faktisch nicht so
- L3: Wir realisieren, dass es ganz viel Vermieter aibt, die uns Wohnungen geben respektive uns Wohnungen sogar anbieten. Ich tue dies in erster Linie unserem Unterhaltsdienst anrechnenden. Wir erleben viel gerade bei VA 7 plus, die extrem Mühe haben als Sozialhilfebezüger auf dem Wohnungsmarkt Biel eine Wohnung zu bekommen. Weil es ganz viel heisst, dem Sozialamt geben wir keinen Wohnungen
- L3: Es ist ja auch so, dass wir die zum grossen Teil selber mieten mit Verträgen, nicht alle aber zu einem grossen Teil, hingegen beim Sozialdienst läuft das ia nicht so.
- L3: Wir sind ein

muss man sagen, es kommen noch situationsbedingte Leistungen dazu die in der SKOS schon enthalten sind, was da schon im Grundbedarf einberechnet ist, was Personen im Asylbereich je nach Situation, Teilnahme an Beschäftigungsprogramm oder Kurs eben dann Transportkosten draufkommen.

- L5: Grundsätzlich ist es ein guter Standard, wo wir auch von dem her aktualisieren und begleiten. Wir haben zwei Wohnprojektverantwortliche die die Wohnungen oder zum Teil ganze Häuser bewirtschaften und intakt halten, aber in der Tat auch manchmal dort Klartext reden müssen was Wohnungshygiene angeht, was Wohnstandart angeht. Oder die Benutzung vom Glaskeramikherd, dass man das Fleisch nicht direkt auf der Glaskeramik braten sollte, dass man die Pfanne dazu benutzt. Das sind dann so Alltagsthemen, die absolut individuell, das will ich ganz klar sagen, einfach auftreten können. Das da einfach auch noch eine Begleitung stattfinden muss, bis hin wann stelle ich den Abfall raus in der Stadt Bern, an welchem Wochentag, wo ist der nächste PET Container und und und...
- L5: Ein Teil ist, wenn wir dringende Anfragen haben von den anderen Partnern, dann versuchen wir die zu berücksichtigen in dringend Faktoren, dass kann z.B. eine Familie sein wo eine enge gesundheitliche Begleitung notwendig ist. Da haben wir eine paar Fälle die z.B. wöchentlich mehrmals in die Insel müssen. Dann versuchen wir einfach mit den uns zu Verfügung stehenden Wohnraum zu managen, dass wir dem gerecht werden können. Öder es können Grossfamilien sein, die irgendwo unterirdisch oder in einem DZ, in dem Grunde wirklich angezeigt ist. möglichst eine schnelle Platzierung.
- L5: Wir verweisen darauf,

natürlich klar, in dem Bereich in dem wir Wohnungen suchen müssen, das ist nicht hoher Standard. Wenn man für 320 Franken für eine Einzelperson eine Wohnung suchen muss, dann könnt ihr ja in etwa euch vorstellen, was es da gibt im Angebot. Klar man versucht zwei oder drei Personen zusammen, dann geht es ein wenig einfacher, dann ist es pro Person 320 Franken dann sieht es ein wenig anders aus. Bei grossen Familien mit fünf ist es dann schon 1500 dann geht es je nach dem besser, schon realistischer wenn man dem so sagen will. Weil für 320 findet man eigentlich nichts auf dem Wohnungsmarkt.

- L7: Wenn wir im ganzen Oberland die Leute verteilen müssen, dann ist es natürlich ein Unterschied, ob jemand nach Meiringen kommt oder nach Thun. Im Simmental ist sicher weniger beliebt, als wenn man sie in Thun unterbringen kann. Der Eine hat ein wenig mehr Glück der Andere ein bisschen weniger. Wir müssen die Personen auch proportional verteilen auf die Gebiete die wir haben. Die Unterkünfte die wir selber haben sind natürlich zum Teil unterschiedlich, das ist klar. Auf ländlichem Gebiet kann man ie nachdem mehr bekommen wie in Thun.
- L6: In den meisten Fällen sind wir die den Wohnraum akquirieren und anmieten in dem Sinne. Weil die Leute haben sehr grosse Probleme in dem Sinn Wohnraum zu suchen und zu finden.
- L7: Wir haben ja die Wohnung gemietet, also wir sind verantwortlich gegenüber den Besitzern als Vermieter, sonst kündigt er uns, dann sind wir die Wohnung dann los und das ist dann schade. Wir sind immer noch bemüht unseren Wohnraum aufrecht zu erhalten oder sogar auszubauen. Ja wir müssen da vermitteln, wir haben da Gespräche und manchmal ganz verrückte Situationen. aber in der Regel geht es schon gut. Es ist relativ selten

zuverlässigerer Partner als der durchschnittliche Sozialhilfeempfänger. Wir zahlen regelmässig, wir schauen zu den Wohnungen.

L4: Wir verstehen natürlich den Ansatz. dass man die Leute nicht bevormundet. Denn die, die es können, sollen es doch selber regeln. Der der auf dem Sozialdienst ist, hat irgendein Handicap, meistens im Lebenslauf gehabt. Für die anderen ist es ia selbstverständlich für vieles zu schauen. Bei uns kommt ein anderer Aspekt noch mit rein. Von nicht oder noch nicht integriert zu sein oder zuerst das Hinderniss der Sprache, da gibt es andere Gründe. Ich habe das Gefühl, wenn man dies prozentual vielleicht anschauen würde, würde man sehen, dass bei uns hat es mehr I eute die an und für sich mit Geld umgehen können und so und vertragsfähig und wohnfähig sind. Es ist arundsätzlich die Frage wann interveniert man und wann nicht

dass sie auch Wohnungen suchen können, das ist natürlich in Bern nicht so einfach. Wenn so eine Person kommen würde mit einem gültigen Mietvertrag die den Richtlinien entspricht, können wir den Zuzug als solches nicht verweigern und tun den auch nicht verweigern.

L5: Zum Teil hängt es von der Grösse ab. Wir haben zum Teil die Situation da teilen sich vier junge Männer oder vier junge Frauen eine Wohnung, Das ist eine Art kleine WG. Dann schauen wir halt schon auf Alter, häufig auch auf die Ausbildungssituation. Das man auch gucken kann, dass eine gegenseitige Unterstützung stattfinden kann. Wenn es schon Personen gibt, die auch in einer Ausbildung sind, Lernverhalten usw., das ist ein Kriterium. Nationalität, wenn es dies zulässt. Dann natürlich auch die Frage was für es Faktoren zu berücksichtigen gibt auf das Gesamthausgefüge. Wobei da gab es, wenn es einzelne Wohnungen sind, als eigene Finheiten, dann spielt selten die Frage der Nationalität eine Rolle. Wir haben aber schon auch Einzelfälle gehabt, wo es dann Präferenzen gab zwischen zwei Mieteinheiten, aber das ist eher Einzelfall Mehr Problem ist, wenn sich mehrere Personen eine Wohnung teilen, da achten wir mehr auch noch darauf.

dass wir eine Familie ausplatzieren müssen.

L7: Wen sie nicht zufrieden sind mit der Wohnsituation, dann kommen sie auch zu uns. Sie sind bei uns auch schon vorstellig geworden und haben gesagt, das ist nicht gut oder das ist nichts für uns. Dann schauen wir schon hin und hören mal was sind ihre Gründe und so. Da gibt es durchaus auch Beispiele wo wir sagen, da machen wir jetzt einen Wechsel.

L6: Da schauen wir schon auch ein wenig hin. Es gibt schon auch Vermieter wo wir lieber nichts zu tun haben. Wir kennen die schon mit der Zeit ein wenig.

L7: Es hat auch ein wenig System demnach. Überall wird zum Teil ausgenutzt, das ist klar.

L6: Das ist auch spannend an unserer Arbeit hier, sei es in Richtung Gemeinden Verwaltungen, öffentliche, grosser oder kleiner Vermieter, alles Mögliche. Andererseits die Klienten auf der anderen Seite, sehr unterschiedliche Klienten, auch mit verschiedenem Status. Wir können dem nur entgegenhalten, dass wir jetzt unseres bestes tun und eben auch vom personellen her jetzt es besser bewältigen können, als bis vor kurzem. Wir müssen ja auf diese hohen Zahlen reagieren.

# Organisatorische Erkenntnisse (Soll)

L1: Jetzt haben wir ein Flaschenhals in der ersten Phase wo hunderte Leute auf einen Platz in der zweiten Phase warten, das ist für unsere Situation ein Traumzustand. Wir können die Personen auswählen, die gezielt ausgewählt werden, die dann dorthin passen.

L4: Wobei dann eine Stufe ist im Berner Jura. Da könnten wir massig grosse Wohnungen, nicht unbedingt so gut ausgebaut wie es hier in den Städten, aber dort hat es viel Wohnraum und günstig und da kann man auch einigermassen vernünftig arbeiten. Die Wohnungen sind nicht Luxus, aber da sind die Entschädigungen für das

L5: Im Augenblick sind alle Kräfte daran zu wirken, ist in den letzten Tagen in den Nachrichten mehrfach publiziert worden, mit den Berufsverbänden, indem eine Situation geschaffen wird, eine Arbeit und die Sprache zu erlernen. Darf man gespannt sein, ich denke ein spannender Ansatz. Das man nicht Schritt für Schritt macht,

L7: In der zweiten Phase ist man nicht ein DZ wo man die Leute wilkürlich zusammen mischt, das ist dann schon individuell wo man auf die Umstände und die Bedürfnisse der Klienten Rücksicht nimmt. Oder auf Ethnien oder was auch immer ideal ist, wenn zwei drei miteinander wollen.

L7: Es ist sicher der ÖV. Es

Aber was wir sicher darauf schauen müssen, dass wir in abgelegenen Wohnungen Familien platzieren, wegen den Transportkosten. Wenn das alles Einzelpersonen sind. dann müssen wir für alle Einzelpersonen Transportkosten finanzieren und das ist mit den 3.20 CHF nicht realistisch. Weil wir sind von dem Budget her ein wenig gezwungen, ein bisschen zu regulieren. Und was sicher auch ist, dass man in WGs berücksichtigt, dass man dieselbe Kultur einquartiert, dass man nicht Mann und Frau als Einzelperson mischen, dass da eine gewisse Regulierung stattfindet.

- L1: Z.B Irakische
  Kurden in einer
  Wohnung und nicht
  arabische Iraker mit
  kurdische Iraker
  vermischt in einer
  Wohnung, weil das
  Probleme gibt.
  Schwarzafrikaner
  müssen wir sicher
  schauen Französisch
  und Englisch
  sprechende in einer
  gleichen Wohnung.
- L1: Der wichtigste Aspekt ist sicher auf der einen Seite auf die Kinder zu setzten, weil da die Integration am schnellsten vonstattengeht. Und auf der zweiten Linie sicher auch den Erwachsenen Hand zu bieten, und sie auch dazu zu führen sich auf die Integration einzulassen.
- L1: Sicher wichtig ist für die Leute, dass sie die Informationen bezüglich den Angeboten haben. Ich weiss nicht, ob sich unsere Klienten sich das real vorstellen können, ob sie wissen, dass dies möglich ist. Ich habe gesehen, für den Kurs Pflege, der im April beginnt, sind bis

Wohnen irgendwie einigermassen angebracht.

- L3: Ein guter ÖV Anschluss.
- L3: Wir waren ja beide am Asylsymposium in Bern, da haben sie eigentlich alles erzählt was man weiss, wenn man lange in diesem Bereich arbeitet. Man muss die Leute teilhaben lassen von Anfang an und nicht drei Jahre irgendwie keine finanziellen Mittel zu Verfügung stellen für Integration und Sprachkurs usw. und dann wenn die Leute irgendein F haben auf den Knopf drücken und dann sollten sie sich integrieren, das geht nicht oder. Und man muss sich der Welle, der Motivationswelle, wenn die Leute hereinkommen und frisch da sind, auf der sollte man reiten und sie nicht verebben lassen und dann durch ganz komplexe Programme wieder versuchen irgendwie heranzubringen
- L3: Wir haben unglaubliche Probleme mit der Integration von Afghanen. Das dünkt mich ein Phänomen, das ich so selten erlebt habe, so massiv von einer Bevölkerungsgruppe oder einer Altersgruppe. Die fliegen uns fast jeder Zweite zu einem Programm heraus oder noch mehr. Wir verstehen teils gar nicht warum und was los ist. Das man dies gemeinsam wahr nimmt und nachher versucht herauszufinden was sind die Ursachen. Gerade bezüglich den Afghanen habe ich auch schon überlegt weiter zu schauen, ein Fachgruppentreffen. Dass man auf kantonaler Ebene das Phänomen das wir feststellen, von den jungen Afghanen thematisieren kann und gemeinsam kantonal überlegen kann, was machen wir falsch oder was können wir besser machen. Ich denke der Austausch unter uns Professionellen scheint mir extrem wichtig, auch im Interesse von der Integration von den Leuten.
- L3: Wir arbeiten neu mit, vereinzelt, nicht

sondern man ein Teil der Erwerbsintegration und dem Spracherwerb lernen, parallel läuft. Das ist ein spannender Ansatz, vorausgesetzt man findet auch die Arbeitgeber oder die Programme die das umsetzen können.

L5: Von unseren Mitarbeitern die selber im Asylbereich tätig sind, mich eingeschlossen, als Deutscher gehöre ich zum grossen Kanton, sind wir 4 Personen von sechs Personen mit Migrationshintergrund. Ich denke das ist auch schon etwas, dass etwas zeigt. Mit unterschiedlichen Sprachhintergründen bis Arabisch, was manchmal auch sicherlich eine Annäherung bringen kann in der Beratung. Neugieriger, respektvoller Umgang. Neugierig im Sinn von "Was haben sie für eine Haltung, was haben sie für Werte, was haben sie für eine Geschichte". Denn nur mit diesem Hintergrundwissen kann ich mit dem Klienten Massnahmen oder Ziele erarbeiten. Von dem her ist es eine neugierige Grundhaltung, die ich versuche zu vermitteln für den der da kommt. Zeit zu nehmen, um nachzufragen wer kommt da, um mit den Leuten ins Gespräch zu kommen und nicht einfach zu schauen, dass das Geld fliesst und jetzt gehen sie noch zu Kurs XY, sondern dass ich da eine neugierige Grundhaltung leben kann fürs Gegenüber, der da kommt. Natürlich auch mit der Aufgabe, dass wir verlängerter Arm sind und auch gegebenenfalls sanktionieren müssten oder sanktionieren müssen. Das in der Sozialen Arbeit Doppelmandat, häufig davon geredet, so diese Balance zu finden, um zu erreichen, Eigeninitiative aber in der Tat dann halt auch mal Druck, so wie es schön heisst, fordern und fördern.

muss sicher mit der ÖV erreichbar sein. Es nützt nichts, wenn wir beim Grimsel irgendeine Wohnung haben, die ohne Auto fast nicht erreichbar ist. Weil unsere Leute dürfen kein Auto haben und haben auch kein Auto, Auf solche Sachen muss man auch ein wenig schauen oder sei es wegen dem medizinischen Bereich, dass Familien da sind, von der Schule und und und. Oder es gibt auch Gemeinden wo man sagt, man muss es ein wenig proportional auf das Oberland verteilen und man sagt die Gemeinde hat schon genug oder zu viel.

- L6: Zufälligerweise das Projekt in der Landwirtschaft wo sich ein Mann an uns gerichtet hat, die suchen für zwei Landwirtschaftsbetriebe in der Gegend je eine Person und dann ist mir das eingefallen und haben da versucht herauszukriegen. ob er dies machen würde. Ein Betrieb für eine 5monatige Arbeit, er verdient auch, 2300.- im ersten Monaten und dann 3200.ab dem zweiten Monat, er kann da auch finanziell selbständig werden. Dann auf der anderen Seite die Person mit dem Ausweis F die gerade auch dazu bereit ist, die nichts gefunden hat, trotz aller Bemühungen und sagt auch das ist für mich auch eine tolle Chance
- L6: Wir mussten sehr viel aufstocken, wir sind sehr stark gewachsen. Früher hatten wir etwas 400 bis 450 Asylsuchende, mittlerweile haben wir 650 in der 2 Phase, da sind wir als Asylkoordination auch an Grenzen gekommen. Aber in der zweiten Phase, haben wir sehr stark zugelegt und mussten personell und alles ausbauen, stark wachsen und sind dann auch sehr stark gefordert worden und werden immer noch gefordert
- L7: Wir versuchen die Gemeinden oder Nachbarn schon zum Voraus zu

jetzt zwei Plätze für F Leute belegt und sie hätten Platz für18 Personen.

L1: Da erwarte ich, dass die Asylkoordinatoren dies heraus spüren und für diese Person dann eine bessere Situation ermöglichen. Das dünkt mich kann man erwarten. Die Asylkoordinatoren können diese Person wirklich auch ein wenig einschätzen und sie sehen wo sie stehen und was für Bemühung sie unternehmen und so. Das kann man wirklich dann auch anpassen. Es ist nichts in Stein gemeisselt, wir haben auch die Möglichkeiten, Personen "umzuplatzieren".

flächendeckend, aber neu mit "WG- Leben" zusammen. Ich denke da könnte ein direkter Zusammenhang zwischen Wohnsituation und gelungener Integration zustande kommen kann. Das ist nicht erwiesen mit Zahlen oder so Ich denke dass es eine Möglichkeit wäre. Wie dies auch ein Arbeitskollege am Asylsymposium erzählt hat, dass er als Student in einer WG war und dass ihm dies die Schweiz so auftat. Jetzt kann man natürlich die 40.000 Asylsuchenden nicht in eine WG stecken und das wollen auch nicht alle. Deshalb muss man vielleicht auch weitere Zusammenhänge suchen, ich weiss es nicht.

L3: Ich weiss nicht ob die Tatsache, ich weiss nicht, ob dies ein Ansatz wäre, die Tatsache, dass wir Leute herum platzieren, transferieren, irgendwie 100mal, alles willkürlich oder. Von der Grenze zu einem Kanton willkürlich, nachher vom Kanton irgend zu einer Organisation je nach Wochentag, willkürlich. Von dieser Organisation irgend in ein Zentrum, willkürlich, vom Zentrum irgend in eine Gemeinde, willkürlich. Ich weiss nicht wie man es besser machen könnte, schon klar. Aber wenn von den Leuten, da mehr Eigendynamik reinkäme, so habe ich das Gefühl, das hätte ein Einfluss auf die Integration Wie man das genau machen müsste weiss ich nicht aber bei WG-Leben läuft das ja über die Eigeninitiative oder

L3: Wir haben dies x Mal erlebt, da hätte ich x konkret Beispiele vor allem von F Leuten, die bei euch im Emmental waren irgendwo, Schwarzafrikaner die perfekt Französisch können oder annähernd perfekt Französisch, mühsam drei Jahre Deutsch gelernt, die Integration in den Arbeitsmarkt schlicht fast nicht möglich. Und da kam von irgendeiner Regionalstelle von euch die

L5: Was ich eingangs gesagt habe, wenn es gelingt Arbeitgeber zu finden, die nicht im vorherein sagen, iemand müsste schon dieses Sprachniveau haben, damit er hier arbeiten kann, dass es durchlässig ist, wo beides möglich ist, ich denke das ist eine riesen Chance. Im Weiteren, was ich so nicht erlebe, wie gesagt in der Stadt Bern. dann so fünf Blöcke hat, wo eine Ghettoisierung verursacht, dass möglichst breit verteilt werden sollte, von den Personen. Das auch eine Durchmischung in der Bevölkerung stattfindet. Natürlich und nicht über Infoanlässe und irgendwelche Veranstaltungen, eine Sensibilisierung. Ich denke nach wie vor, wenn man sich in der Waschküche begegnet, ist immer noch nachhaltiger als an eine

Infoveranstaltung zu

aehen.

informieren, dass es neue Leute gibt und so, dass die Wohnung besetzt wird, das ist für mich auch Öffentlichkeitsarbeit. Solches machen wir sicher auch. Dann warten wir sicher nicht bis es irgendwo eskaliert, sondern man schaut schon vorher, dass mal jemand vorbei geht in die Wohnung.

L7: Wir hatten auch schon Grillfeste oder so, das gab es alles auch schon. Es kommt ein wenig darauf an wo es ist und wie es ist, wie sie da eingebettet sind.

L6: Da müssen wir das schon ganz klar mit der Gemeinde anschauen und so informieren. Diese Woche, in einer kleinen Gemeinde im Oberland, in Schwanden bei Brinz, da konnten wir eine Wohnung anmieten, das ist dann ganz klar, dass man die Gemeinde mit einbezieht und sagt man hat eine Wohnung.

L6: Information ist wichtig, klar, bei der Gemeinde wird das auch registriert, wenn man neu in die Gemeinde kommt. Wir schicken dann so ein Papier, Anmeldung für Neuzuzüger, damit die Gemeinde weiss es kommt jemand demnächst, das sind Leute aus dem Asylbereich. Da sind schon mal gewisse Daten drauf und dann gehen die Leute mit der Kopie später und mit dem Ausweis zur Gemeinde, sich anmelden und dass dann die Adresse im Ausweis aktualisiert wird.

L6: Wenn es zu einem Mietvertrag kommt, dann ruft man die Gemeinde an und sagt, dass es zu einem Mietverhältnis kommt und dass wir in zwei drei Wochen dann schauen, dass wir die unterbringen können. Das ist den Gemeinden auch sehr wichtig, dass man sie einbezieht und das erleichtert danach auch viel. Es ist auch wichtig und wertvoll, denn die Gemeinde kann unter Umständen auch

Anfrage, ob sie nicht nach Biel kommen könnten. Sie hätten irgendeine Ausbildung in Aussicht oder irgendetwas und dann man hat das gemacht. Die haben effektiv diese Ausbildung gemacht oder irgendeinen Job gefunden oder so. Jetzt hätten wir gerade eine riesen Chance im Kanton Bern mit Biel und dem Berner Jura mit dem Französisch. Im Gegensatz zu den Tibetern die gerne Deutsch lernen würden.

L4: Dass ich gerne mehr Zeit hätte für die Integrationsbemühungen. Ganz schlicht und einfach, da würde man schon einiges erreichen. etwas beitragen, sei es mit Freiwilligen oder einem kleinen Arbeitsprogramm. Das ist dann so gut.

L6: Gewisse Ängste waren da, alte Holzhäuser kennen sie nicht je nachdem und hätten lieber eine Blockwohnung gehabt. Nach einer gewissen Zeit, wir versuchten noch Verbesserungen zu machen, ihnen entgegenzukommen, da sagten wir, versuchen wir jetzt mal einen Wechsel zu machen. Oder gerade in Bönigen wo wir aus medizinischen Gründen einen Wechsel machen. Für die Insel auf Bern und wir sagen es ist besser in Thun, da sind sie näher bei Bern. Dann machen wir das durchaus auch. Denn wenn sie in der Wohnsituation zufrieden sind, dann geht es auch automatisch besser

#### Gesellschaftliche Erkenntnisse (Ist)

- L2: Ich habe zum Beispiel einen Wohnblock, da wohnt ein Schweizer Ehepaar, die seit 30 Jahren in diesem Bock wohnen und der Wohnblock gehört ein wenig ihnen. Wenn da fremde Leute kommen, muss man schon schauen was die da machen, also die werden zeitweise 24 Stunden überwacht. Wenn die schon nur eine falsche Bewegung machen ist das schon nicht gut.
- L2: Es gibt natürlich schon Leute, die sind voreingenommen und die von Anfang an ein Problem haben, auch wenn sie noch gar nicht zusammen gesprochen haben oder Kontakt hatten.
- L2: Gerade hier, besonders in unserer Region, die ein wenig SVP-lastig ist, gehen die Leute sehr auf Abstand

- L4: Was sicher generell auch noch ist, dass Biel einen riesen Zentrumseffekt hat, dass das Zentrum wahnsinnig attraktiv ist. Wir haben Landflucht, wie wir das in der Schule gelernt haben in der 3.Welt, wo das Zentrum wahnsinnig attraktiv ist. Ist ja für uns auch so, ich sage jetzt mal für junge Leute als Schweizer gehen ja auch in die Städte.
- L3: Bei Biel kommt wie gesagt die Zweisprachigkeit dazu. Halb Afrika aus dem Asylbereich wollen nach Biel wohnen kommen, das ist logisch. Wir haben eine grosse afrikanische Gemeinschaft in Biel.
- L4: Ist schon auch ein wenig historisch, dass sich Biel etabliert hat als multikulturelle Stadt, fremdenfreundlicher als andere und das merken die Leute schon, es gibt relativ grosse
- L5: Was mir auffällt ist, dass im direkten Kontakt eine grosse Hilfsbereitschaft hier ist, auch im Bereich der neuen Weltlage mit Syrien. Es ist wirklich beachtlich wie viel Leute sich engagieren wollen. Ich denke zum Teil muss man da auch kanalisieren, das ist für mich eine neue Situation, dass ein so grosses Engagement vorhanden ist. Bisher war es so eher Benevol oder andere kleinere Organisationen, wie die Kirchengemeinde die im Kleinen unterstützt haben. Jetzt erlebe ich es auf einer viel stärkeren und höheren Ebene, wo es auch eine Herausforderung ist, diese Angebote zu managen und zu begleiten. Einfach zu sager "Helfen sie" ist nicht so einfach, wenn es um das begleiten und managen von den Helfern, damit sie auch Einblicke bekommen, was heisst das genau. Da sind zum Teil sehr diffuse Vorstellungen im Raum. Was sind die Rahmenrichtlinien vom Kanton, was sind die
- L7: Auf dem ländlichen Gebiet werden sie schon ganz anders beobachtet kann man sagen. Da sind sie weniger anonym als in der Stadt. In der Stadt verschwinden sie in der ganzen Masse, auf dem Land schauen die Leute schon genauer hin. Es ist klar auf dem Land ist die politische Ausrichtung ein wenig anders als in der Stadt oder urbanen Gebiete, das ist auch logisch. Das kann positiv oder auch negativ sein, je nachdem. Auf dem Land hat es sehr wohl auch positive Sachen. Dass diese sich von der Integration her besser und schneller integrieren als in der Stadt. Das kann durchaus sein. weil sie gerade ein bisschen, ein wenig besser begleitet werden, weil man ein wenig besser herschaut und unter Umständen gerade sagt was Sache ist, was man nicht sollte und so.
- L7: Es wird sehr genau geschaut, vor allem in den Dörfern. Es ist auch klar, je

und das ist dann das lustige, das ist dann die Ausnahme, der Ausländer ist dann gut, es geht dann schon gut. Wenn sie sie kennen gelemt haben und sie sich darauf einlassen, hat man meistens kein Problem mehr.

- L2: Ich glaube vor ein zwei Jahren war es noch schlimmer, jetzt merkt man durch den grossen Ansturm, den wir momentan haben, merkt man eine Solidarität, wo die Leute, wo sich auch diese zu Wort melden die vielleicht vorher eher geschwiegen haben. Also mich dünkt es kehrt eher ein wenig in das Positive zwischendurch.
- L2: Gerade Familien die Kinder haben, dass dann das funktioniert. Ganz automatisch auch durch die Kinder. Die Kinder sind dann auch die, die dann sagen wir wollen bleiben, wenn es mit der Schule funktioniert, wenn es mit dem Umfeld funktioniert, Sportvereine, Kollegen, Freunde.
- L2: Es gibt meiner Meinung nach viele Leute, die viel Geld verdienen mit dem Asylwesen. Sagen wir es mal so.
- L2: Wenn wir können, stossen wir diese ab. Ich habe das Gefühl wir kommen jetzt langsam in eine gute Richtung, mit schönen Sachen. Ich habe das Gefühl das Volk ist sensibilisiert, es kommen mehr Leute auf uns zu aber die schlechten Sachen stossen wir wenn möglich ab. Die Situation im Moment erlaubt uns diese noch nicht abzustossen.
- L1: Sobald die Leute mal irgendwo leben, haben sie plötzlich auch Nachbarn, lernen diese Leute kennen und

- Gemeinschaften von etlichen Nationen.
- L3: Und auch die entsprechenden Läden dann, es hat dann den Kosovaren Laden und es hat der Afrikaner Shop, ein ganzes Quartier. Oder die XX Strasse, da wo der grünste Wohnraum ist.
- L3: Ich glaube auch, dass letztlich geht es bei so Sachen häufig um die Freiheit. Wenn wir die Freiheit vermitteln wollen, dann müssen wir auch vermitteln was die Verantwortung mit sich bringt.
- L4: Es ist insgesamt eine sehr komplexe Frage, was sind die Schlüsselfaktoren.
- L3: Was sicher ein Zusammenhang hat, Ghettos bringen nichts. Das weiss man von Frankreich her, man sieht es wie es in Deutschland besser läuft. Das ist definitiv kein guter Ansatz.
- L3: Und die Problematik mit dem Frust in der Bevölkerung. Wenn sie einem etwas anbieten, dass bei uns schussendlich als nicht geeignet erachtet wird, das haben wir jetzt vor allem erlebet mit dieser ganzen Flüchtlings-Solidaritätswelle, das kennt ihr sicher von der HAF auch, alle die gut gemeinten Hilfestellungen, eigentlich von den Privaten die unbedingt so ein wahnsinnig armen Asylsuchenden resp. Flüchtling beherbergen wollen und nachher nicht verstehen wie komplex die ganze Sache ist.
- L4: Das ist eindeutig von dem Effekt, dass wen man sieht, das sind Menschen und haben auch, ich sage jetzt einmal, nur den Wunsch eine Existenz zu führen und eine Familie zu haben und so, dann tut man sich sofort menschlich verbinden. Das ist natürlich ein

Vorgaben etc. was darf man was sollte man lieber nicht.

- L5: Ich habe das Gefühl, da ist immer auch sehr viel Unklarheit in der gesamten Bevölkerung, was noch effektiv ausbezahlt wird. Spannend ist dann immer wenn die Folie kommt, ein Personenansatz mit 25 -Franken Kleidergeld, respektive kein Kleidergeld, dann geht immer so ein Raunen durch die Reihen. Es wird viel geredet, es wird aber auch viel nicht klar oder nicht korrekt dargestellt. Das einfach auch so mit Schlagworten, was auch so Stimmung macht in der Bevölkerung. Dass ein Unwissen da ist. Dann immer die Frage, was muss ich denn effektiv wissen, wenn ich mir überlege was ich im Asylbereich vor 2009 gewusst habe und jetzt weiss, das sind Welten. Aber ich habe auch nicht den Anspruch, dazu ist es viel zu komplex, viel zu diffizil. Aber man könnte sagen, dass wenn berichtet. dass man versucht passend, 20 Minuten heisst nicht umsonst 20 Minuten, da kann ich nicht viel hineinnacken Und nicht jeder hat Interesse die NZZ zu lesen
- L5: In erster Linie bin ich erstaunt und erfreut über die Bereitschaft der Bevölkerung, dass wir immer wieder kontaktiert werden, ich habe eine Wohnung oder ich habe ein Haus, ich weiss gerade nicht was ich damit machen soll oder will es umbauen, in der Bauphase und so eine Zwischennutzung. Da ist Bereitschaft nach wie vor da Deckt den Bereich und den Bedarf nicht ganz, aber zumindest die Bereitschaft ist immer noch da, das finde ich wirklich phänomenal. Wir haben einen Grundstandart in den Wohnungen, in den Häusern, die wir zur Verfügung stellen. Es ist in der Tat so, dass es nicht das neuste oder modernste Haus ist mit Steamer und Kochkeramikfeld. Das sind funktionstüchtige Häuser. Wohnungen wo alles funktioniert

weniger Leute ein Dorf respektive eine Gemeinde hat, desto mehr fällt dies auch ins Gewicht ie nachdem. Das ist klar. Umso mehr schaut man natürlich auch. Da kommt ganz viel Reaktion. Jetzt mit den Syrern mit dem Konflikt, der so eine grosse Medienaufmerksamkeit hat und alles, ist die Akzeptanz sicher viel grösser und höher als, auch bei der Bevölkerung, als z.B. bei Schwarzafrikaner wo man nicht viel hört. Das ist auch klar, dort gibt es sehr wohl grosse Unterschiede.

- L6: Manche Klienten erzählen von Erlebnissen die sie hatten, die einem doch betroffen machen. Wir kriegen nicht direkt viele Briefe, die gehen eher direkt an den Gemeindepräsidenten, wo sich die einen Bewohner beschweren.
- L7: Jetzt, letzten Dezember da sind wir fast "übergedreht", da kriegten wir sehr viele Angebote. Jeglicher Art, nicht nur Wohnraum, allgemein, sei es jetzt Kleider und weiss nicht was und all solches. Auch Wohnungen, aber das hat natürlich nicht überall dazu geführt, dass wir es anmieten konnten, weil eben unsere Richtlinien sehr begrenzt sind. Sei es vom Mietzins, das ist immer der wichtigste Faktor für uns, von dem her kam es nicht immer zustande. Aber es gab auch durchaus Wohnraum daraus den man anmieten konnte.
- L7: Es gibt schon einige Gründe wo man unter Umständen sagen muss, man kann die Wohnung nicht anmieten.
- L6: Gerade der Effekt von den Kindern finde ich bemerkenswert. Die Medien berichten von Kindern, die in Schutt rumlaufen und verletzt sind und so andere Dinge. Das berührt die Leute ganz klar und wir spürten auch die Solidarität als dass mit der Kosovokirse war.

plötzlich normalisiert sich eigentlich der Zustand, Auch die Bevölkerung, die zum Teil negative Äusserungen zu diesen Personen gemacht haben, meinen dann: Ja diese Familie da Haben ein ganz anderer Zugang zum ganzen Bereich und können eigentlich diese Situation ein wenig neu beurteilen und haben auch nicht mehr so Angst vor diesen, vor dem Wort Asyl oder Ausländer und können sich auch ihre eigene Meinung neu beurteilen.

L1: Ein grosser Teil ist offen und es hat auch viele die bewusst mit einem Angebot einer Wohnung einen sozialen Akt vollbringen wollen. Die ganz einfach etwas Gutes tun wollen, die vielleicht sensibilisiert sind für diesen Bereich und uns bewusst ein Angebot machen für eine Wohnung. Die zum Teil auch sagen, wir können den Preis anpassen, das ist sicher ein grosser Teil von den Angeboten die wir kriegen. Auf der anderen Seite haben wir auch Angebote, die einfach Mühe haben, weiter vermietet zu werden an normale Schweizer. Oder Vermieter, die bis anhin an Leute aus der Sozialhilfe vermietet haben, schlechte Erfahrungen gemacht haben, die einen Mietvertrag mit uns abschliessen können und nicht mit Klienten. Gewisse Sicherheit auch bekommen

- L1: Jetzt haben wir laufend, ich denke zwei Angebote die Woche.
- L1: Ich sehe viel von unseren Klienten, die von irgendwo eine Unterstützung haben von Schweizer. Es gibt unglaublich viele Leute die sich einlassen,

grosser Wert bei der Integration. Da passiert dann ganz viel auf eine völlig natürliche Art, wo man hier nicht hat. Hier hat man die Verlockung des Anonym sein, von vielleicht nicht schräg angeschaut werden. Es hat einfach eine andere Art von Qualität von der Integration. Es hat mehr Angebote in der Stadt für Integration. Aber von der Nachbarshilfe und so ja.

- L5: Mit Asylbewerbern nicht. Ich weiss, dass es zum Teil negative Stimmen bezüglich der Gesamtmigrationsbevölkerung gibt, dass es dort manchmal, dort sind wir nur am Rande involviert, dass man das hört. Wir selber haben noch nichts gehört, dass es Stress gab oder Schwierigkeiten gab mit Einzelpersonen die in Häusern leben. Doch ein Fall hatte ich mal gehabt, aber da war auch die Rückmeldung des Liegenschaftsverwalters. dass die andere Partei auch nicht ganz die einfachste ist. Da kann ich nicht einmal sagen das hat mit der Person aus dem "Asylbereich" zu tun.
- L5: Das passiert dann so eine Gettoisierung. Wahrnehmung sag ich mal, das DZ, das Bundeszentrum. Da kann ich es dann schön auf einen Ort drücken, aber an der XX-Strasse 123, wenn da drei Familien wohnen, die nehme ich vielleicht wahr, aber die nehme ich nicht als grosse Gruppe, als solches wahr.

Das hat sich kurz danach gewendet, als das zu Ende war. Es sind auch die meisten zurück, aber auch ein grosser Anteil geblieben und so, wo man sagen kann zum meisten Teil läuft es gut mit den Leuten, sie arbeiten, sind integriert, eingebürgert teilweise schon.

- L6: In der Schweiz ist man wirklich sehr nett zu den Leuten die neu kommen. Zumindest man versucht sie zu integrieren, man hilft usw. aber auch hier gibt es eine bestimmte Grenze, die ist dann, wenn man merkt das System wird ausgenutzt, die Leute verhalten sich arrogant oder sonst sich anmassen, fordern wollen, aber keine Integrationsleistungen L7: Tibeter, bringen. L7: Tibe die werden viel schneller akzeptiert bei uns als z.B. die Nordafrikaner. Mit den einten hatten wir auch Probleme, natürlich.
- L6: Schwieriger wird es dann mit nicht integrierten Leuten, sagen wir mal mit Schweizer Pass oder C oder B Ausweis, die dann Nachtschicht arbeiten. morgens nach Hause kommen und um 04.00 duschen und Lärm machen oder die in Barbetriebe arbeiten, im Nachtleben und dann völlig ein anderes Leben führen. Das gibt dann Konflikte. Das hat nichts mit den Ausweisen zu tun, das sind zwischenmenschliche Angelegenheiten, mit Nachbarn wo man einfach diese Probleme hat. Auch zwischen Schweizern gibt es dieses Problem und auch zwischen Asylbewerbern, die sich auch nicht überall verstehen. Man kann nicht immer alles runter brechen auf diese Ebene Asylsuchende.
- L7: Die Wohnungen, die wir haben, haben nicht den höchsten Standard, wo alles gut isoliert ist und alles. Es kommt auch auf die anderen Mietmieter, die sind manchmal auch nicht die einfachsten, das kann durchaus sein, aber es muss

Schweizer. Auf ganz viele von unseren Klienten. Ich sehe in unserer Kultur, das ist schon angenehm, die sind wirklich sozial engagiert. Es gibt viele die sich sozial engagieren, die sich gerne einlassen würden. Ich sehe auch Leute, der Herr H., der in einer Firma arbeitet, teilselbständig ist, da kommt sogar der Chef hierher und fragt was braucht die Person um finanziell selbständig, wirklich es gibt x engagierte Personen die unsere Leute gerne unterstützen würden. Und da sind wir natürlich gefordert, dass wir klare Angebote und klare Strukturen erzeugen können, dass sich diese Personen finden können. In denke viele haben im Kopf, dass sie gerne helfen würden aber wollen sich trotzdem nicht so ganz einlassen. Dort kann eine Annäherung nur ganz langsam vor sich gehen

nicht. Manchmal haben sie es auch sehr gut untereinander, eben gerade die Randgruppen, es kann auch sehr gut gehen.

## Gesellschaftliche Erkenntnisse (Soll)

L2: Gegenseitig mehr aufeinander zugehen. Da habe ich schon das Gefühl, dass die Schweizer Bevölkerung noch ein Schritt in die andere Richtung machen könnte. Ich habe schon manchmal das Gefühl. die Schweizer, was Integration: "Die, wie früher, Sie müssen sich integrieren". Integration funktioniert halt nur im gegenseitigen. Es gibt viele gute Sachen, wo das schon gemacht wird, aber allgemein das Schweizer Volk habe ich schon das Gefühl: Die dürfen kommen, so müssen sie sein wie wir.

L2: Integration ist eben das Miteinander. Ich bin bereit mich mit der anderen Kultur auseinanderzusetzen. Die L3: Ich kann mir Vorstellen, dass gerade bezüglich Integration und Nicht- Gettoisierung, die wir hier in Biel teilweise haben natürlich. Dass auf dem Land, wenn eine Familie oder eine Person ein wenig offen ist, die Integration konstruktiver könnte stattfinden. Wo alles ein wenig kleiner ist und wo man sich im Dorfladen grüsst. Aber das ist mehr eine Überlegung als eine Feststellung, jetzt gerade ganz konkret.

L3: Wenn es dann allerding jemand nicht so schafft auf dem Land sich einzufügen, dann gibt es schon Leute die dann

L5: Ja ich finde das Ziel muss weiter sein und dass haben wir zum Teil, dass es nicht zur Gettoisierung führt, dass es auch Einzelwohnungen in bestehend Häusern sind aber, dass wir auch dort eine Durchmischung haben und nicht irgendwelche künstlichen Ghettos schaffen. In dem Quartier haben wir ietzt fünf Blöcke bekommen und dann werden die einfach vollgestopft. Das haben wir hingekriegt, dass über die ganze Stadt verteilt von Häusern mit 6 - 8 Wohnungen bis hin zu Einzelwohnungen in irgendwelchen Quartieren, von Privatpersonen die

L6: Jeder der ein Kind hat, weiss, dass es mit der Spielgruppe anfängt, Kindergarten, Primarschule. Man wird da in die Gesellschaft fast gezwungen, sich mit der Gesellschaft auseinanderzusetzen. Mit den Eltern, mit den Lehrern, mit den Autoritäten bei der Schule. Und mit der Frage der Zukunft des Kindes und was kann ich dazu beitragen. dass sich das Kind gut entwickelt und wie kommt es hier weiter. Dann kommt dies auch automatisch.

L7: Das generiert auch automatisch Probleme, denn die Kinder lernen sehr viel schneller bis sofort Deutsch und die Eltern wenig bis gar

'Sachen" anzunehmen genau sowie sie auch. L2: Wenn ich Leute habe, ein Umfeld habe das bereit ist. auf Problematiken einzulassen, mit Klienten von uns, dass dies sehr fördernd sein kann. Gerade mit Familien und Kindern, der Austausch vorhanden ist. dass dies sicher positiv ist, solche Sachen. Schule, Kinder zusammen, Kinder binden immer. Wenn Familien kleine Kinder haben, die spielen miteinander. Die müssen sich nicht intergrien, die verstehen sich einfach. Das verbindet automatisch.

- L2: Die Kinder habe ich das Gefühl, was wir viel haben sind Fussballvereine, Fussball verbindet, das ist ganz extrem gut. Was es natürlich gibt sind interkulturelle Kaffes und so, für Frauen vorwiegend, was auch sehr wichtig ist. Ich denke die erwachsenen Personen direkt in Vereinen, ich denke ich habe noch keine Erwachsenen in einem Jodelverein oder in einem Trachtenverein oder in einem Turnverein vielleicht schon eher. Aber natürlich die Schüler, die sind in der Jugendriege, die sind im Fussballverein, die sind überall dabei, das ist klar. Die Erwachsenen in dem Sinn doch schon noch nicht.
- L1: Diese Leute haben die Möglichkeit die ganze Meinung von einem Dorf zu verändern.
- L1: Die Sensibilisierung der Bevölkerung, dass sie ein wenig orientiert wird über den Bereich kann auch nur uns weiterhelfen.
- L2: Politik kann sicher dazu etwas beitragen, aber was mir noch viel viel wichtiger erscheint, ich habe eine 15-jährige Tochter und ich sehe wie die jetzt aufwächst, in einer multikultureller Klasse schon, ich denke das Problem wird sich in ein paar Jahren, die wachsen schon ganz anders auf. Die haben eine ganz andere Einstellung. Diese

sehr einsam sind. Dann kann man nicht wie in Biel an den Bahnhof stehen zwei Stunden und trifft einen Landsmann oder eine Landfrau. Die auf dem Land sind dann ganz allein, hingegen die in Biel, da kann man eben ein wenig durch die Bahnhofstrasse, man kann eben, ja, ich weiss es nicht.

- L3: Es nützt eigentlich auch nicht viel, wenn die Fachleute das wissen haben und das vermitteln können. Eben die Aussage von diesem Professor, die ist so klar und wir die in diesem Bereich schaffen ist es auch klar, aber man muss es irgendwie vermitteln und der Bevölkerung klarmachen. Eben gerade nicht ist der Schweizerpass die gelungene Belohnung für die Integration eben genau umgekehrt.
- L3: Es heisst sich auch wohl fühlen wo man ist am neuen Ort. Irgendwie, man hat da eine Aufgabe und Kontakte zu den verschiedensten Leuten. Sei das jetzt Sport oder Kultur oder Politik oder Nachbarn oder was auch immer.
- L4: Am Symposium gab es auch eine Diskussion darüber, ist es ein einseitiger Begriff, die Integration. Es hat ja auch ein wenig was Gewalttätiges, es gibt ein Muster und ihr müsst da reinpassen und dann funktionieren. Ich glaube auch, dass kann es nicht sein. Sondern auch wir müssen erkennen dass diese uns etwas bringen die hierherkommen. Und wir uns auch anpassen wollen. Ich weiss aber auch nicht ob assimilieren der richtige Ausdruck ist, es kommt ja von "similare", ähnlich oder. Man muss sich angleichen, vielleicht ein wenig mehr beidseitig aber es ist ja auch nicht

vermieten etc.

nicht, sie sind vielfach überfordert. Die Kinder und teils sogar überlegen und so und dass gibt dann natürlich sofort auch Probleme.

L6: Ihr wisst ja, dass dies ein wechselseitiger Prozess ist. Wenn die Gemeinde sehr ländlich ist und politisch eher rechts steht und bürgerlich usw. das heisst nicht, dass es keine Nachbarschaftshilfe gibt, die Hilfe vor Ort leisten, jemand zur Schule begleiten, zum Kindergarten usw. Wir haben ja auch viele freiwillige Helfer und Betreuer, die etwas leisten. Teilweise gratis, teilweise gegen ein kleines Entgelt. Von der Gesellschaft, her, mehr als hier in der Schweiz geleistet wird, kann man fast nicht leisten.

L7: Wenn man sie schon nur im Wohnbereich integrieren kann, dass sie normal leben können ohne dass es gerade Probleme gibt in der Wäscheküche oder wo auch immer, das ist sicher eine grosse Integration. Abfallentsorgung oder was auch immer. Nach unseren schweizerischen Normen, die tendenziell sehr hoch sind alles sehr austariert ist zusammen und reglementiert und so. Dann ist das sich eine grosse Herausforderung an uns, dass sie sich da zurechtfinden. Wir sind stetig daran. In der Schweiz haben wir da viel, Reglementiert, in der Waschküche beginnt das und das ist eine grosse Herausforderung für die Leute sich da zu Recht zu finden. Sei es auch mit Lärm, sie haben dann gerne viel Besuch, bis spät in die Nacht am liebsten und da sind nicht alle gleich in einem Block in Thun, könnt ihr euch das vorstellen. Wenn man sie da ein wenig sensibilisieren kann und gewisse Sachen beibringen, dann ist das sicher schon eine grosse Integration.

L6: Wir haben eine ganz interessante Kirche, Freikirche glaube ich, die machen so einen Grundkurs mit dem Thema Wohnen, wir informieren auch unsere

Generation wird nicht so extrem Problem haben mit anders artigen Leuten. Es wird so ein Prozess sein den ich so sehe. Die wachsen schon ganz anders auf, für die ist das ganz etwas Anderes. Meine Tochter geht mit Somalis, mit Sri Lankis, Ex -Jugoslawen, Das ist nichts Anderes, das ist ganz normal. Und wenn das so gelebt, wird man nicht mehr solche Probleme haben. habe ich das Gefühl, also hoffentlich

L2: ich denke, dass man das Volk, die Masse wie mich, die nicht so politisiert aber eigentlich klar eine Meinung hat, dass man die besser erreicht, dass man die mehr motiviert. Ich komme dann erst, so wie jetzt: "aber geht es noch, geht denn überhaupt nicht" und das man da mehr sensibilisieren könnte, etwas passieren kann.

L2: Es gibt Menschen, die machen einen Bogen, ich gehe Grüssen, wie normal eben halt, mache nicht den Bogen. Meine Tochter hat eine Freundin die Somali ist. Wir leben einfach normal, wir machen eben nicht den Bogen.

so, dass man etwas aufgeben soll. Kultur Religion und so. Es geht ja nicht darum, diese zu verbieten oder abzugeben. Aber damit etwas anfangen zu können. Ich glaube man kann mehr fördem indem man das Bewusstsein schafft, ich bringe auch etwas mit, ich biete auch etwas.

L3: Für mich heisst es auch das gegenseitige Verstehen von einander. Ganz klar im Rahmen von unserer Gesetzgebung. Das ist mir schon noch wichtig, das Verständnis, das Realisieren das die anderen oder neuen Menschen die kommen, dass die ganz eine spannende Herkunft haben und ganz spannende Geschichten hinter sich haben und eine Art haben Sachen anzuschauen und zu reagieren, das nicht gerade ganz unserer Art entsprechen. Würde dies aber auch von ihnen erwarten. Aber schon. also Frauenrechte wollen wir jetzt behalten oder.

L3: Es ist mehr mit Stadt-Land, das es eine Konzentration gibt auf die Stadt. Die Landwirtschaft ist im Prinzip dezentral. Das würde sicher mehr Jobs schaffen.

Leute soweit als möglich, Wohnbegleitung usw. Aber dennoch wir haben es nicht bis in das letzte unter Kontrolle. Von der Wohnungsbewerbung ausfüllen, mit der Mietzinsgarantie oder dieses "Swisscaution", das gibt es jetzt schon seit 15 Jahren glaube ich, und bis zum Abschluss, was steht im Mietvertrag, wie ist die Hausordnung und wie bezahle ich den Mietzins, der Energieverbrauch aber auch Rechnung die dann kommt bis zum Verhalten.

L7: Das ist die Akzeptanz die beidseitig, es braucht ein beidseitiges aufeinander zukommen.

L7: Der Schweizer definiert die Integration schon viel auch über die Sprache und die Arbeit, dass sich die Leute da integrieren, aber wenn das dann auch ein wenig passiert und die Leute gewillt sind, da haben wir eine sehr grosse Akzeptanz gegenüber Asylsuchenden und Fremden eigentlich. Es kommt auch ein wenig auf, was für eine Ethnie die Leute auch haben. Es gibt Ethnien die eine gewisse Art haben wo der Schweizer dann sofort ein weniger zurückhaltender wird. Da müssen sich die Leute halt auch ein wenig anpassen halt, an unserer Art, eigene Art. Wir sind halt nicht so ein "Macho-Land" wie das an vielen anderen Orten der Fall ist oder aber das merken sie dann mit der Zeit dann auch.

L6: Das liegt dann nicht beim Wohnraum als solchem, die Mauern können ja nichts dafür. Es liegt an der Einstellung der Bewohner. wie man das aufnimmt. Das ist wie mit Musik, wenn man jemand in der Nachbarschaft hat der Klavier spielt, manche hören gerne Musik und haben das gerne aber, wenn man etwas gegen Musik hat, aus irgendwelche Gründen oder man spielt auch sehr falsch, ist man dagegen. Ist schon auch die Frage der Integration, die Nachbarn zum Beispiel,

wenn neu die Familie ist, sich vorstellt vielleicht am ersten Tag: Wir sind eine neue Familie, sie können zu uns zum Kaffee oder Tee trinken kommen. Das wäre zum Beispiel eine Möglichkeit Kontakt zu schaffen dass man nicht sofort angefeindet wird. Weil wenn man sich dann kennt, ist das den ganz etwas Anderes. Das ist wie das Phänomen, dass in der Stadt weniger Probleme sind mit Ausländern mit fremden Leuten als auf dem Lande wo ja weniger Leute wohnen eigentlich. Wenn man dagegen die Leute kennt auf dem Lande, sich kennenlernt, dann geht das sehr gut. Dann kommt das mit der sozialen Integration, Beobachtung, die ist zwar näher, grösser aber man kennt sich, man ist nicht unbekannt.

## Politische Erkenntnisse (Ist)

- L2: Wir waren ietzt gerade gestern in einer Gemeinde gewesen, die das Gefühl hatten, die SP hatte da einmal ein Haus vorgeschlagen, ist aber nicht den richtigen Weg eingegangen, hat den Gemeinderat ein wenig aussen vorgelassen und die mussten das prüfen bevor es über den Gemeinderat ging und das hat viel böses Blut gegeben. Auf Grund dessen war gestern Abend ein Treffen und wir hatten eigentlich schon das Gefühl jetzt wird dann da ein wenig geschossen, also sie hatten extra eine Moderation angestellt, aber es war sehr gut und der Konsens war in Richtung "wir wollen" und "wir sind da" und es hat viel Helfer und man kann doch miteinander reden.
- L2: Manchmal hat man das Gefühl, die Gemeinden wollen es umgehen, dass sie dann vielleicht mal später in

- L3: Wir tun ja im Grunde genommen die Leute entmündigen im Asylbereich, auf der ganzen Ebene, respektive sind sie es schon bereits mit der Einreichung des Asylgesuches. Durch dass wir sie platzieren, wir mieten die Wohnungen, die Krankenkasse, sie können den Doktor nicht auswählen.
- L3: VA 7 Plus würde ja nicht mehr über uns laufen. Aber VA's haben wir natürlich viel die Wohnungen suchen in Biel und zum Teil finden, wo wir dann übernehmen. Obwohl wir das jetzt nicht mehr müssten. Es hat ja jetzt Gesetzesänderung gegeben, dass sie keine freie Niederlassung mehr
- L5: Bei N Personen, wie allzeit bekannt teilweise immer noch ein langes Asylverfahren, zwischen 6 Monate und vereinzelt haben wir Personen bis zu vier Jahren. Was das zum Thema Integration heisst, ist allen bekannt, die Angebote für diese Personen sind relativ begrenzt. Was auffällt, jetzt mit Syrien, dass das Bewilligungsverfahren sehr schnell läuft. Das Leute in 6 Monaten oder 3 Monaten schon eine vorläufige Aufnahme erhalten oder allenfalls die Flüchtlingsanerkennung, wobei jetzt grad zum Anfang ist der Eindruck entstanden, dass die Leute sehr schnell die Flüchtlingsanerkennung bekommen und jetzt eher die vorläufige Aufnahme.
- L5: Politisch: Schwierig zu sagen. Gespalten, zwischen rechts und links. Ich find es ganz ganz schwierig.
- L5: Nein das ist ein Teilbereich des KI, der Fachbereich
- I.7: (Gemeinden die Wohnraum zur Unterstützung geben) Im normal Fall nicht. Aber jetzt nach dem Aufruf von Regierungsrat XX usw. hat es schon etwas bewirkt, dass sich etwas bewegt hat. Wir merkten, es ging schon etwas, es kam ein bisschen Bewegung hinein aber eher von Privaten als von der offiziellen Seite her, also von den Gemeinden. Die Gemeinden haben meistens danach andere Interessen
- L7: Die Gemeinden tun auch mehr nach allgemeinen marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten arbeiten und das wird auch teilweise ausgelagert, an private Organisationen.
- L6: Da gibt es viele

die Pflicht genommen werden. Sie bieten das Minimum, dass sie dann nicht das Maximum leiten müssen so.

L2: Es gibt sehr viel gute Angebote was "integrationsmässig" vorhanden ist und da wo das Gesetz gekommen ist und man das Schwarz auf Weiss hatte, musste man handeln und wir hatten extra einen Integrationsbeauftragten.

L1: Wir sind eigentlich völlig darauf ausgerichtet, auf Zahlen wo wir unterbringen können. Ich sass gestern mit Frau XX am Referententisch und der Druck der von ihr kam, vergrössern, massiv vergrössern. Der Flaschenhals der ersten Phase, aber auch zentral sind die Mietansätze die wir fingieren können die wir bekommen von den Pauschalen. Auch betreuerische Probleme, wir können nur dezentral betreuen, wir sind vor Ort bei diesen Wohnungen. Wir können nicht 1.5 Phasen-Projekt auf die Beine stellen. So 1.5 Phasen Projekte mit einer zentralen Küche und dann hast du 30 Personen die dann da hausen. unbetreut oder.

L1: Die politischen Gemeinden wollen eigentlich nicht viel damit zu tun haben mit der ganzen Situation. Ausser ihnen ist es wichtig, dass das Dorf Bild in Takt bleibt und dass diese Leute beschäftigt sind. Das ist ihnen wirklich wichtig. Dazu sind sie auch bereit Beschäftigungsprogramme auf die Beine zu stellen aber eigene Mittel würden die Gemeinden, habe ich bis jetzt noch nie erfahren, dass die Gemeinden eigene Mittel zur Verfügung stellen würden. Das sind auch gewählte Politiker, die Angst haben um ihrer Position, da in ein Fettnäpfchen zu treten. irgendetwas zu unternehmen, dass ihre Position gefährden könnte, dass sich eine Angriffsfläche bieten könnte.

L1: Sie würden auf dem

haben, wenn sie nicht finanziell unabhängig sind. Wo wir ganz strikt sind, glaube noch strikter wie die Berner, weiss nicht wie ihr das bei der HAF macht, bei uns lassen wir N grundsätzlich keine Wohnung suchen. Aus verschiedenen Gründen. Weil wir erstens das nicht ganz unkontrolliert alles ablaufen lassen und zweitens aus der Überlegung heraus, dass es Leute sind die keinen geregelten Status haben, Folglich sehen wir nicht ein, wie die einen Mietvertrag unterzeichnen können, wenn man iederzeit damit rechnen muss, dass sie die Schweiz wieder verlassen müssen. Aber es ist ehrlich gesagt auch ein wenig Selbstschutz, dass man das alles ein wenig steuern kann.

L3: Ja schon aber nicht politisch motiviert oder. Auf jeden Fall, wir gehen an Anlässe, wir gehen an Schulen, wenn wir angefragt werden. Wir gehen überall hin, wenn wir angefragt werden um zu Informieren. In dem Sinne nicht politisch, unser Ziel ist es nicht Politik zu machen sondern Informieren. Was man irgendwie nicht auseinander nehmen kann irgendwie.

L3: Wir sagen schon was wir denken was hilfreich wäre z.B. für die Integration zu fördern. Aber wir sagen jetzt nicht die SP macht es gut und die SVP macht es schlecht. Oder so. Nicht politisch in dem Sinn, mehr sozialpolitisch oder weiss nicht wie man dem sagen müsste. Nicht parteipolitisch,

Informatik und Vernetzung. Da finden verschiedenste Aktivitäten statt. Die Nächste ist die Antirassismuswoche die jetzt schon da zum 4-, 5-, 8-mal stattfindet. Die Woche zum Schwerpunkt Rassismus in der Stadt mit Standaktionen, wirklich in der Bevölkerung, auf der Strasse, nicht irgendwas Abstraktes, sondern nah. Wo sich immer mit dem Thema der Gesamtmigrationsbevölkerung das da nicht einfach nur auf Asvlsuchende und vorläufig Aufgenommene ausgerichtet sind, sondern sie hat den Auftrag Plattform zu sein für die Gesamtmigrationsbevölkerung der Stadt Bern. Dann gibt es das jährliche Migrationsforum im Herbst, wo Migranten und Migrantinnen zu verschiedenen Themen sich austauschen können mit themenspezifischen Fachleuchten. Da war mal das Thema Wohnen, wo auch Liegenschaftsverwalter eingeladen wurden, um da den Dialog herzustellen. Für wen ich eine Wohnung suche, was brauche ich, wie ist es mit Referenzen oder die Fragen von anonymen Bewerbungen. Alle Personen mit –ic am Schluss kriegen eh keine Wohnung. Mit diesen Geschichten die überall gegenwärtig herum sind und auch passieren. Oder dieses Jahr, also letztes im 2015 mit Medienschaffenden also Berichterstattung über Migration und Migranten. Da Medienschaffende direkt eingeladen wurden, so mit dem Fokus Negativbewertung, Nichtbewertung, was sie dazu meinen. Respektive war auch so ein Teil, wenn es über Fachleutebefragung geht, es gibt auch Migranten-Fachpersonen im Bereich erneuerbaren Energie oder Atomenergie oder sonst dergleichen. Also dort ein wenig zu sensibilisieren und auch zu hören was Migranten und Migrantinnen sich so wünschen auf dem Arbeitsmarkt. Es sind immer so Schwerpunkthemen die jedes Jahr stattfinden. Dazu findet der Integrationspreis im Juni, gehört noch dazu. Dazu gehören Workshops, zur Sensibilisierung von Migranten oder Migrant am Schalter, Weiterbildungsveranstaltungen und und und. Gleichzeit müssen

sie auch parlamentarische

Hindernisse. Wenn man die Arbeitgeber fragt, ist das sicher das Hauptproblem. Es könnte vielleicht auch ein wenig besser vom politischen her besser gesteuert werden. Niederschwellige Arbeit gibt es natürlich immer weniger, dort könnte man auch politisch her den Einstieg in die Arbeit ein wenig zu erleichtern. Auch gegenüber den Arbeitgebern, dass man auch da etwas ihnen zutragen könnte, dass man schneller jemand aufnehmen kann. Schon nur eine Arbeitsbewilligung zu kriegen, ist fast unmöglich oder. Je nachdem was sie für einen Ausweis haben und so, da sind die Hürden ie nach dem unglaublich hoch und die Bürokratie.

L7: Wir haben gerade auch im ländlichen Gebiet sehr gute Erfahrungen gemacht mit den Gemeinden, weil sie gerade auch beobachtet werden von der Bevölkerung. Auch die politische Gemeinde, die auch ein wenig unter Druck, unter Zwang ein wenig ist.

L7: Die Kirchen haben auch aufgerufen zum Helfen, das merkte man auch

L6: Wir hatten früher diese kurzfristigen Erwerbseinsätze, das ging bis Ende 2013, da konnte ich viel Leute sehr gut einsetzten in einem Programm. N wie auch F, bis 400.maximal das waren so 20 Stunden im Monat. Da wurden auch vielen gedient. Hecken schneiden oder ein paar Stunden im Restaurant aushelfen. Die Leute waren zufrieden, sie haben etwas verdient sie bekamen die Anerkennung von der

Werkhof ein Beschäftigungsprojekt auf die Beine stellen zum Beispiel.

- L1: Kirchliche Gemeinde und die politische Gemeinde einen Informations- anlass durchführten über die aktuelle Situation im Asylbereich. Frau XX hatte einen Vortrag, ich hatte von der Betreuung und der Begleitung einen Vortrag und dann hatte ich noch Gespräche mit den Leuten und die meisten Leute habe wirklich keine Ahnung. Wie das alles aufgegleist ist in der Schweiz, obwohl man täglich eigentlich etwas über den ganzen Asylbereich etwas liest, weiss die grosse Bevölkerung nicht gross wie das Ganze funktioniert.
- L1: Ich war gerade in Münsingen, da waren zwei Anlässe, im April gibt es wieder so ein Anlass, bei dem die ganze Bevölkerung eingeladen wird. Ich denke jetzt mit der Situation mit Syrien hat sich das schon sensibilisiert. Ich denke das wird jetzt immer mehr ein Thema sein.

wir äussern uns in dem Sinne nicht politisch.

- L3: Ich war letzte
  Woche an einer
  grossen Veranstaltung,
  welche die Kirche
  organisiert hatte, wo
  es um Freiwilligen
  Arbeit ging und da
  waren natürlich
  tonnenweise politische
  Fragen gekommen
  und man gibt
  irgendwie so eine
  Antwort und sagen "
  Wir aus der Praxis
  finden, dass..."
- L4: Wir dürfen uns politisch nicht exponieren, das ist klar. Aber institutionell tun wir uns natürlich schon einsetzten für die Anliegen und in dem Sinne schon auch anwaltschaftlich für die Asylsuchende und so.
- L3: Also für mich ist es viel weiter gefasst als der politische Ansatz von der Integration, wo es einfach heisst Integration in den Arbeitsmarkt.
- L3: Das ist ja auch vielmal in Bern gesagt worden. Mit der VA mit Betonung auf vorläufig, das ist ein absolutes Eigengoal. Wir waren ja sehr glücklich, als die F endlich auf dem Arbeitsmarkt den Schweizern gleichgestellt wurden. Das war ein riesiger Schritt im 08 oder so. Da hatte man das Gefühl, man hatte was erreicht und schlussendlich hat man jetzt realisiert, dass man lange noch nicht genug tat für die
- L4: Sonderabgabe schaffen und Bewilligungspflicht und so das ist sicher alles in Ordnung.

- Vorstösse beantworten für den Gemeinderat für den Stadtrat etc. Von dem her ist da eine gewisse politische Arbeit beinhaltet.
- L5: (Sozialhilfe) Das machen wir nach den Vorgaben von dem Kanton.

L5: Wir arbeiten in dem Sinne,

- mit der städtischen internen, Liegenschaftsverwaltung, respektive mit den Stadtbauten zusammen. Wir selber sind nicht Mieter, können wir auch nicht. Sondern sind wie Untermieter, also alles was gemietet wird. läuft über Stadtbauten mit der Stadt Bern. Da ist es schon, wenn beabsichtigt wird ein Haus zu kaufen, wir berücksichtigt werden, wir dann wie den Nutzungsvertrag bekommen. Oder wir hören etwas und die Stadtbauten kriegen dann von uns den Auftrag sich dahinter zu klemmen ob dies ein Obiekt wäre, das die Stadt kaufen könnte. In Köniz gibt es, da hat die Gemeinde noch Blöcke dazugekauft. Da hält sich ein wenig die Waage, wir bekommen da auch immer wieder Wohnraum zur Verfügung gestellt, da würde ich sagen analog zu Bern. Köniz hat noch den Vorteil, dass sie noch Bauland haben und augenblicklich auch viel bauen. Ob das alles Bauprojekte sind, die unserem Klientel entsprechen, das ist eher nicht der Teil, das ist eher für den Vielverdiener ohne Kinder, Muss man schauen wie sich das entwickelt. Aber vielleicht ziehen die dann zu Wohnraum aus, dann gibt es dadurch wieder Kapazität.
- Gesellschaft usw. Wir hatten ein wenig mehr Aufwand aber das war uns die Sache wert und der Kanton hat dann eben das Programm dann eingestampft. Die Kontakte, Integration, das war perfekt. Weil wir dann viele interessante Arbeitgeber da kannten. Manchmal hat sich auch eine finanzielle Selbständigkeit ergeben.
- L7: Kein Mensch auf einer Gemeinde weiss doch der Unterschied zwischen anerkannten N und F Ausweise und so. Da sind auch die Politiker überfordert, da ist einfach eine gewisse Konzeptlosigkeit.
- L6: Diese Integrationsweisung vom Kanton, die es früher gab, die ist ja zurückgezogen worden wie dies bekannt ist. Es besteht weiter die Notwendigkeit, also gesellschaftlich, dass man die VA auch weiterhin integriert. Dass man da nicht nachlässt weil es ist ja allgemein bekannt, dass die meisten ohnehin bleiben. Auch wenn das jährlich geprüft wird vom Bundesrat, von dem her. Es gibt auch einige Massnahmen, die man in die Wege leiten kann in Bezug auf die Integration. Mit anderen Worten Deutschkurse, Arbeitsuche, schliesslich dann eben Arbeiten und dann Ablöse von der Sozialhilfe. Die Sachen benutzen wir auch und es läuft auch so, wir haben eine grosse finanzielle Unterstützung durch den F Pool in Bern, von der KKF und dass ist durchaus so, dass wir da einiges leisten müssen, ja.

## Politische Erkenntnisse (Soll)

- L2: Im 2014 hatten wir 23.000 und in diesem Jahr haben wir schon 39.000 Asylgesuche gehabt. Wöchentlich durchschnittliche Zuweisung von 220 im Kanton Bern. Alle brauchen ein Bett und da stehen wir erst am Anfang, da stehen wir mal bei der Wohnsituation, Es ist schon eine riesen Herausforderung momentan. Und dass wird weitergehen, jetzt haben wir wie eine kleine Pause. Das erste Problem ist jetzt mal Bett und Unterkunft und dann kommt erst die ganze Integration. Da denke ich, müssen ganz klar mehr finanzielle Mittel dann zur Verfügung stehen. Angebote kann man denke ich ausbauen, es hat genügend. Ideen hat es genug, innovative Leute hat es auch genug.
- L2: Die HAF als Ansprechperson, wenn man irgendetwas unternehmen will.
- L2: Im Moment müssen wir gegen Aussen gehen. Vielen Leuten ist überhaupt nicht klar was unsere Aufgabe ist. Das man dies besser erklärt, wer in welchen Situationen die Ansprechperson ist. Dass da klar kommuniziert wird wo man sich an wen wenden kann. Die Gemeinden haben Vereine die wollen helfen, die wollen etwas unternehmen, die wollen etwas anbieten aber wissen oft nicht wohin. Da haben wir sicher eine wichtige und gute Funktion als HAF, wo wir herausstehen können und sagen können was unsere Aufgabe ist, was schon vorhanden ist, was allenfalls noch benötigt wird, in welcher Form sich allenfalls Freiwillige helfen können. Was Sinn macht. es ist auch nicht iede Hilfe sinnvoll. Das man da wie ein Wegweiser ist und das

- L3: Wir haben ja die individuellen Integrationsbemühungen finanziert. Es ist einfach relativ aufwändig, ich wüsste jetzt auch nicht wie man dies effizienter machen könnte. Diese Gesuche zu stellen ist relativ kompliziert. Aber schon mal gut gibt es das.
- L3: Was am Asylsymposium gesagt wurde, dies hat mich wahnsinnig beeindruckt, der junge Professor der in London unterrichtet, das Permit das man ihnen gibt, was dies für Auswirkungen hat. Die ganze Forschung dort, mit den 49% Abgewiesenen und den 51% Angenommenen, was dies für Auswirkung hat auf die Integration, das hat mich umgehauen. Das heisst eigentlich alles.
- L4: Und das andere ist schon, mehr auf einer politischen Ebene, wenn der Politiker XX sagt, man soll auch vermeiden dass es überhaupt zu so vielen Flüchtlingen kommt, dann vergessen wir ein wenig diese, die die Realität hier haben. Dann könnte man auch sagen, wenn Leute dann auch einmal zurückmüssen, dass man diesen auch was mitgibt, was sie in ihrem Land gebrauchen können. Dann wäre diese genauso eine Investition. Ohne so "Gärtchen Denken" und dann sind sie wieder fort und so ist das dann verlorenes Geld. Das Denken müsste man auf politischer Ebene, ein wenig Bewusstsein schaffen
- L4: Es geistert immer noch herum, dass mit dem Arbeitsverbot, welches eigentlich nur drei Monate ist, es ist nicht die ganze Wahrheit. Die Nachfrage nach weniger qualifizierten Jobs ist eigentlich da.

- L5: Man kann sich immer mehr wünschen. Vielleicht bin ich auch jemand der auch das andere sieht. Wenn ich sehe, dass es in der Stadt Bern, 0.2 % leerstehenden Wohnraum hat, dann finde ich die Unterstützung sehr sehr gut. Denn wo nichts ist, da kann man nichts holen. In Biel würde ich jetzt sagen sieht es schon ganz anders aus vom Leerstand, da konnten sogar die Sozialdienste den Mietpries senken, weil sie merken, dass ihre Richtlinien sich nicht mit dem Wohnungsmarkt widerspiegeln. Es ist etwas was sehr regional ist. Von dem her muss ich sagen, ist die Unterstützung sehr gut.
- L5: Ich denke einfach eine realistische und faire Berichterstattung, Sensibilisierung, was läuft. Die Politik macht sich zu Eigen über Schlagworte, über Angst zu definieren.
- L5: Alle reden von Budget, das SEM hat für letztes Jahr 22.000 Asylsuchende budgetiert, mittlerweile sind es 40.000 oder über 40.000. Mir leuchtet ein, dass man seine Ausgaben budgetieren muss und gleichzeitig, wenn das jetzt nicht eintrifft, das ist manchmal ein wenig sehr starr. Die Leute sind da und Plätze und Kapazität nicht da sind für Integrationsangebote, für Integrationsmassnahmen, dass dort auch eine Flexibilität, eine kurzfristige Entscheidungsfähigkeit vorhanden sein muss. Denn das ist etwas wo man nicht planen kann. Genauso es könnte von einem Tag auf den anderen Frieden auf dieser Welt entstehen und wir haben nur 10.000 Asvlsuchende, dann müsste man auch reagieren respektive reagiert man dann relativ schnell, dass dann DZ geschlossen werden wegen Überkapazität, Platzabbau. Die Möglichkeit hat man und wird schnell genutzt

- L6: Gerade das Thema der Bundesrätin Sommaruga hat das auch erwähnt, dass man gerade diese Hürden abbauen möchte. Das der Arbeiter nicht mehr ein Gesuch stellen muss und die Gebühr zahlen muss usw. Dieser ganze administrative Aufwand und zweitens ist diese 10% Sonderabgabe, dass diese auch wegfallen sollen.
- L7: Da könnte man schon auch andere Modelle generieren finde ich. Dass man mit Probearbeiten, dass sie mal 6 Monate beschäftigt sind und dann schauen ob man es so hinkriegt. Da wäre noch sicher einiges zu tun.
- L7: Die Schweiz ist zum Glück ein Land wo das Geld noch da ist Mal grundsätzlich. Das Geld ist irgendwie schon da, aber es ist auch hier begrenzt. Die soziale Wohlfahrt, wenn man die Statistiken sieht iedes Jahr, es geht einfach nur nach oben. Im Asylbereich ist im Moment das Geld noch da Politisch kann man darüber streiten, da gibt es sowieso verschieden Meinungen. Wir kriegen das Geld die Pauschalen, auf der anderen Seite die Leute unterstützen, integrieren usw. Bis jetzt ist es aus unserer Sicht recht gut aufgegangen. Auch personell war es in der letzten Zeit etwas schwierig aber das ist ietzt auch besser in der letzten Zeit.
- L7: Die Gemeinderäte und Politiker und wir haben durchaus auch Gemeinden die versuchen einiges zu leisten für diese zu integrieren. Klar es

macht sicher Sinn, wenn man ein bisschen mehr heraus geht.

L1: Ich denke die Politik kümmert sich nicht um diesen Bereich. Politik ist ja abhängig von den Emotionen von der Bevölkerung. Je nach Situation und je nach politischen Kräften wird die . Situation verschärft oder entschärft. Jetzt gerade, das Asylthema ist dauernd in den Medien, wird dauernd bearbeitet und beackert, emotional beackert und es ist seit 30 Jahren in einem provisorischen Zustand. politisch. Man findet auch keine perfekte Lösung in diesem Bereich. Das Asylverfahren ist vielleicht noch das einzige welches nie angetastet wird, das begreife ich auch nicht so

L1: Weil die Leute finden die Wege hierher. So oder so. Wir müssen uns damit auseinandersetzten, wir können einen grossen Teil überhaupt nicht zurückschicken, wie man sich das so vorstellt, die, die die unechten Flüchtlinge zurückschicken wollen. Das geht ja nicht, das sieht man ja, dass das ein Leerlauf ist sondergleichen. Oder Leute die man zuschickt, die nach einem Monat wieder hier sind, hat man auch schon erlebt. Die, die hierher kommen wollen, die kommen hierher und bleiben auch hier. Egal ob sie jetzt echte oder unechte Flüchtlinge sind, wie man dem so schön sagt. Ich denke es gibt ja verschiedene Ansätze, aber letzthin habe ich mir wirklich überlegt, Italien hat zum Teil Lösungsansätze die man sich überlegen kann, weil diese die Leute mal im Land lassen und die die sich integrieren, die bekommen nach einem Jahr eine Aufenthaltsbewilligung. Und bei uns ist jemand der ein VA hat, diese Person

Andererseits jetzt haben wir genau das andere Extrem und irgendwie laufen alle diesen Ereignissen hinterher.

L5: Ja und ich verstehe, es sind Ausgaben, muss man Nachkredite stellen etc. aber damit verzögert sich auch etwas. Was ich auf der einen Seite wirklich positiv finde, alles das was jetzt an neuen Asylgesuchen reinkommt, habe ich das Gefühl, das SEM macht ziemlich vorwärts, bei dem was aktuell kommt. Sie haben sehr vi Entscheide der VA oder Flüchtlingsanerkennung. Das hat auch das SEM ein wenig dokumentiert respektive bekannt gegeben. Deshalb werden wahrscheinlich die Alten noch liegen bleiben. Was dann wieder zur Folge führt, dass es dann Personen gibt die noch länger im Asylverfahren bleiben.

L5: Das ist auch eine Personalsituation, wo ich denke, man sollte doch jetzt einfach mal den Mut haben, einfach zehn Stellen zu schaffen, damit die Pendenzen abgearbeitet werden können. Wenn man von schnellen Verfahren redet, dann gehören die doch auch mit dazu und dann mal reinen Tisch machen. Jetzt ist es so wie eine Verlagerung. Grundsätzlich aber positiv, weil es geht wirklich etwas.

braucht immer beide Seiten, also die Asylsuchenden müssen bereit sein sich auch intergieren zu wollen und die Gemeinde und die Bevölkerung selber auch. Gerade auch die Gemeinden kleiner Gemeinde versuchen Freiwillige zu kriegen, die sie im Alltag begleiten und ein wenig schauen oder mal vorbeigehen. Die Begleitung ist ein sehr wichtiger Punkt. Oder dass sie auch gemeinnützige Arbeit aufstellen in der Gemeinde selber, dass die Leute ein wenig etwas tun können, mit Holz zu arbeiten oder was auch immer. Da gibt es durchaus Gemeinden die versuchen etwas zu leisten.

L6: In jedem Land ist es ein wenig anders. Man hat mal eine Studie gemacht, wenn es jetzt keine Grenzen gäbe, überhaupt gar keine Grenzen, dass dann der volkswirtschaftliche Mehrnutzen, grösser wäre. Durch die Grenzen die man geschaffen hat, hat man auch sehr vielen Hindernissen geschaffen.

L6: Klar kosten die Leute im Moment Geld, wir sehen ja was wir ausbezahlen, die Kosten und so, aber ich muss sagen, wir zahlen die Vermieter, der gibt das Geld wieder aus oder er investiert es. Wir zahlen Sozialgeld aus, Leute gehen einkaufen, Essen, Trinken, Kleidung. Also die Volkswirtschaft wird damit auch angekurbelt. Das einige, sie bezahlen keine Steuern, aber hoffentlich sind sie dann mal soweit dass sie dann mal Steuern bezahlen können

L6: Dann muss man viel

kann eigentlich machen machen, dass sie in den was sie will, sie verliert Arbeitsprozess intrigiert diesen Status eigentlich nicht. Man sollte dies werden. Das ist ein zentraler Punkt, dann ist vielmehr miteinander alles möglich. verbinden. Der Wille der Integration mit dem Aufenthaltsstatus oder mit der Situation vom Asylentscheid. Und das ist ja bei uns total voneinander getrennt. Aber das würde natürlich bedingen, dass die Hilfswerke mit dem SEM zusammen Lösungen finden müssten, zusammenarbeiten, klare Grundsätze erarbeiten usw. Bis jetzt haben wir einfach die Juristen, die nur an ihren Brötchen backen und auf der anderen Seite haben wir die Hilfswerke die rennen und machen, die Leute begleiten aber nichts zu sagen haben zum Ganzen und da gäbe es sicher andere Möglichkeiten. L1: Auf der einen Seite kann ich wirklich nachvollziehen, das Bundesgesetz der Integration die Regelstrukturen vorantreiben wollen. Das Bundesgesetz der Integration. Die Integration über die Regelstrukturen mit einer partizipativen Integration Vorgabe eigentlich vorsieht. Dort kann ich eigentlich voll dahinterstehen, das finde ich eine gute Sache. Eigentlich sehe ich von den Strukturen her eine gute Möglichkeit für die Leute. Aber wie gesagt, die Leute müssen vorwärts, wir müssen versuchen, müssten versuchen diese Leute wirklich zu dem heranzuführen können. Einen Weg zu finden, dahin heranführe, dass sie dies Wahrnehmen können. L1: Was ich mir sicher Wünsche ist, dass wir hier mehr Gelegenheiten kriegen uns auch zu äussern, dass die verschiedenen Seiten mehr zusammenfinden. Die Seite

23

vom SEM, die Seite vom MIDI. Dass man mehr

miteinander		
zusammenarbeiten kann		
und dass man voneinander		
lehren kann und die		
Problemfälle in den		
entsprechenden Bereichen		
besser erkennen kann.		
Dort sehe ich schon, die		
verschiedenen Akteuren		
sind, standen konfrontativ		
gegenüber und da wäre		
höchste Zeit, dass man		
einen anderen Weg findet.		
I 1: lotzt hat as sich		
L1: Jetzt hat es sich		
wirklich aufgeweicht. Jetzt		
wo alle ein wenig im roten		
Bereich rudern, sieht man		
plötzlich überall Partner		
und nicht mehr der Bereich		
und diesen Bereich.		
L1: Ich denke jetzt die		
Politik, die ist ja nur mit		
dem SEM verbunden		
eigentlich und sonst mit		
niemanden. Und die		
müsste sich auch mehr für		
die Meinungsbildung an		
verschieden Seiten		
wenden.		
L2: Ich finde es gut, wenn		
sie die Verfahren verkürzen		
wollen, was an die Hand		
genommen wurde, welches		
jetzt dann nicht mehr		
praktikabel sein wird mit		
dem Zulauf den wir haben.		
Ich finde schon, dass es		
ein paar gute Ansätze hat.		
Ich denke, allgemein hat		
man jetzt eine Situation,		
jeder irgendwie muss		
mitdenken. Politik muss im		
Sinn von einer Lösung		
unterwegs sein, alles		
andere das sich quer stellt,		
bringt in meinen Augen		
nichts. Ich denke die		
Politiker und Politikerinnen		
werden dies auch langsam		
einsehen.		
L2: Es wurden gute		
Sachen finanziert,		
ausreichend finanziert. Mit		
der Welle, die jetzt kommt,		
werden wir nicht genügend		
Finanzierung haben. Da		
muss etwas gesprochen		
werden, da muss mehr		
Geld fliessen. Für die		
Integration.		

# Limitation (Persönliche)

- L2: Wenn iemand nicht will. sich verweigert, das gibt es auch. Das schmerzt und da kommt man manchmal an die Grenzen und weiss nicht wo und wie weiter, wo motivieren was könnte ich machen. Ich denke wir haben auch traumatisierte Menschen, die überhaupt nicht fähig sind, wo es einen schwierigen Umgang damit gibt. Wo die Zusammenarbeit mit anderen Stellen wichtig ist. L2: Manchmal stimmt einfach die "Chemie" nicht. Es sind Mensch und Mensch, die zusammenarbeiten und dass man ehrlich genug ist und sich das eingesteht, dass dies ein anderer Mitarbeiter oder Kollege besser kann.
- L2: Es gibt Leute, die wollen nicht so niederschwellig beginnen. Auch wenn sie die Fähigkeiten nicht haben, sie wollen etwas Besseres. In dem Sinne. Einfach zu hohe Vorstellungen.
- L1: Ein ganzes Haus wurde angeboten, die Vermieterfamilie war dabei und erwartete eigentlich, dass diese ein wenig dankbar sind für diesen Wohnraum. Der Vater hat sich so dermassen danebenbenommen und wollte gleich wieder gehen was für diese Vermieter sicher ein schockierendes Bild abgegeben haben muss. Auf der anderen Seite muss man sich auch vorstellen, kann man sich auch vorstellen, dieser Vater sieht dieses Haus, völlig in der Landschaft aussen, alleinstehend, je nach Land ist dieses ein ungeschütztes Gebäude, das von Rebellen problemlos attackiert werden kann, dass dann irgendwo eine Angst erzeugen kann bei diesen Personen. Das ist ja für uns nicht vorstellbar, dass bei uns Banden herumziehen die alleinstehende Häuser erbeuten. Man muss immer alle Seiten anschauen können und zulassen und deshalb versteht man dann auch Reaktionen besser. Eine Wehrlosigkeit, weil man da

- L3: Wir haben zum Teil Klienten, die aus sozial schwierigen Verhältnisse kommen, die es schlicht nicht mitbekamen.
- L3: Gut man muss auch wissen, dass eine WG nicht jedermanns Sache ist und nicht jeder Asylsuchenders Sache ist.
- L5: -
- L6: Zur einen Seite junge Männer, die sehr interessiert sind, relativ gut Deutsch lernen, denn Kurdisch ist nicht so weit weg von der deutschen Sprache. Dieses Jahr haben wir junge Männer und Frauen, vor allem junge Männer wo ein grosser Bildungshunger da ist. Auf der anderen Seite hat es auch die anderen Leute die hier gestrandet sind, mit ihren Kindern gekommen sind, aber haben keinen Bildungshintergrund oder kaum, schon fast im Rentenalter sind hier oder um die 50 sind und man merkt es ist so wenig da.
- L7: Viel muss man mal alphabetisieren, das ist schon recht schwierig, sagen wir mal über 30, wenn wir von Syrien sprechen. Iran ist was anders, da kommen recht gut ausgebildete Leute zu uns, die da Probleme hatten scheinbar, wie auch immer und Eritrea muss man sagen, dass ist ein sehr schwieriges Thema. Da habe ich selten jemand der von sich aus eine Stelle findet.
- L6: Es gibt ja schon vom HEKS, das Info Schweiz, so ein Integrationskurs auf Basis Aufbaukurs aber auch wenn sie von dort kommen muss ich sagen, sie wissen immer noch zu wenig. Bei Afghanen wieder anders, die sind bildungswillig und eifrig auch, die älteren Afghanen haben oft keine Schule besucht. Man muss sich schon fragen, aus welchem Land und vielleicht auch aus welcher Ecke. Svrer ist ein grosses Thema, die meisten wollen aber hier vorwärtskommen, Syrer.
- L7: Das ist mehr auf dem Papier. Den entwicklungslogischen Werdegang. Es ist schöngemacht, gut wenn es immer so gehen würde, dennoch müsste man die Person ordnen, in welcher Phase ist gerade die Person. Unabhängig der Idealvorstellung, das ist schon die schwierigere Seite der Sozialarbeit, die Leute in den

völlig ausgeliefert ist. Weil man nicht in einer Stadt niedergelassen ist, wo man unmittelbare Hilfe herbeirufen kann. Ich denke orthografisch kennen sich die Leute nicht aus, sie kennen die Situation in unserem Land nicht, kommen vielleicht mit denselben Annahmen hierher und man weiss ja wie Traumas entstehen.

- L1: Das ist dann so dieser Paradiesgedanke oder wir kommen nach Europa, das gelobte Land, zur Mama Merkel oder Heilsarmee Schweiz, bei der eigentlich alles fliesst, der Honig fliesst und plötzlich merkt man das nicht nur alles goldig ist.
- L1: Ich hatte auch schon Fälle, wir hatten mal ein Transfer von einer Person von Hochfeld. Diese Person war 1.5 Jahre im Hochfeld, unterirdisches DZ in Bern, ziemlich böse mit 25 Personen-Schlafsäle, die hätte nach Langnau gehen sollen und wollte lieber wieder ins Hochfeld zurück, weil das eben im Zentrum in Bern ist.
- L1: Die Grenzen sind eigentlich wirklich da, wenn die Klienten diese Offenheit nicht haben. Wenn man wirklich sieht, es für ihre Entwicklung in der Schweiz wichtig wäre, sich einlassen zu können, sich Mühe zu geben, dort auch vorwärts zu machen und man eigentlich ohnmächtig dem gegenübersteht, bei den Personen die sich dem wirklich verweigern.

richtigen Kurs zu bringen um sie vorwärts zu bringen.

- L7: Das ist auch normal, wenn die Leute nach drei Monaten in der Schweiz sind und in eine Wohnung kommen, dann gibt es sehr viel zu lernen für diese Leute und deshalb sind kleinere Konflikte, das ist normal, vorprogrammiert. Das beginnt mit den Gebührensäcken die relativ teuer sind und statt einen für 2.- können sie einen schwarzen nehmen für 20 Rappen, wenn sie eh schon fast kein Geld haben.
- L6: Bei mir ist eine persönliche Grenze, wenn häusliche Gewalt im Spiel ist. Dann steht er vor der Tür und weiss nicht wo er schlafen soll. Da gibt es schon Möglichkeiten aber nur begrenzt, da gibt es Notschlafstellen, aber wenn die voll ist. Wir haben auch nicht immer so ein Zimmer zur Verfügung wo man iemand "herein stecken" kann ohne weiteres. Da ist dann eine Familiengeschichte dahinter oder eine Beziehungsgeschichte, wo wir nicht wissen wie weit geht das. Da ist für mich dann eine persönliche Grenze auch Wenn mich dann die Opferhilfe anruft oder auch die Beratungsstelle hier in Thun, eine Frau ist da, sie will nicht mehr zurück mit den Kindern, der Mann ist zu Hause und will nicht raus. Es ist schwierig. Gut es gibt das Frauenhaus, aber diese sind teilweise auch völlig überbelegt.

## Limitation (Rahmenbedingungen)

- L2: Haben wir so viele
  Arbeitsplätze, da muss man
  natürlich auch ganz klar sein.
  Haben wir so viele
  niederschwellige Angebote.
  Vielleicht da kann man etwas
  machen, politisch auch.
  Integration in den
  Arbeitsprozess ist ein ganz
  grosses Thema. Dass man
  dies erleichtert aber, wenn
  man es auch erleichtert,
  haben wir denn so viele
- L4: Der Betreuungsschlüssel geht immer weiter runter, in dem Sinne mehr Leute auf so und so viel Stellenprozent. Plus vom Kanton haben wir schon per Leistungsvertrag eigentlich überhaupt nichts was wir dürfen.
- L3: Wir haben auch keine Finanzen für die Integration. Also für unsere
- L5: Das sind Jobs in der Reinigung bei Fabo, Honegger oder Reinigungsinstitute. Die Jobs sind auch nicht übermässig gesät. Häufig noch unterkommen bei Kollegen oder Landsleuten die ein Restaurant betreiben oder wie ein Frisiersalon, je
- L6: Unser Bildungsniveau ist sehr hoch zum Vergleich der Asylsuchenden und es wird in der Schweiz auch viel verlangt. Mit dem hat es durchaus auch etwas zu tun. Niederschwellige Arbeit gibt es nicht so viel und da müsste man schon schauen, dass man andere Arbeit danach anbieten könnte.

Angebote.

- L2: Also momentan sicher die Arbeitsbewilligungen, an denen sie jetzt dran sind, an denen sie etwas machen wollen. Das finde ich ein grosses Hindernis. Wenn ich ein Arbeitgeber habe, der so jemanden anstellen will. Es lassen sich dadurch doch einige davon abhalten wegen dem "Bürochram".
- L2: Das ist nicht immer gegeben (Umfeld zum Lernen), das ist so. Das versucht man einzurichten oder zu ermöglich aber es ist nicht immer gegeben mit den Wohnsituationen. Platz mit den Unterbringungspauschalen
- Unterbringungspauschalen die wir haben, müssen wir den Platz ausnutzen und dann wird es manchmal zu einem Problem.
- L2: Es gibt Wohnsituationen, die machen einfach keinen Sinn. Dass man diese Person (potenzielle Vermieter) nicht enttäuscht, denn sie wollen ja helfen. Das ist ein weiteres Problem welches zurzeit gerade aktuell ist. Wenn es irgendwie geht, organisieren wir, dass wir diese Wohnung nehmen können um wie gesagt der ganzen Bevölkerung nicht vor den Kopf zu stossen. Das hat dann auch mit den Medien zu tun, wenn man dann durch die Medien gezogen wird, wenn sie dann sagen, dass nehmen sie nicht. Da müssen wir schon ein wenig schauen, das ist ein sensibles Thema, das man im Blickwinkel haben muss
- L1: In ihrem Heimatland kein Schulunterricht besucht haben, die vielleicht eine ganz andere Sprache sprechen. Die sich noch nie mit Lehren auseinandergesetzt haben, die teilweise auch Analphabeten sind. Für diese Personen wird es teilweise sehr schwierig, sich hier wirklich einzulassen auf eine ganz neue Lebenskultur.
- L1: Ich denke, die ganze grosse Masse kann einem manchmal gerade ein wenig

- Integrationsbemühungen haben wir keinen Franken Geld. Das ist ja nicht einmal irgendwo verschriftlicht. L4: Und wir haben auch Null Anreiz jemand zu integrieren, finanziell gesehen. Man kann sagen, ich habe einen einfacheren Job, wenn ich sie einfach Sozialhilfe nehmen lasse und sie nicht zu integrieren.
- L4: Anreiz ja. Vor allem wenn man ihnen jetzt noch die Motivationszulage streicht.
- L3: Ein Hindernis, oft denke ich schon, das wird je länger je mehr kommen, vor allem bei Syrier, ist die ganze gesundheitliche Angelegenheit. Die psychische und physische Problematik, wo ich denke massiven Einfluss haben auf das Potenzial der Integration.
- nachdem, dass auch eigene private Ressourcen genutzt werden, wo die Leute selber andocken können oder da unterkommen. Das ist der Bereich von Hilfsarbeiten oder einfachen Arbeiten widerspiegelt die Gesellschaft, eine Computerisierung eine Technologisierung, das einfach Abläufe minimiert und dann die Schwierigkeiten mit diesen Zielgruppen einen Job zu finden. Das geht jedem Schweizer oder sonst dergleichen genauso. Das ist eine gesellschaftliche. wirtschaftliche Entwicklung, die zu Kosten von einfachen Arbeiten geht
- L5: Grundsätzlich ist Muri noch viel schwieriger, ich weiss gar nicht ob Muri von den gut Finanzierten noch mehr beliebt als die Stadt. Wir haben in Muri eine Siedlung, die explizit von Muri in den 90er oder vielleicht auch früher schon gebaut wurde für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene. Da könnte man jetzt wirklich sagen es sei am Rande von der Lage her. In Muri Bauland zu bekommen und eine Wohnung zu bekommen ist noch viel schwieriger. Da jemand in eine Privatwohnung zu integrieren, oder eine Privatwohnung erhält, ist glaube ich noch schwieriger. Ich kenne jetzt die Zahlen nicht ganz genau, aber ich glaube die meisten Personen die in Muri wohnen, sind in unseren Strukturen untergebracht und eine ganz ganz kleine Anzahl ist wirklich in Privatwohnungen
- L5: Da gibt es den einen oder anderen die auch

- L6: Das ist dann für uns Sozial-arbeitenden nicht immer so einfach festzustellen woran es hakt oder woran liegt es oder welcher Kurs ist der Richtige. Es können auch nicht alle Kurse besucht werden. Die Kurse gehen von dann bis dann, kein laufender Einstieg oder sie müssen monatelang bis zu einem Jahr warten, bis sie in einen Kurs können. Teilweise sind die Kurse auch voll und es heisst, bitte keine Anmeldungen mehr. Dass ist das Problem, dass manchmal die Angebote hier sind, aber die Kurse voll sind. Es ist begrenzt. Man muss immer wieder solche Dinge (Kurse) aufbauen, dann gehen die Asylzahlen wieder zurück, dann muss man wieder abbauen. Wir haben es mit einer Klasse erlebt, von der HAF aus, die musste man zumachen, weil es nicht genug Teilnehmer gab. Kurz danach hat es wirklich angezogen, wir hätten die Klasse wirklich gut gebrauchen können, heute eigentlich noch und da mussten wir andere Wege finden für Deutsch. Ja das hat auch mit Geld zu tun, das stimmt.
- L6: Dann ist es mehr ein strukturelles Problem, Wenn zum Bespiel, haben wir ein Zentrum in der Gemeinde mit vielen Kindern und auch immer mehr Kindern und diese suchen und finden auch Wohnungen in der Umgebung. Dann muss man auch, wenn die Klassen immer voller werden, die Auffangklassen, z.B. sie heissen die Mosaikklassen, oder Integrationsklasse, da muss man das auch von der schulischen Seite her aufstocken und nicht immer warten warten, Das ist ja auch ein längerer Prozess, bis man Lehrer eingestellt hat der geeignet ist, mit einer Spezialausbildung, bis man die Räume gemietet hat, bis man bewilligt, das Geld usw. Wir wissen das ist alles sehr

erdrücken. Man ist manchmal der Hamster im Rad, der nur vergrössert und vergrössert und neue Stellen schafft und man ist vorwiegend mit der ganzen Akquisition vom ganzen Bereich beschäftigt.

L1: Den Leuten die Lust zu erwecken, dass sie sich wirklich hier integrieren wollen. Ich denke die Möglichkeiten sind hier aber es fehlt jetzt einfach noch am Willen und der Lust, dass dies diese Leute sehen, dass sie diese Hand entgegennehmen und da wirklich vorwärts machen. Ich denke jetzt die Personen, die einen N-Ausweis haben, das ist jetzt wirklich ein ganz anders Paar Schuhe. Diese Leute haben wirklich keine Möglichkeiten, das ist wirklich hart und brutal.

sagen, Nein da will ich nicht hin, weil da ist der und der aber es geht nicht grundsätzlich drum, dass ich so etwas auszusetzen habe. Von der Nichterreichbarkeit, das kann ich natürlich verstehen, wenn ich in irgendeinem Dorf bin, wo denn nur alle Stunde einen Bus fährt und wahrscheinlich die Arbeitsmöglichkeiten sehr gering sind, das kann ich nachvollziehen. kompliziert, dass muss man dann auch rechtzeitig machen und nicht immer zuwarten und sehen bis es dann wieder zurückgeht mit den Zahlen. Da kann man nicht darauf hoffen.

L6: Es ist leider nicht so, dass die Gemeinden ihre Asylbewerber in einem eigenen Beschäftigungsprogramm beschäftigen. Dass ist relativ selten. Warum ist das so. Weil es kompliziert ist. Man muss beim Kanton ein Gesuch stellen, mit der Begründung und dann muss man dies finanziell anschauen und usw. Dann muss man von der Gemeinde jemand zur Verfügung stellen, der die Leute begleitet bei der Arbeit, dann muss man das ganze abrechnen. Die Gemeinden sagen dann, überlass das lieber der AKT, die die Leute da und dort einsetzten.

L7: Ich hatte gar nie an Wohnraum ein Problem. Bei uns ist das Problem zumindest die Zentrenplätze, wir hatten zu wenige Zentren, das ist der Kanton. Gerade in den letzten Monaten war es sehr schwierig im Wohnbereich. Wenn dann so Politiker noch einmischen, hätte ich bald gesagt, wenn dann viel Aktivismus ist und zu etwas aufrufen will. Aber viele haben dann trotzdem von vielem keine Ahnung auf eine Art. Sie versuchen dann viel auch Einfluss zu nehmen und machen dann überall Druck. Es war noch schwierig. Es waren viele überfordert, alle waren überfordert, Europa ist überfordert, die ganze Schweiz war überfordert, Gemeinden auch und das machte uns das Leben nicht einfacher. Beispiel, es hiess von den Politikern, wir brauchen Wohnraum und müssen die Leute sofort verteilen. Aufruf für Wohnraum zur Verfügung zu stellen, dabei hatte ich im Prinzip nie ein Problem mit dem Wohnraum. Viel

		Gemeinden und so die sich meldeten und etwas anbieten wollte und so und das generieret Arbeit. Man kann die nicht von der Grenze praktisch direkt in die Wohnung tun, das geht nicht. Da hätte man müssen Zentren Plätze generieren, aber der Kanton war nicht im Stande Zentren Plätze zu eröffnen, weil sich jede Gemeinde danach auch gewehrt hatte. Auf der politischen Ebene ist es dann sehr schwierig. Es wird dann ein wenig zu einfach gesehen, Wohnungen zu generieren und dann ist das ist das gelöst und so, teilweise ist es einfach nicht so.
29		